Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 24. August 2026

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.30 bis 15.17 Uhr
Anwesend	Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Max Slongo, Herisau (ganztags) Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau (ganztags) Kantonsrat Roger Stutz, Teufen (ganztags) Kantonsrat Peter Frischknecht, Schwellbrunn (ganztags) Kantonsrätin Jennifer Abderhalden, Speicher (nachmittags) Kantonsrat Andreas Welz, Trogen (nachmittags)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Karin Steffen, Reute
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

2. Polizeigesetz; Totalrevision; 2. Lesung

3. Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (SSZAR), Objektkredit; 2. Lesung

4. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen); 2. Lesung

5. KKJPD; Vereinbarung justitia.swiss; Ratifizierung; 2. Lesung

6. Förderprogramm Energie 2021 Plus; Änderung 2027 (Photovoltaikanlagen); Genehmigung

7. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB 2019]); 2. Lesung

8. Dringliche Interpellation Mathias Steinhauer, Herisau, Peter Frischknecht, Schwellenbrunn, Roger Stutz, Teufen, Renzo Andreani, Herisau, Sarah Kohler, Rehetobel, Peter Graf, Speicher und Mitunterzeichnende; Angestrebter Verkauf der Spitalliegenschaft Heiden

9. Fragestunde

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat
Geschätzte Gäste und Medienschaffende
Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream

Ich hoffe sehr, dass Sie alle wieder gut erholt und mit vielen positiven Eindrücken aus den Ferien zurückgekehrt sind. Ich selbst bin mit dem Velo durch den Norden und den Osten Deutschlands geradelt. Eine Reise mit vielen schönen Erlebnissen und Begegnungen. In Hamburg habe ich die Ruine der Kirche St. Nikolai besucht. Sie ist heute ein Mahnmal, welches an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnert. Auf einer Gedenktafel bin ich auf einen Satz gestossen, der mich beeindruckt hat. Und diesen Satz möchte ich gerne mit Ihnen teilen: «Tu deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.» Ein eindringlicher Satz, gerade an diesem Ort, an dem die Folgen von Krieg und Zerstörung immer noch sichtbar sind. Er erinnert daran, dass es nicht selbstverständlich ist, seine Meinung zu äussern, sich für jemanden oder etwas einzusetzen und sich an politischen Entscheidungen beteiligen zu können. Bei uns ist die freie Meinungsäusserung zum Glück nicht infrage gestellt. Er zeigt aber auf, dass wir eine Verantwortung tragen, uns einzusetzen: für jene, welche ihre Anliegen nicht selbst einbringen können, für Menschen, die wenig Gehör finden, für Kinder und kommende Generationen. Wir tragen aber auch Verantwortung für das, was keine eigene Stimme hat: für Tiere, unser Wasser, unsere Böden und unsere Wälder. Die Trockenheit der vergangenen Wochen hat unseren Kanton fest im Griff. Der Regen der letzten Tage hat zwar eine kurze Entspannung gebracht. Doch die Böden bleiben ausgetrocknet, die Bäche führen wenig Wasser, das Gras wächst langsam und Bäume werfen Früchte und Äste ab. Kurz gesagt: Das Zitat vom Anfang fordert uns auf, unsere politische Verantwortung wahrzunehmen und den Blick auf das zu richten, was im politischen Alltag leicht übersehen, überhört oder ignoriert wird. Heute steht nebst weitgehend unbestrittenen Vorlagen auch eine dringliche Interpellation zur Behandlung. Auf unserer Traktandenliste kommen somit unterschiedliche Formen der parlamentarischen Arbeit zusammen: sorgfältig vorbereitete Gesetzesberatungen ebenso wie die Auseinandersetzung mit einem aktuellen Anliegen. Ich bin gespannt, welche Stimmen und Überlegungen wir im Verlauf des heutigen Tages hören werden. In diesem Sinne wünsche ich uns eine konzentrierte und konstruktive Sitzung und erkläre die zweite Kantonsratssitzung des Amtsjahres 2026/2027 für eröffnet.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Heute wird der Kantonsrat eine Delegation des Büros des Kantonsrates Zürich bei sich begrüssen. Sie werden am Nachmittag der Sitzung zuhören. Dies nur, falls der Kantonsrat am Nachmittag noch da ist. Nachher gibt es eine Führung durch das Regierungsgebäude.
- In der September-Ausgabe des Heftes der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen ist ein

Beitrag aus dem Kanton zum Kantonsgebet und zur Verfassungspräambel erschienen. Der Leiter Parlamentsdienst, Damian Rüger, hat einen spannenden Artikel verfasst. Wenn Sie Interesse haben, können Sie diesen gerne nachlesen.

- Am 15. August 2026 hat der 41. Waldstadtlauf stattgefunden. Auch Mitglieder des Parlamentes sind mitgelaufen, und zwar in der Politikergruppe.
- Am 22. August 2026 hat ein eidgenössisches Parlamentarierfussballturnier in Amriswil stattgefunden. Auch der Kantonsrat hat eine Mannschaft gestellt.
- Bitte öffnen Sie die Fenster selbstständig während der Sitzung.

Die Ratsvorsitzende bittet den Leiter des Parlamentsdienstes, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 61 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 31.

2. Polizeigesetz; Totalrevision; 2. Lesung

Mit Bericht vom 20. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf eines revidierten Polizeigesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 10. Juni 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), dem Entwurf des revidierten Polizeigesetzes mit den Änderungen der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS hat die Vorlage zur Totalrevision des Polizeigesetzes nach der 1. Lesung erneut eingehend beraten. Dabei standen insbesondere die Stellungnahme des Regierungsrates, die in der 1. Lesung eingebrachten Anliegen des Kantonsrates sowie die Ergebnisse der Volksdiskussion im Fokus. Die Kommission durfte feststellen, dass die Vorlage in ihren Grundzügen breit abgestützt ist und sich die Überlegungen aus der 1. Lesung bestätigt haben. Die Volksdiskussion verlief ohne Eingaben und der Kantonsrat hat der Vorlage in 1. Lesung mit grosser Mehrheit zugestimmt. Bereits in der 1. Lesung hat die Kommission festgehalten, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden ein modernes, ausgewogenes und rechtsstaatlich abgestütztes Polizeigesetz benötigt. Diese Einschätzung gilt unverändert. Die Herausforderungen für die Polizeiarbeit haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Digitalisierung, neue Erscheinungsformen von Kriminalität, die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes sowie die Anforderungen an ein wirksames Bedrohungsmanagement verlangen nach klaren gesetzlichen Grundlagen und zeitgemässen Instrumenten. Das vorliegende Gesetz trägt diesen Entwicklungen Rechnung. Die Kommission anerkennt ausdrücklich die Arbeit des Regierungsrates und des zuständigen Departements. Die im Anschluss an die 1. Lesung vorgenommenen Überprüfungen und Präzisierungen zeigen, dass die meisten Anliegen des Kantonsrates ernst genommen wurden. Die Streichung der Intention des Kantonsrates, im Bereich der häuslichen Gewalt einen Schritt in die Zukunft zu gehen, hat Unverständnis ausgelöst. Eine Mehrheit des Kantonsrates hat dieser Ergänzung in der 1. Lesung klar zugestimmt. Zahlreiche Fragen konnten nun geklärt und verschiedene Bestimmungen vertieft erläutert werden. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass keine grundlegende Überarbeitung der Vorlage erforderlich ist. Die Totalrevision erweist sich weiterhin als sachgerecht und sorgfältig aufgebaut. In der 2. Lesung standen insbesondere Fragen zur präventiven Observation und verdeckten Fahndung, zum Datenschutz, zum Bedrohungsmanagement sowie zu den zivilrechtlichen Massnahmen im Bereich häuslicher Gewalt und Stalking im Zentrum der Beratungen. Die Kommission ist dabei zum Schluss gekommen, dass das Gesetz insgesamt die richtige Balance zwischen wirksamer Gefahrenabwehr und dem Schutz der Grundrechte findet. Wo aus Sicht der Kommission Verbesserungen angezeigt waren, hat sie dem Rat entsprechende Änderungsanträge unterbreitet. Diese betreffen jedoch einzelne Aspekte und nicht die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage. Besonders hervorheben möchte die Kommission, dass die Totalrevision die Voraussetzungen für eine moderne und leistungsfähige Polizei schafft, ohne dabei die rechtsstaatlichen Kontrollmechanismen zu vernachlässigen. Sicherheit und Freiheit stehen nicht in einem Gegensatz, sondern müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Dieser Grundsatz zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Vorlage. Die KIS wird zu einzelnen Artikeln in der Beratung noch Stellung nehmen und Anträge stellen. Die KIS ist überzeugt, dass die vorliegende Totalrevision eine solide Grundlage für die künftige Polizeiarbeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden bildet. Sie beantragt Ihnen daher, die Beratung der 2. Lesung vorzunehmen sowie dem Polizeigesetz mit den vorgeschlagenen Änderungen in 2. Lesung

zuzustimmen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Der Regierungsrat legt heute die Totalrevision des Polizeigesetzes in 2. Lesung vor. Der Kantonsrat hat die Vorlage in 1. Lesung im Mai 2025 ausführlich beraten und ihr mit 56 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Die im Rahmen dieser Beratung aufgeworfenen Fragen und Prüfungsaufträge hat der Regierungsrat aufgenommen und für die 2. Lesung eingehend geprüft. Die vorliegende Fassung trägt den Diskussionen der 1. Lesung Rechnung. Wo es angezeigt war, wurden Bestimmungen präzisiert oder ergänzt. Dies betrifft den Schutz von Personen bei Durchsuchungen, die präventive Observation und die verdeckte Fahndung, die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungen sowie auch, wie gerade gesagt wurde, das Bedrohungsmanagement. In der 1. Lesung wurde die Frage aufgeworfen, ob in einem weiteren Artikel auch die Löschfristen aufzunehmen sind. Beim Bedrohungsmanagement wird neu eine klare Löschfrist von fünf Jahren vorgesehen, sofern keine Gewaltbereitschaft mehr erkennbar ist. Die grundsätzliche Struktur der Löschfristen, die auch in der 1. Lesung diskutiert worden ist, beruht im Übrigen auf dem Löschungsgrundsatz der Gesetzeskaskade des kantonalen Datenschutzgesetzes. Dieser wir im neuen Polizeigesetz in Art. 51 und einzelnen Spezialregelungen, die bereits in der vorliegenden Fassung enthalten sind, aufgenommen. Gleichzeitig hat die Prüfung gezeigt, dass nicht in allen Bereichen zusätzliche gesetzliche Regelungen notwendig oder zweckmässig sind. So soll beispielsweise bei der Verkehrsüberwachung an der vorgeschlagenen Regelung festgehalten werden, weil sich seit der 1. Lesung keine neuen Erkenntnisse aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ergeben haben. Die Zulassung zum Polizeidienst wird, wie Sie dem zugestellten Entwurf der Verordnung entnehmen können, in Art. 11 der Verordnung geregelt. Dabei wird unter anderem der Besitz des Schweizer Bürgerrechts vorausgesetzt. Mit der Totalrevision schafft der Kanton eine zeitgemässe und praxistaugliche gesetzliche Grundlage für die Kantonspolizei. Die rasante technische Entwicklung und die Veränderungen im übergeordneten Bundesrecht machen dazu eine Anpassung notwendig. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, die gesetzlichen Regelungen schlank, klar und verhältnismässig auszugestalten. Es handelt sich vorliegend um ein sehr dynamisches Rechtsgebiet, wobei weiterhin mit Bundesgerichtsentscheiden zur Gesetzgebung der Schweizer Polizeilandschaft zu rechnen ist. Ein Vorteil ist, dass aufgrund der langen Dauer der Gesetzesrevision, die eingegangenen höchstrichterlichen Urteile jeweils in der Erarbeitung berücksichtigt werden konnten. Dies mit Ausnahme von Art. 43 und Art. 44, über die sich der Kantonsrat heute noch eingehend unterhalten wird. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Fassung, die Anliegen aus der 1. Lesung angemessen aufgenommen und die notwendigen Grundlagen für eine zeitgemässe Polizeiarbeit geschaffen worden sind. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf des revidierten Polizeigesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Walker–Stein, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen möchte ich festhalten, dass dieses neue Polizeigesetz zeitgemäss ist, für die polizeiliche Arbeit taugt und für die Bevölkerung in seiner Auswirkung schützend wirkt. Die Balance zwischen dem technisch Möglichen und dem polizeilich Notwendigen wurde gewahrt, sodass die erwähnte schützende Wirkung der Polizeiarbeit nicht in übermässige Überwachung überschwappt. Die Totalrevision ist aus Sicht der Fraktion der richtige Schritt, um den Anforderungen der modernen Polizeiarbeit gerecht zu werden und gleichzeitig die Konformität mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und den Grundrechten zu gewährleisten. Gerade weil Freiheit zur Entfaltung ihrer positiven Eigenschaften Sicherheit erfordert, wird die Fraktion der FDP.Die

Liberalen in diesem Kontext immer für einen starken Staat eintreten. Grundlegende Fragen und Würdigungen sind im Rahmen der 1. Lesung am 12. Mai 2025 erfolgt. Strittig bleibt aus Sicht der Fraktion der Art. 43 Abs. 2, mit der Verlängerung der präventiven Observation, bei der sich eine Mehrheit der Fraktion der FDP.Die Liberalen für die Version des Regierungsrates ausspricht, das heisst auf die Genehmigung durch das Polizeikommando. Positiv nimmt die Fraktion den jetzt vorliegenden Konsens zu Art. 61a, Vollzug ausserkantonaler Massnahmen, zur Kenntnis. Im Zusammenhang mit der Zulassung zum Polizeidienst liegt materiell ein Konsens vor und die Diskussionen drehen sich noch darum, ob die Bedingungen auf Gesetzesstufe in Art. 65 oder auf Verordnungsstufe in Art. 11 zu klären sind. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen votiert grossmehrheitlich für die Fassung aus der 1. Lesung mit der Klärung auf Stufe Verordnung. Die Fraktion freut sich auf eine fokussierte Debatte in der 2. Lesung.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Regierungsrat hat die Fragen und Anregungen aus der 1. Lesung ausführlich beantwortet und auch die KIS hat sehr gute Arbeit geleistet. Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat sich mit den von der KIS beantragten Änderungen für die 2. Lesung lange auseinandergesetzt und wird grossmehrheitlich allen Anträgen zustimmen. Bei den Art. 43 und Art. 44 kamen allerdings vereinzelt auch Bedenken auf, ob diese Aufgabenübertragung nicht wieder zu Mehrarbeit für die Staatsanwaltschaft führt und damit einen weiteren Ausbau bedingt. Das darf auch nicht sein. Die Fraktion geht jedoch doch von eher wenigen Fällen aus, welche über einen Monat dauern. Die klare Entflechtung zwischen der anordnenden und – nach einem Monat – genehmigenden Behörde ist für die Fraktion der Parteiunabhängigen von zentraler Bedeutung. Irritiert hat die Fraktion das regierungsrätliche Rückkommen auf den Vollzug der ausserkantonalen Massnahmen trotz der geäusserten Bedenken. Der Kantonsrat hat nach längerer Diskussion in 1. Lesung, wenn auch knapp, entschieden. Der Kanton darf auch wieder einmal einen Schritt voraus sein. Eine allenfalls interkantonale Regelung wird damit nicht behindert. Demgegenüber vertraut die Fraktion dem Regierungsrat, vom Recht zur Anstellung von Personen zum Polizeidienst nur bei dringendem Bedarf Gebrauch zu machen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen lehnt den Antrag der SVP-Fraktion deshalb ab. Um die Mehrkosten aus dieser Gesetzesrevision in Grenzen zu halten, bittet die Fraktion den Regierungsrat auch, Effizienzsteigerungen bei der Polizei vermehrt zu prüfen, beispielsweise durch weniger Mitberichte im Strassenwesen oder beim Aufbau des Bedrohungsmanagements. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt dem Geschäft in 2. Lesung einstimmig zu.

Duelli–Wald, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat die Vorlage vertieft beraten und begrüsst das vorliegende Polizeigesetz in 2. Lesung ausdrücklich. Der Dank gilt dem Regierungsrat und der Verwaltung: Die Fragen und Anregungen aus der 1. Lesung wurden mit viel Sorgfalt, Tiefe und Seriosität beantwortet. Ein ebenso grosser Dank gebührt der vorberatenden KIS. Mit der eingeholten juristischen Zweitmeinung hat sie genau die Sorgfalt walten lassen, die es bei sensiblen Eingriffen in Grundrechte braucht. Gegenüber der 1. Lesung gibt es keine radikalen Umbrüche – und das ist gut so. Bei zentralen Punkten ist man auf einem guten Weg, so beispielsweise bei Art. 61a. Dass Schutzmassnahmen anderer Kantone nun nahtlos auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden greifen, ist ein echter Gewinn für den Opferschutz. Ebenso wurde der Artikel zum Gewaltrisiko, Art. 56 Abs. 4 sinnvoll präzisiert, um ein weiteres Beispiel zu nennen. Wo viel Licht ist, gibt es auch Schatten. Für die SP-Fraktion sind die Grundrechte zentral: In Art. 44 begrüsst die Fraktion den Einbezug des Zwangsmassnahmengerichts sehr. Bei Art. 43 hält die SP-Fraktion aus rechtsstaatlicher Sicht am Prinzip einer unabhängigen Kontrolle fest – mindestens nach dem Vier-Augen-Prinzip. Noch eine

Bemerkung an das Parlament: Das unbestrittene Bedrohungsmanagement in Art. 55 ff. ist wirksame Gewaltprävention. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass dies Folgekosten verursacht. Sicherheit ist ein Kostenfaktor – diese notwendigen Präventionskosten sollten mit Blick auf die Budgetberatung im Dezember bereits heute im Hinterkopf behalten werden. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Einzelne Fragen oder Präzisierungen bringt die Fraktion punktuell in der Detailberatung ein.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Grundzüge des Polizeigesetzes sind in 1. Lesung durch den Kantonsrat bestätigt worden. Die Fragen und Prüfaufträge sind im Bericht und Antrag zur 2. Lesung des Regierungsrates aus Sicht der Fraktion sauber abgehandelt worden. Dafür dankt die Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP dankt auch der Kommission für den fundierten Bericht und Antrag zur 2. Lesung. Die Fraktion unterstützt die Totalrevision auch in 2. Lesung. Bei Art. 43 und Art. 44 unterstützt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP den Vorschlag der KIS und damit die Genehmigung von präventiven Observationen und von präventiv verdeckten Fahndungen durch eine ausserpolizeiliche Behörde mehrheitlich. Die Fraktion hält weiterhin an einem Artikel fest, der die Massnahmen betreffend häusliche Gewalt und Stalking, wie in anderen Kantonen auch, aufnimmt und auch innerkantonal Wirkung entfaltet. Dies ist insbesondere aufgrund der feingliedrigen Aufteilung der Ostschweiz und der ausgeprägten Pendlerbeziehung unabdingbar. Zu Art. 61a: Der Vorschlag der Kommission wird einstimmig unterstützt. Damit geht der Kanton Appenzell Ausserrhoden wieder einen Schritt weiter bei Interventionen von häuslicher Gewalt. In dem Sinn stimmt die Fraktion dem Polizeigesetz auch in 2. Lesung zu.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Mit der vorliegenden Totalrevision wird das Polizeigesetz an die heutigen Anforderungen der Polizeiarbeit angepasst. Die Fraktion hat die einzelnen Bestimmungen noch einmal sorgfältig geprüft und nimmt zu den strittigen Punkten wie folgt Stellung. Zu Art. 43 Abs. 2 Prävention: In der Observation unterstützt man grundsätzlich die Fassung des Regierungsrates. Bei Art. 44 und in Bezug auf die präventiv verdeckte Fahndung hat die SVP-Fraktion die neuen Ausführungen gehört. Dazu konnte man sich als Fraktion noch nicht absprechen. Auch bei den Art. 51 Abs. 3, Art. 56, Art. 61 Abs. 2 und Art. 79 unterstützt die Fraktion die Vorlage des Regierungsrates. Bei Art. 61 Abs. 2 hält die SVP-Fraktion insbesondere an der vorgesehenen Zustimmungslösung bei der Weitergabe von Beratungs- und Therapiestellen fest. Zu Art. 61a ausserkantonale Gewaltschutznahmen: Dazu gab es gemischte Stimmen. Dann kommen wir zum Wichtigsten für die SVP-Fraktion. Es ist der Art. 65 Zulassung zum Polizeidienst und dem Schweizer Bürgerrecht. Der entscheidende Punkt ist die Zulassung. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Auffassung, dass das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für den eigentlichen Polizeidienst ausdrücklich im Gesetz verankert werden soll. Deshalb wird die SVP-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen. Dabei ist der Fraktion eine klare Abgrenzung wichtig. Der Antrag soll nicht verhindern, dass die Polizei für spezialisierte Aufgaben Fachpersonen ohne klassische Polizeiausbildung beschäftigen kann. Dies gerade in Bereichen, wie der IT-Forensik, der Cyberkriminaltechnik oder der Datenanalyse sind hoch spezialisierte Fachkenntnisse erforderlich. Solche Personen kann die Polizei bei Aufklärung und Straftaten unterstützen, ohne selbst im eigentlichen Polizeidienst tätig zu sein. Der Antrag richtet sich deshalb auf die Ausübung des eigentlichen Polizeidienstes und die damit verbundenen hoheitlichen Polizeiaufgaben. Die Möglichkeit, spezialisierte und unterstützende Tätigkeiten der Fachpersonen zu rekrutieren, soll unberührt bleiben. Für die SVP-Fraktion ist diese Unterscheidung wichtig. Wer als Polizistin oder Polizist eine hoheitliche Polizeiaufgabe wahrnimmt, soll das Schweizer Bürgerrecht besitzen und das auch

zukünftig ohne Verordnungsänderung. Gleichzeitig soll die Polizei weiterhin auf die notwendigen spezialisierten Fachkompetenzen zurückgreifen können. Für die Fraktion ist dies keine Nebenfrage, sondern eine zentrale Bedingung für die Zustimmung zur gesamten Vorlage. Die SVP-Fraktion wird dem totalrevidierten Polizeigesetz nur zustimmen, wenn das Schweizer Bürgerrecht in Art. 65 ausdrücklich verankert wird. Wird der Antrag abgelehnt, wird die Fraktion das Polizeigesetz ablehnen. Wie gesagt, in diesem Fall werden die Parteimitglieder die Ergreifung und Unterstützung des Referendums empfehlen. Dann hat die SVP-Fraktion noch eine Bemerkung zur Verordnung. Da geht es um die Rückzahlung der Ausbildungskosten. Wenn man nach der Ausbildung, welche auf Kosten des Kantons finanziert wurde, in einen anderen Kanton wechselt, dann übernimmt dieser Kanton die entsprechenden Ausbildungskosten. Das ist grundsätzlich wenig problematisch. Anders sieht es bei einem Wechsel in die Privatwirtschaft aus. Bei sehr hohen Ausbildungskosten, beispielsweise von rund 200’000 Franken, muss verhindert werden, dass der Kanton die Investition fast vollständig verliert, ohne dass ein angemessener Rückfluss erfolgt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Lösung mit einem differenzierten Ansatz zu suchen ist und dies in Absprache mit den umliegenden Konkordatskantonen. Zusammenfassend: Der Entscheid zur Gesamtvorlage ist klar und die SVP-Fraktion hat das Referendum angedroht.

Regierungsrätin Alder: Danke vielmals für die Rückmeldungen aus allen Fraktionen. Die Vorlage ist breit abgestützt. Es wurde gesagt, dass es eine ausgewogene Vorlage ist und dass man Freiheit bewahren will. Es wurde einige Male Humboldt zitiert: «Ohne Sicherheit keine Freiheit.» Es ist so. Genau deshalb ist es wichtig, dass der Kanton baldmöglichst das neue Polizeigesetz inklusive Bedrohungsmanagement, welches jetzt schon recht lange unterwegs ist, in Tat umsetzt. Bezüglich der Mehrkosten: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat sich bezüglich Effizienzsteigerungen geäussert und dies gewünscht. Das ist für den Regierungsrat selbstverständlich. Der Regierungsrat ist, Sie haben dies auch in den Medien gehört, an einem Organisationsentwicklungsprojekt. Es ist ein laufendes Projekt. Der Kick-off war im März 2026. Dem Projekt ging eine Analyse voraus. Da arbeitet man eingehend, damit man auch wirklich die Effizienz an den Tag legen kann, die gewünscht ist. Das Bedrohungsmanagement wird gewisse Folgekosten verursachen, es wird aber auch sehr viel bringen. Dies gerade im Rahmen der Istanbul-Konvention. Wenn man daran denkt, dass immer mehr Bedrohungen stattfinden, ist dies ein sehr wichtiges Instrument. Alle wissen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden einer der letzten Kantone ist, welcher dies jetzt einführen wird. Aus diesem Grund hofft der Regierungsrat, dass dies baldmöglichst sein wird. Ich möchte nicht auf einzelne Artikel, die bereits genannt wurden, eingehen. Dazu werde ich mich in der Detailberatung äussern. Ich habe die Drohung der SVP-Fraktion gehört. Ich möchte einfach sagen, dass es in der Verordnung drin ist. Dies ist auch in anderen Kantonen absolut üblich. Es ist nicht in den gesetzlichen Grundlagen. Dies einmal fürs Erste von meiner Seite.

Aggeler–Herisau: Ich möchte mich zum Eintreten nicht äussern, sondern erst bei den Artikeln. Die KIS nimmt das Eintreten zur Kenntnis.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 43 Präventive Observation

[1]Die Kantonspolizei kann Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten verdeckt beobachten und dabei Bild- und Tonaufnahmen machen, wenn a) ernsthafte Anzeichen bestehen, dass es zu einem Verbrechen oder Vergehen kommen könnte und b) eine Informationsbeschaffung sonst aussichtslos wäre oder unverhältnismässig erschwert würde

[2]Massnahmen bedürfen der Genehmigung des Polizeikommandos, wenn sie länger als einen Monat dauern.

[3]Die Kantonspolizei orientiert direkt betroffene Personen über Grund, Art und Dauer der Observation, sobald es der Zweck der Massnahme erlaubt.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Art. 43 Abs. 2:

[2]Massnahmen bedürfen der Genehmigung der Staatsanwaltschaft, wenn sie länger als einen Monat dauern.

Aggeler–Herisau: Zuerst eine Bemerkung zu Art. 44, welcher auch massgeblichen Einfluss auf Art. 43 haben wird. Hier beantragte die KIS mit der Staatsanwaltschaft auch die Genehmigung durch ein ausserpolizeiliches Organ, wie im Art. 43. Da kommt es nun zu einer Änderung, da der damalige Stand der KIS und des Regierungsrates Januar 2026 war. Zwischenzeitlich gab es gewisse Änderungen. Nach dem neuesten Grundlagenwerk zum Polizeirecht kommt man zum Schluss, dass es rechtsstaatlich nur korrekt ist, wenn die Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht erfolgt. Von daher wird ihnen die KIS und der Regierungsrat im Konsens beantragen, dass bei Art. 44 Abs. 2 als Genehmigungsinstanz richtigerweise das Zwangsmassnahmengericht einzusetzen ist. Zurück zum Art. 43, der eine gewisse Nähe hat: Hinsichtlich der Zuständigkeit für die Fortsetzung einer Observation über einen Monat hinaus besteht in der Rechtsprechung und Lehre Konsens, dass eine Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft oder den Richter erforderlich ist, um die Verhältnismässigkeit zu wahren. Die Einsetzung des Zwangsmassnahmengerichts anstelle der Staatsanwaltschaft wird jedoch für den Bereich der präventiven Observation als nicht sachgerecht erachtet, da dies einen konkreten Tatverdacht implizieren würde, der für die Anwendbarkeit des kantonalen Polizeigesetzes nicht vorausgesetzt wird. Die Staatsanwaltschaft fungiert hier als externes Kontrollorgan am fliessenden Übergang zur Strafverfolgung, ohne dass damit die funktionale Trennung zwischen Gefahrenabwehr und Repression aufgehoben wird. Eine richterliche Genehmigung ist im präventiven Bereich nur bei besonders schweren Eingriffen oder zu Beginn verdeckter Vorermittlungen zwingend vorgeschrieben. Das Bundesgericht erachtet es als grundsätzlich zulässig, wenn die verdeckte präventive Observation, während 30 Tagen ohne die Genehmigung durch eine ausserpolizeiliche Behörde durchgeführt wird. Die Betonung liegt auf der ausserpolizeilichen Behörde. Schliesslich ist auch eine Fundstelle im neuen Kommentar zum kantonales Polizeirecht der Schweiz 2026, von den Professoren Tiefental und Fischer, zum Bundesgerichtsentscheid 140 I 381 ff zu finden, welcher im Entscheid zur präventiven verdeckten Vorermittlung zum Genfer Polizeigesetz kommentiert: «Schliesslich ist bei der präventiven Observation wie auch bei der verdeckten Fahndung eine Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft oder durch den Richter notwendig, sofern die Massnahme länger als einen Monat dauert.» So ist die KIS geschlossen der Meinung, dass beim Art. 43, was die Genehmigung für die Verlängerung über einen Monat hinaus angeht, die Staatsanwaltschaft als eine ausserpolizeiliche Behörde definiert werden sollte und gesetzlich den Antrag bestätigt.

Ebenso wie jetzt auch im Art. 44, bei welchem die Stufe noch erhöht wurde: dem Zwangsmassnahmengericht. Die KIS findet diese Aufteilung gut und möchte in einem neuen Polizeigesetz nicht nachträglich wieder etwas ändern müssen. Insbesondere dann, wenn man entscheiden würde, es dem Polizeikommandanten oder dem Polizeikommando zu übertragen. Die KIS begrüsst diese ausserpolizeiliche Behörde. Ich glaube, dass es auch eine gewisse Stringenz ergibt. Es wurde zuvor schon von einem Vorredner gesagt, dass es eine klare Trennung ergibt: dies zwischen Anordnung, die unbestritten beim Polizeikommando ist und die Genehmigung zur Verlängerung über einen Monat, welche dann bei der Staatsanwaltschaft liegt. Das neue Polizeigesetz sieht später auch eine richterliche Überprüfung vor, wenn diese vom Betroffenen gesucht würde. Damit hätte man die dritte Trennung zum Gericht auch: Anordnung durch das Polizeikommando, Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft und richterliche Überprüfung durch das Gericht. Die mutmasslich wenigen Fälle, da es nicht die grosse Masse ist, bei denen verdeckte Observationen gemacht werden, hätten personell keine grossen Folgen bei der Staatsanwaltschaft. Dies im Fall, dass sie als ausserpolizeiliches Organ benannt werden würde.

Frunz–Walzenhausen: Eine verdeckte Observation ist ein Eingriff in die Privatsphäre. Dies muss sich die Polizei gut überlegen. Davon bin ich überzeugt. Kurze Wege sind unerlässlich und sinnvoll. Um jedoch den leitenden Polizeidienst auch zu schützen, finde ich den Antrag der KIS sinnvoll. Ich finde es wichtig, dass man die Gewaltentrennung so durchzieht und dass so etwas nach einem Monat überprüft werden würde. Auch sehe ich das Problem nicht, dass es bei einer Observation zu Verzögerungen kommen könnte, denn man sieht meist zuvor, dass sie angeordnet werden muss.

Ruprecht–Herisau: Ich unterstütze bei Art. 43 und Art. 44 die Genehmigung durch das Polizeikommando, wie es die Version des Regierungsrates vorsieht. Man spricht immer wieder von Bürokratieaufbau und von zusätzlichem Aufwand, aber man will im Gesetz noch eine zusätzliche Kontroll- und Genehmigungsinstanz. Ich weiss, dass es in diesem Fall nicht die grosse Ersparnis ist, aber eine Genehmigung durch das Kommando ist im Prozess einfacher und ressourcenschonender als noch eine zusätzliche Stelle einer ausserpolizeilichen Behörde, bei welcher man zusätzliche Begründungen abgeben muss. Mit der Aufsicht durch den Regierungsrat und der Oberaufsicht durch den Kantonsrat respektive die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gibt es genügend Kontrollorgane.

Regierungsrätin Alder: Ich möchte festhalten, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Der Regierungsrat hat es noch einmal aufgenommen, da ein Polizeikommando systemfremd ist. Dies wurde auch im Bericht und Antrag des Regierungsrates auf der S. 7 über 12 Seiten erklärt. Das Polizeikommando ist fachlich die richtige Behörde und somit am besten in der Lage, die Notwendigkeit einer Massnahme einzuschätzen und die operative Verantwortung dafür zu übernehmen. Eine externe Sicht im Sinne des Rechtsschutzbedürfnisses ist mit der nachträglichen Überprüfung durch das Gericht sichergestellt und gewährleistet eine Anfechtung. Eine Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft wird auch in der neusten Literatur explizit als nicht sachgerecht bezeichnet. Sie impliziert einen Tatverdacht, womit das kantonale Polizeigesetz gar nicht mehr anwendbar wäre, sondern die Strafprozessordnung. Dies wurde im Jahr 2026 in der Literatur auch so bestätigt. Die Genehmigung durch das Polizeikommando ist nicht exotisch. In mindestens elf Kantonen liegt die Entscheidung über die Fortführung der präventiven Observation bei der Polizei, wobei fünf Kantone überhaupt keine gesetzliche Regelung dafür vorgesehen haben. In der Literatur zum Polizeirecht

wird zudem darauf hingewiesen, wie ich schon gesagt habe, dass es systemwidrig ist, wenn eine unabhängige externe Behörde, wie die Staatsanwaltschaft, mit der Genehmigung von präventiver Polizeiarbeit betraut wird. Deshalb bittet der Regierungsrat Sie, seinem Antrag zuzustimmen.

Aggeler–Herisau: Noch einige wenige Anmerkungen: Einerseits muss man aufpassen, wenn man von Gewaltentrennung spricht, da die Staatsanwaltschaft und die Polizei in der gleichen Gewalt sind. Man sollte vom «Wording» her, wie das Bundesgericht auch, von den ausserpolizeilichen Behörden sprechen. Ich muss Kantonsrat Ruprecht–Herisau leider widersprechen. Sie haben die Art. 43 und Art. 44 genannt. Der Art. 44 wird erst später beraten. Da wäre es mittlerweile nach den neusten Erkenntnissen rechtsstaatlich nicht korrekt, wenn es beim Polizeikommando oder bei der Staatsanwaltschaft bleiben würde. Die neuesten Erkenntnisse sagen klar, dass es beim Zwangsmassnahmengericht sein muss. Man kann diese Aufgabe nicht der GPK übertragen. Mein Verständnis einer GPK ist, dass man in der Retrospektive schaut, ob es generell abstrakte Sachen gibt, die im Kanton nicht korrekt laufen. Es ist nicht Aufgabe der GPK, einen individuell konkreten Fall zu beurteilen. Deshalb beschönigt man das Bild. Ich finde es schön, wenn man sagen kann, dass der Kanton eine klare Trennung zwischen der Anordnung, der Genehmigung und der späteren rechtlichen Überprüfung hat. Dann möchte ich auch auf das Votum von Regierungsrätin Alder zurückkommen. Die nachträgliche Überprüfung ist schon möglich. Nur der Eingriff ist schon geschehen. Es ist schön, dass man da wenigstens heute informiert ist. Im Kanton Genf war dies auch nicht im Polizeigesetz enthalten. Es gab eine richterliche Überprüfung. Dann ist die Observation schon geschehen. Der Einklang zwischen einem modernen und pragmatischen Polizeigesetz auf der einen Seite, aber auch der Schutz der Bevölkerung auf der anderen Seite ist zu gewähren. Diesen Auftrag hat man heute, um zu schauen, dass dies in einem gewissen Einklang bleibt. Es wird jetzt argumentiert, dass es elf Kantone anders sehen und fünf gar keine Regelungen haben. Es sind wenige, die dies wirklich im Polizeigesetz enthalten haben. Es wurde aber auch klar notiert oder aufgezeigt im Bericht und Antrag der Kommission, dass notabene 17 Kantone bereits heute die Regelung haben. Es ist also eine Mehrheit der Kantone, die diese Regelung haben, dass die Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft erfolgt, und damit folgt man wieder dem Einklang: Anordnung Polizeikommando, Überprüfung respektive Verlängerung bei der Staatsanwaltschaft und richterliche Überprüfung durch das Gericht. Die KIS freut sich, wenn Sie dem Antrag der Kommission folgen.

Regierungsrätin Alder: Ich würde gerne noch einmal ergänzen. Es geht um die Dynamik. Diese besteht in der Rechtsprechung im Polizeibereich und die will der Regierungsrat jetzt aufnehmen. Wenn dies 17 Kantone so regeln, dann heisst es noch lange nicht, dass dies vor Bundesgericht so auch durchkommen würde. Der Regierungsrat will dies aufnehmen und keiner Anfechtung vor Bundesgericht eine Chance geben. Aufgrund der Sichtweise des Regierungsrates auf Gesetzesgrundlagen wäre es systemwidrig. Deshalb bittet der Regierungsrat Sie, hier wirklich das Kommando zu berücksichtigen.

Aggeler–Herisau: Ohne rechthaberisch sein zu wollen, muss ich vom letzten Wort Gebrauch machen. Denn dieses liegt letzten Endes bei der Kommission. Es ist eine Dynamik drin. Regierungsrätin Alder, gerade jetzt ist es so, dass man auch beim Art. 44 zurückbuchstabieren musste. Es zeigt, dass die Dynamik in die andere Richtung geht und man nicht alles dem Polizeikommando überlässt. Ich kann Ihrer Argumentation folgen und im Moment ist es so, dass das Bundesgericht dies noch nicht als verboten bezeichnet hat. Die Regelung, dass man es auseinandernimmt, ist eine Entwicklung vom Bundesgericht her. Deshalb läuft

man eher Gefahr, wenn man es dem Polizeikommando überlassen würde und systemfremd unterwegs wäre, als wenn es jetzt bereits vorsichtig als 18. Kanton der Staatsanwaltschaft übergeben würde.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der KIS mit 38:22 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Art. 44 Präventive verdeckte Fahndung

[1]Die Kantonspolizei kann ausserhalb strafprozessualer Verfahren verdeckte Fahnderinnen und Fahnder im Sinne von Art. 298a StPO6) einsetzen, wenn a) ernsthafte Anzeichen bestehen, dass es zu einem Verbrechen oder Vergehen kommen könnte und b) andere Massnahmen erfolglos geblieben sind oder die Informationsbeschaffung sonst aussichtslos wäre oder unverhältnismässig erschwert würde.

[2]Massnahmen bedürfen der Genehmigung des Polizeikommandos, wenn sie länger als einen Monat dauern.

[3]Die Kantonspolizei teilt den direkt betroffenen Personen mit, dass gegen sie eine Vorermittlung mit verdeckten Fahnderinnen und Fahndern stattgefunden hat, sobald es der Zweck der Massnahme erlaubt.

[4]Art. 298c und 298d StPO sind sinngemäss anwendbar.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Art. 44 Abs. 2:

[2]Massnahmen bedürfen der Genehmigung der Staatsanwaltschaft, wenn sie länger als einen Monat dauern.

Aggeler–Herisau: Ich habe es zuvor schon ein wenig vorweggenommen. Hier ist es so, dass die KIS im Konsens mit dem Regierungsrat die neuste Entwicklung der Rechtsprechung anwendet. Die vom Regierungsrat vorgelegte Version wird im Kommentar als systemwidrig oder rechtsstaatverletzend angesehen. Auch der ursprüngliche Antrag der KIS mit der Staatsanwaltschaft würde diesem Anspruch nicht genügen, Man geht heute klar davon aus, dass es auf Stufe Zwangsmassnahmengericht sein muss und konkludent, wenn man die Entwicklung mitberücksichtigt. Die KIS stellt deshalb in Absprache mit dem Regierungsrat den Antrag, dass man als Genehmigungsinstanz beim Art. 44 das Zwangsmassnahmengericht als zuständiges Organ bezeichnet. Besten Dank für die Folgeleistung dieses Antrags.

Die KIS zieht den Änderungsantrag zurück und beantragt folgende Änderung von Art. 44 Abs. 2:

[2]Massnahmen bedürfen der Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts, wenn sie länger als einen Monat dauern.

Wirz–Urnäsch: Kann man den genauen Wortlaut einblenden, damit man weiss, worüber abgestimmt wird?

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der KIS mit 55:5 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Art. 61a Vollzug ausserkantonaler Massnahmen

Die KIS beantragt folgenden neuen Art. 61a:

> [1]Massnahmen betreffend häusliche Gewalt und Stalking, die gestützt auf das Recht anderer Kantone verfügt wurden, entfalten innerkantonal Wirkung und werden durch die Kantonspolizei vollzogen, sofern in einem vergleichbaren innerkantonalen Fall unter vergleichbaren Voraussetzungen eine ähnliche Anordnung hätte erlassen werden können.

Aggeler–Herisau: Gewalt und Stalking machen an keiner Kantonsgrenze halt und deshalb darf auch der Schutz von Betroffenen nicht an einer Kantonsgrenze enden. Es ist für die Opfer völlig unverständlich, wenn ein Kontakt- oder Annäherungsverbot in einem Kanton gilt, aber seine Wirkung verliert, sobald die beschuldigte Person die Grenze in einen Nachbarkanton überschritten hat. Gerade in der eng vernetzten Ostschweiz, in der die Menschen kantonsübergreifend wohnen, arbeiten und ihren Alltag verbringen, führt dies zu einer Schutzlücke, die nicht akzeptiert werden darf. Mit dem Art. 61a schafft man keine neuen Massnahmen, man schafft vielmehr die Möglichkeit, bereits bestehende und rechtmässig angeordnete Schutzmassnahmen von anderen Kantonen auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu beachten und zu vollziehen. Das ist konsequent, nachvollziehbar und vor allem im Interesse der betroffenen Personen, mindestens der Opfer. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden war in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt einst ein Vorreiter. Diese Tradition sollte fortgeführt werden. Ein modernes und fortschrittliches Polizeigesetz zeichnet sich nicht dadurch aus, dass es nur bestehende Probleme verwaltet. Es muss auch auf aktuelle Herausforderungen reagieren und dort handeln, wo sich in der Praxis Schutzlücken zeigen. Natürlich werden rechtliche und praktische Fragen aufgeworfen, die ernst zu nehmen sind. Die Kommission hat sich damit vertieft auseinandergesetzt und zusätzlich rechtliche Abklärungen vorgenommen. Die Schlussfolgerung ist klar, die Herausforderungen sind lösbar und sie rechtfertigen es nicht, dass man auf diese wichtige Bestimmung verzichtet. Deshalb wurde dieser Absatz auch wieder eingebracht. Auch wenn eine interkantonale Vereinbarung oder eine spätere bundesrechtliche Lösung oder gar ein Konkordat noch die idealere Lösung wäre, darf man nicht abwarten, bis irgendwann alle Voraussetzungen erfüllt sind. Wer heute Schutz benötigt, der braucht den Schutz heute und nicht erst in einigen Jahren. Der Art. 61a ist deshalb ein pragmatischer und sinnvoller Schritt in die richtige Richtung. Es wurde mit dem Rechtsdienst überprüft und es ist dogmatisch im Polizeigesetz richtig. Ich darf hier erwähnen, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden beim Artikel sogar noch einen Schritt weiter gegangen ist und den Artikel eingeführt hat. Im Kanton St.Gallen laufen politische Bestrebungen zur Einführung und deshalb schliesst sich hier allenfalls auch in der Ostschweiz, die eine oder andere Lücke. Man sendet damit ein klares Signal: Häusliche Gewalt und Stalking werden nicht toleriert und es wird nicht akzeptiert, dass sich die Gefährder hinter einer Kantonsgrenze verstecken oder Schutzmassnahmen durch einen einfachen Grenzübertritt umgangen werden können. Ich bitte Sie deshalb, dem neuen Art. 61a zuzustimmen.

Regierungsrätin Alder: Der Regierungsrat hat keine Einwände gegen diesen Artikel und er weist darauf hin, dass diese Bestimmung, sollte sie vom Kantonsrat angenommen werden, im Moment kaum Wirkung erzielen würde. Dies so lange, wie es der Präsident der KIS gesagt hat, keine vergleichbaren Lösungen in den Gesetzesgrundlagen sind und eine interkantonale Vereinbarung vorhanden ist. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass mich dies aber nicht daran hindert, es an der nächsten Ostschweizer Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren anzusprechen und dann noch weiter in Gang zu bringen, damit die gesetzliche Grundlage in allen Kantonen vorhanden sein wird und man dann die interkantonale

Verwaltungsvereinbarung, die es dafür bräuchte, in die Wege leiten kann.

Aggeler–Herisau: Ich präzisiere noch. Die KIS hat absichtlich zu diesem Punkt ein externes kleines Rechtsgutachten bei Professor Dr. Benjamin Schindler eingeholt. Ich muss entgegnen, dass es umsetzbar ist. Die Vereinbarung wäre der schönere Weg. Es ist vollstreckbar und umsetzbar. Noch zur Präzisierung: Es ist nicht so, dass dies leere Worthülsen wären, die im Polizeigesetz stehen. Das andere wäre allerdings der noch bessere und vereinheitlichte Weg. Es wäre umsetzbar. So hat sich der Professor zitieren lassen. Dies wurde eins zu eins im Bericht und Antrag der KIS abgedruckt. Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist dem gefolgt.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der KIS an. Damit gilt dieser als angenommen.

Art. 65 Zulassung zum Polizeidienst

[1]Die Zulassung zum Polizeidienst setzt in der Regel eine polizeiliche Grundausbildung voraus.

[2]Der Kanton sorgt für die polizeiliche Grundausbildung.

Die SVP-Fraktion beantragt folgende Änderung und Ergänzung von Art. 65:

[1]Die Zulassung zum Polizeidienst setzt das Schweizer Bürgerrecht und in der Regel eine polizeiliche Grundausbildung voraus.

[2]Der Kanton sorgt für die polizeiliche Grundausbildung.

[3]Auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts kann verzichtet werden, wenn eine Spezialfunktion besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten verlangt.

Volger–Schönengrund: Im geltenden Polizeigesetz ist das Schweizer Bürgerrecht bereits heute Voraussetzung für die definitive Aufnahme in die Kantonspolizei. Gleichzeitig kennt das geltende Recht eine Ausnahme für Spezialisten. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion will die Fraktion diesen Grundsatz im Wesentlichen weiterführen. Es geht also nicht darum, das heutige Recht zu verschärfen. Die eigentliche Differenz zum Regierungsrat liegt vielmehr in der Frage: Wer soll darüber entscheiden, wenn diese Voraussetzung künftig gelockert werden? Der Regierungsrat möchte die Frage auf Verordnungsstufe regeln. Er begründet dies insbesondere mit der notwendigen Flexibilität bei einer künftig möglicherweise schwieriger werdenden Personalrekrutierung. Dieses Argument kann die Fraktion nachvollziehen. Aber der Regierungsrat stellt in seinem Bericht und Antrag fest, dass es der Kantonspolizei bisher gelungen ist, die offenen Stellen zu besetzen. Es besteht heute also keine Notwendigkeit, die Zulassung zum Polizeidienst grundsätzlich zu öffnen. Und genau deshalb sieht die SVP-Fraktion keinen Grund, diese politisch wichtige Grundsatzentscheidung bereits heute vollständig an den Regierungsrat zu delegieren. Für die Fraktion stellt sich die Frage, wer zum Polizeidienst zugelassen wird. Dies ist keine reine operative Personalfrage. Polizisten haben weitreichende hoheitliche Befugnisse. Sie dürfen Zwang anwenden, Personen anhalten, durchsuchen oder in Gewahrsam nehmen und sie tragen in der Regel eine Waffe. Interessant ist dabei auch die Beratung der KIS. Eine Mehrheit der Kommission hat sich für die Voraussetzung des Schweizer Bürgerrechts

ausgesprochen. Kein eindeutiges Ergebnis gab es hingegen bei der Frage der Regelungsstufe. Genau diese Entscheidung muss heute im Kantonsrat getroffen werden. Gleichzeitig nimmt die SVP-Fraktion das Argument des Fachkräftemangels ernst. Deshalb enthält der Antrag bewusst Abs. 3. Damit bleibt die notwendige Flexibilität erhalten. Wenn beispielsweise für eine besondere Fachfunktion spezifische Kenntnisse benötigt werden und geeignete Schweizer Bewerber fehlen, soll eine entsprechende Anstellung weiterhin möglich sein. Genau dort ist diese Ausnahme aus Sicht der SVP-Fraktion verhältnismässig. Was die Fraktion hingegen nicht will, ist eine generelle Öffnung des eigentlichen Polizeidienstes allein auf dem Verordnungsweg. Sollte man künftig tatsächlich in eine Situation kommen, in der man nicht mehr genügend geeignete Polizistinnen und Polizisten rekrutieren kann, dann muss man darüber sprechen. Dann erwartet man aber auch eine saubere Auslegeordnung: Wie gross ist das Problem? Welche Stellen können nicht mehr besetzt werden? Welche anderen Massnahmen wurden getroffen? Und so weiter… Auf dieser Grundlage kann der Kantonsrat dann über eine Anpassung des Gesetzes entscheiden. Falls das Referendum ergriffen wird, können auch die Stimmberechtigten über diese politisch sensible Grundsatzfrage befinden. Der Antrag verbindet deshalb zwei Anliegen: Das Schweizer Bürgerrecht bleibt grundsätzlich Voraussetzung für den Polizeidienst. Gleichzeitig behält man mit der Ausnahme für Spezialfunktionen die notwendige Flexibilität bei der Rekrutierung. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion eine ausgewogene Weiterführung des bisherigen Rechts. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 65 zuzustimmen. Die Fraktion hat darüber hinaus entschieden, bei einer Ablehnung, die Totalrevision abzulehnen und sich für das Referendum auszusprechen.

Aggeler–Herisau: Mein Vorredner hat mir mein Votum schon vorweggenommen. Sie haben die Stellungnahme der KIS gehört. Von der Drohung ist die Kommission ein bisschen irritiert. Es geht darum, dass man dies heute diskutiert. Genau das ist die Aufgabe und ich hoffe, wie auch immer Sie sich entscheiden, dass man gewisse Entscheidungen akzeptieren kann. Es sind Mittel, die man ergreifen kann. Darüber schweigt die Kommission qualifiziert.

Friedli–Heiden: Der Kanton Basel-Stadt ist einigen hier aus nächster Nähe bekannt. Der Stadtkanton stellte bereits im Jahr 1997 in seiner Polizei ausländische Staatsangehörige mit C-Bewilligung ein. Genau gleich machen dies die Polizeien des Kantons Schwyz, des Kantons Jura, des Kantons Neuenburg und des Kantons Genf. Offensichtlich mit Erfolg, sonst hätten die zuständigen Behörden die Übung wohl wieder abgebrochen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt geht jetzt sogar einen Schritt weiter und stellt ausländische Staatsangehörige mit einer B-Bewilligung ein. Was die SVP-Fraktion mit ihrem Antrag verlangt, geht in die andere Richtung. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Antrag den falschen Akzent setzt, auch wenn man im Kanton heute zum Glück keinen Personalmangel bei der Polizei feststellen kann. Dies könnte sich einerseits in Zukunft ändern oder es könnte andererseits unter Umständen so sein, dass man möglicherweise froh ist, wenn der Regierungsrat die Verordnung sachgerecht anpassen kann. Ganz grundsätzlich könnten sich auch Personen für die polizeilichen Aufgaben melden, die eine Neigung dazu haben, allerdings nicht die Schweizer Staatszugehörigkeit haben. Wenn dies nicht möglich wäre und man einen Abschnitt aus der Verordnung Art. 11 ins Gesetz überführen möchte, dann wäre es für die SP-Fraktion viel eher der Abs. 4: «Als Polizistin oder Polizist können Personen angestellt werden, die für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben geeignet sind.» Jetzt noch etwas zur Referendumsandrohung der SVP-Fraktion. Ich finde es schon ein bisschen unproportioniert, wenn das Referendum angedroht wird, für etwas,

was eigentlich ganz in ihrem Sinn in der Verordnung geregelt ist. Dies machen Sie nur, falls es nicht ins Gesetz aufgenommen wird. Danke, dass Sie den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Graf–Heiden: Ich habe eine Frage an die SVP-Fraktion. Man hat zwar verstanden, dass es der SVP-Fraktion wichtig ist, dass dies ins Gesetz aufgenommen wird. Was ich allerdings noch nicht verstanden habe, ist: Wieso? Ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft besser sein könnten als Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, oder wieso gibt es den Antrag überhaupt? Wenn ich mir vorstelle, dass ein Auslandsschweizer nach 30 Jahren zurück in die Schweiz kommt und dann berechtigt ist, Polizeidienst zu machen, während jemand, der seit 12 Jahren hier lebt, aber noch umgezogen ist und sich deshalb nicht einbürgern liess und nicht zugelassen wird, dann erschliesst sich mir dies nicht ganz. Wieso soll die Qualifikation des Auslandsschweizers höher sein? Was ist die Begründung? Dies ist mir noch nicht klar.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte mich hier an die SVP-Fraktion wenden. Der Regierungsrat hat dies klar aus der Verordnung herausgestrichen. Für mich ist es ein bisschen ein Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat, dass sie dies einfach wieder aufnehmen ohne effektive Notwendigkeit. Ich glaube, dass die fünf Köpfe hier vorne es selbst wissen, dass, wenn sie dies wieder herausnehmen würden, dann würde ihnen fast ein bisschen der Kopf abgehauen werden von diversen Kreisen des Volkes. Ich erachte diesen Antrag als Wahlkampfpropaganda der SVP-Fraktion und werde den Antrag von daher ganz klar ablehnen.

Schmid–Urnäsch: Die SVP-Fraktion hat in der 1. Lesung die Frage gestellt und die Antwort bekommen. Es ist keine Notwendigkeit, dass man Ausländer braucht, man findet Personal. Dann habe ich mit den Polizisten gesprochen. Die haben absolut kein Verständnis. Die sagen, dass das gar nicht geht, dass man da ausländische Staatsangestellte an der Front auf Schweizer Bürger loslässt. Es ist im Antrag der SVP-Fraktion genau so beschrieben, dass man Spezialisten holen kann. Ich habe mit dem Regierungsrat des Kantons Schwyz gesprochen. Da arbeitet einer. Er sagt, dass einer kein Problem ist. Mir hat aber ein Alt-Kantonsrat gesagt, dass der Kanton Basel-Stadt Probleme hat. Ich sage es immer wieder: Wenn jemand das will, auch wenn er Ausländer ist, kann sich diese Person, am Beispiel von Kantonsrat Graf–Heiden von vorhin, einbürgern lassen, wenn er Polizist werden will. Das letzte Argument: Der Rat muss sich in meinen Augen auch beim Ausländerstimmrecht die Frage stellen, wie repräsentativ der Kantonsrat wirklich den Kanton beziehungsweise den Souverän, das Volk vertreten hat.

Volger–Schönengrund: Ich wurde direkt angesprochen. Selbstverständlich versuche ich hier, die eine oder andere Antwort zu bieten. Einleitend möchte ich allerdings einen Gedanken teilen: Heute droht die SVP-Fraktion und morgen ist sie transparent. Ich staune, dass man wegen politisch legitimer Instrumente immer wieder angefahren wird. Die SVP-Fraktion droht und missbraucht quasi das System, allenfalls für den Wahlkampf. Selbstverständlich dürfen Sie gerne das Parteiprogramm lesen. Da steht das Thema so nicht drin. Die SVP-Fraktion betreibt nicht Wahlkampf, sondern Sachpolitik. Für die Fraktion, insbesondere für die Mitglieder und für die bürgerliche Herkunft ist dies, wie ich bereits erklärt habe, nicht einfach eine Nebenentscheidung. Genauso, wie es bei der Armee und bei vielen anderen Funktionen auch ist, gibt es einfach gewisse Regeln. Der SVP-Fraktion ist es extrem wichtig, dass, wenn man eine solch politisch sensible Fragestellung ändern will, dazu das Volk involviert wird. Selbstverständlich kann die Fraktion zwei Jahre

abwarten, bis allenfalls der Regierungsrat die Verordnung ändert, und dann mit politischen Instrumenten aktiv werden. Die SVP-Fraktion möchte die Frage, die ihrer Meinung nach noch streitig ist, bereits jetzt durch den Souverän, was deutlich einfacher und besser ist, fällen. Abgesehen davon, lassen Sie mich hier noch eine Klammerbemerkung machen: Ich bin überzeugt, dass ein solches Polizeigesetz, sollte es vor dem Volk bestehen, eine bedeutend bessere Legitimation hat, als wenn es direkt einstimmig durch den Kantonsrat angenommen wird. Wenn es strittige Themen gibt, dann muss man diese auch entsprechend zur Sprache bringen. Das ist die Grundhaltung der SVP-Fraktion, da können Sie jetzt damit machen, was Sie wollen. Das ist in der DNA der SVP-Fraktion enthalten.

Aggeler–Herisau: Lediglich zur Versachlichung dieser Diskussion: Kantonsrat Schmid–Urnäsch, der Stand der KIS ist beispielsweise, dass der Kanton Schwyz dies eingeführt hat, aber bisher noch nicht Gebrauch davon gemacht hat. Das war der Stand der KIS. Es werden jetzt Sachen eingebracht, die vielleicht auch nicht gleich verifiziert sind, und das finde ich noch schwierig. Zweite Feststellung: Der Regierungsrat hält heute ganz klar und hat sich auch so geäussert, am Schweizer Bürgerrecht fest. Es ist eigentlich kein Dissens, dass man heute über die Schweizer Staatsbürgerschaft als Voraussetzung zum Polizeidienst diskutiert. Es ist heute schon so. Es ist lediglich der Ausfluss, dass dies dann auf Verordnungsebene regelt. Man hat heute ein klares Votum des Regierungsrates gehört. Wenn der Regierungsrat hingegen unbegründet eine Abkehr von seiner Meinung vor dem Rat oder dem Volk macht, dann besteht immer noch die Möglichkeit, auch da rechtsstaatliche Mittel in Angriff zu nehmen. Damit schliesse ich mein Votum als KIS-Präsident und mache einen Schritt rüber und spreche jetzt als Privatperson. Ein bisschen irritierend ist die Androhung des Referendums vor der eigentlichen Diskussion schon. Ich würde es sehr schätzen, wenn der Kantonsrat seine Aufgabe im Sinne des Volkes erledigt und zu einem Gesetzesentwurf debattiert und diskutiert, um eine Lösung zu finden. Gegebenenfalls kann man immer noch am Ende einer Diskussion auf das Mittel zu sprechen kommen. Wenn es schon vorweggenommen wird, als eine absolute Drohung, welche fast unwiderruflich ist, im Sinne von, «man hat sich schon entschieden», dann finde ich dies schon ein Stück weit irritierend. In dem Sinne ein persönliches Schlusswort: Wie auch immer Sie sich entscheiden, wünsche ich mir für den Kanton, für die Bevölkerung, aber auch für die Polizeikräfte, dass sie ein modernes, effizientes Polizeigesetz bekommen und dies nicht erst in einem Jahr oder zwei Jahren, sondern so zeitnah wie möglich. Das ist Gefahrenabwehr, das ist Sicherheit und das ist letzten Endes auch, und da ist man sich einig, Freiheit.

Walker–Stein: Ich möchte an Kantonsrat Aggeler–Herisau anknüpfen. Ich habe mir folgendes überlegt: Wenn ich jetzt hier in der Gruppe wäre, die überzeugt ist, das Referendum zu ergreifen, und das Polizeigesetz ist schon wahnsinnig lange in der Pipeline, wäre es ein Referendum über eine inhaltliche Bagatelle. Inhaltlich ist der Slogan, welchen die SVP-Fraktion bringen wird, folgender: Keine Ausländer im Polizeidienst. Dieser ist erfüllt und man bekämpft etwas anderes. Wenn die Verzögerung durch das Referendum stattfindet, und da kann man nicht um den heissen Brei herumreden, betrifft es am aller meisten schutzbedürftige Menschen, die zu wenig geschützt werden. Das sind ganz konkret Frauen. Diese Verantwortung würde ich mir nicht aufladen wollen. Man würde das Bedrohungsmanagement und den Vollzug von ausserkantonalen Massnahmen im Kanton unnötigerweise verzögern und Menschen, die Schutzbedarf haben, unnötigerweise exponieren. Diese Verantwortung tragen all diejenigen, die das Referendum ergreifen.

Regierungsrätin Alder: Ich möchte dieser Diskussion gerne ein bisschen eine unaufgeregtere und sachlichere Note geben. Ich würde einerseits sagen, dass das Anliegen der SVP-Fraktion in die Verordnung aufgenommen wurde. Andererseits hat der Polizeibeamtenverband, den Antrag des Regierungsrates unterstützt. Mit dem Transfer der Aufnahmebedingungen in die Verordnung wurden verschiedene Ziele erreicht. Eine Statuierung der Aufnahmebedingungen für den Polizeidienst auf Gesetzesstufe ist nicht mehr sinnvoll, weil es die Organisation der Polizei betrifft. Organisatorische Fragen der Verwaltung sind grundsätzlich durch die Exekutive zu regeln. Dies macht der Regierungsrat auch sonst so. Aus diesem Grund ist dies hier auch so vorgesehen. Wie in den Kantonen St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Glarus, Schwyz und Zürich wird jetzt die Frage des Bürgerrechts auf Verordnungsstufe geregelt und so will man dies auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden machen. Im Kanton Graubünden zum Beispiel wird es durch eine Weisung des Regierungsrates festgelegt. Da ist es noch viel niederschwelliger und im Kanton Appenzell Innerrhoden ist es in der kantonalen Personalverordnung, also auch auf tieferer Stufe. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden wären mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Regelung nicht ein Einzelfall, sondern wirklich analog organisiert. Auch intern ist man so analog organisiert. Das Votum der SVP-Fraktion zeigt aber, dass die Frage der Zulassung von Personen ohne Schweizer Bürgerrecht von politischer Bedeutung ist, und der Regierungsrat ist sich dieser Sensibilität wohl bewusst. Unabhängig aber von der Nationalität der Aspirantinnen und Aspiranten haben die Bewerbenden ein anforderungsreiches Assessment zu durchlaufen, in welchem unter anderem ihre kognitiven Fähigkeiten und Sozialkompetenzen intensiv geprüft werden. Ein besonderes Augenmerk gilt nach wie vor auch den Deutschkenntnissen.

Raschle–Schwellbrunn: Die Sicherheitsdirektorin hat den Kantonsvergleich gemacht. Es gibt auch einige Kantone, die es noch im Gesetz festgeschrieben haben. Der Kanton Zürich hat 2021 einen parlamentarischen Vorstoss gemacht und dieser ist überwiesen worden. Die Regelung soll wieder ins Gesetz aufgenommen werden. Dafür wird es sicher einen Grund geben, dass es dort mehrheitsfähig war. Ich denke, dass es legitim war, dass das Parlament so entschieden hat. Ich glaube, dass man dies deshalb auch so diskutieren darf. Noch zu Kantonsrat Graf–Heiden: Das Militär ist auch eine Sicherheitsinstitution des Landes und da gibt es auch keine Möglichkeit für Ausländer. Das heisst, dass ein Ausländer kein Militär machen kann, auch wenn er es möchte. Er muss auch keine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen. Die Polizei übernimmt auch Sicherheitsfunktionen, zum Beispiel an einem Grossanlass. Ich denke, dass es einfach so ist und sonst kann man sich einbürgern lassen.

Andreani–Herisau: Es ist schon interessant, was Kantonsrat Aggeler–Herisau der SVP-Fraktion nahelegt. Die Referendumsandrohung ist nicht in Ordnung. Es ist nicht in Ordnung, dass man das vorher gemacht hat. Dies, obwohl man jetzt transparent ist. Ich finde es interessant, was Kantonsrat Walker–Stein sagt. Er sagt, dass es schwierig wäre, wenn es nicht durchkäme, wenn die SVP-Fraktion das Referendum ergreift. Er macht eigentlich ein schlechtes Gewissen, da dann die Frauen nicht geschützt sind. Entschuldigung, wenn das so wichtig ist, dann können alle auch den Antrag annehmen. Das ist mein erster Punkt. Der zweite Punkt ist völlig unproblematisch. Die SVP-Fraktion kann das Referendum ergreifen, und schauen, ob es auch zustande kommt. Die Fraktion weiss nicht, ob es zustande kommt. Das ist auch okay. Wenn es zustande kommt, kann die Bevölkerung abstimmen. Wo ist denn das Problem? Der Kantonsrat konnte alle Argumente einbringen und dann sieht man, wie die Abstimmung kommt. Es liegt an der Fraktion zu sagen, dass es unfair ist. Wenn dies so durchgezogen wird, dann ist es richtig und gut und gar kein Problem. Es

wird jetzt im Kantonsrat abgestimmt, das Referendum kommt und dann sieht man weiter.

Der Rat lehnt den Änderungs- und Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion mit 8:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 61 Verfahren

Jucker–Herisau: Ich gehe davon aus, dass man sich auch zu Artikeln melden kann, bei denen es keinen Antrag zur Besprechung gibt. Ich habe mich vorher beim 5. Abschnitt Gewaltschutz gemeldet, da ich etwas sagen wollte zu Art. 61. Ich habe mich dann aber jeweils wieder herausgenommen, da schon die Anträge behandelt worden sind. Zum Art. 61: In der 1. Lesung habe ich den Regierungsrat darum gebeten, abzuklären, ob es eine Möglichkeit gibt, betroffene Personen von häuslicher Gewalt und Stalking zwingend an die Beratungsstellen zu melden, damit sie für einen Erstkontakt kontaktiert werden und nicht nur mit ihrer Zustimmung. Ich danke dem Regierungsrat für die fundierte Abklärung und Erklärung im Bericht und Antrag. Ich lese daraus den Willen des Regierungsrates, alles daran zu setzen, dass die Beratungsstellen stärker in Anspruch genommen werden. Ich kann nachvollziehen, dass es zuerst über Motivation und nicht mit Zwang versucht werden sollte. Schliesslich wird der Erfolg einer Beratung sehr viel höher sein, wenn sich der Betroffene selbstständig dazu entscheidet, sich an die Beratungsstelle zu wenden. Ich danke aber auch für die Bereitschaft, die Entwicklung in diesem Bereich im Auge zu behalten und falls es sich nicht wie gewünscht entwickelt, eine Ergänzung im Gesetz zu prüfen. Ich finde, dass es wirklich ein sehr wichtiges Anliegen ist.

Regierungsrätin Alder: Es ist tatsächlich so. Es würde zu viel Zwang bedeuten für potenzielle Täter. Man weiss, dass man dann nicht unbedingt das Ziel erreichen kann. Der Regierungsrat will vielmehr das Ziel im Rahmen des Bedrohungsmanagements erreichen, bei welchem dann potenzielle Täter wirklich auf den Radar kommen. Der Regierungsrat hofft, dass er es bald einführen kann.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Polizeigesetzes in 2. Lesung mit 53:7 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Kaffeepause 9.45 Uhr bis 10.15 Uhr.

3. Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (SSZAR), Objektkredit; 2. Lesung

Mit Bericht vom 17. Februar 2026 beantragt der Regierungsrat, dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden in Gmünden in Höhe von Fr. 60.48 Mio. in 2. Lesung zu zustimmen.

Mit Bericht vom 10. Juni 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden in Gmünden in Höhe von Fr. 60.48 Mio. in 2. Lesung zuzustimmen.

Kohler–Rehetobel, Referentin der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Sie konnten dem Bericht und Antrag der KIS entnehmen, dass sich am Inhalt der Vorlage auf die 2. Lesung nichts geändert hat. Der Regierungsrat hat die anlässlich der 1. Lesung gestellten Fragen aufgenommen und beantwortet. Er hat seinen Auftrag anerkannt: Die Kosten- und die Nutzerrechnung des Objektkredits im Hinblick auf die Volksabstimmung müssen gut erklärt werden. Weiter konnte die Kommission die Antwort entgegennehmen, dass die gemessenen Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)-Werte keine Überraschungen zeigen, welche Einfluss auf den Objektkredit hätten. Schliesslich wurde die Kommission über die Anpassung der Kostengeldtarife informiert. Auch bei diesem Thema, gehe ich davon aus, dass die Vorsteherin des Departements Inneres und Sicherheit noch konkreter etwas dazu sagen kann. Auch dieses Thema wird keinen Einfluss auf den Objektkredit haben, dürfte sich künftig jedoch positiv auf die Einnahmen der Strafanstalt auswirken. Die KIS ist nach wie vor der Meinung, dass dem Objektkredit für den Neubau des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Gmünden (SSZAR) in der Höhe von 60.48 Mio. Franken zuzustimmen ist.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Der Regierungsrat hat Ihnen den Objektkredit für das Neubauprojekt des SSZAR in Gmünden in der Höhe von 60.48 Mio. Franken bereits in der 1. Lesung zur Beratung vorgelegt. Sie haben der Vorlage am 27. Oktober 2025 mit 58 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Ein Ergebnis, welches die breite Unterstützung für das wichtige Vorhaben eindrücklich gezeigt hat. Seit der 1. Lesung hat sich inhaltlich nichts an der Vorlage geändert und es sind keine Diskussionsbeiträge in der Volksdiskussion eingegangen. Der Regierungsrat hat sämtliche in der 1. Lesung formulierten Aufträge, Anliegen und Fragen aufgenommen und dazu Stellung bezogen. Auch die vorberatende Kommission, es wurde gerade gesagt, beurteilt das Geschäft als weitgehend unbestritten und beantragt Ihnen Eintreten sowie Zustimmung zum Kredit. Zu den wichtigsten Punkten, die im Rahmen der 1. Lesung aufgeworfen worden sind. Dazu hält der Regierungsrat Folgendes fest: Das Kostendeckungsprinzip beim Strassenverkehrsamt ist gemäss Prüfung der Finanzkontrolle eingehalten. Die Zentralisierung der heute über den ganzen Kanton verteilten Einheiten des Strassenverkehrsamtes in Niederteufen, bringt wirtschaftliche Vorteile von rund 300’000 Franken pro Jahr. Mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden ist eine Vorvereinbarung zur Mitnutzung der neuen Prüfinfrastruktur in Vorbereitung. Mit dem Kanton St.Gallen bestehen gute Perspektiven für eine Zusammenarbeit im Bereich der Fahrzeugprüfungen zugunsten der Kundschaft aus beiden Kantonen. Dabei denkt der Regierungsrat besonders an die Möglichkeit von Buriet für die Vorderländer Bevölkerung und Teufen für die St.Galler Bevölkerung. Die von einzelnen Ratsmitgliedern aufgeworfenen Fragen zur PFAS-Belastung des Baugrundes konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Die

gemessenen Werte in Gmünden liegen im Durchschnitt von vergleichbaren Standorten und werden von den Fachstellen als unproblematisch beurteilt. Der anfallende Aushub kann wie vorgesehen vor Ort verwertet werden. Zudem hat der Regierungsrat Ihnen wie gewünscht, detailliertere Baupläne und Grundrisse nachgereicht. Auch in finanzieller Hinsicht steht das Projekt auf solidem Fundament. Die Investitionsplanung des Kantons wurde erneut geprüft. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2029, die Investitionen, die da drin sind, sind finanzierbar. Der Regierungsrat wird die Investitionsplanung auch weiterhin laufend überprüfen. Es werden nur notwendige und wirksame Investitionen vorgenommen. Positiv wirkt sich voraussichtlich zudem die absehbare Harmonisierung der Kostgelder zwischen den Strafvollzugskonkordaten aus. Für die Gefängnisse Gmünden würden sich dadurch erhebliche Mehreinnahmen abzeichnen, womit sich die Auswirkungen des Projekts auf die Staatsrechnung deutlich positiver präsentieren, dies aber unter Vorbehalt des Entscheids der zwei Deutschschweizer Konkordate zur Angleichung. Diese wird voraussichtlich im Oktober gefällt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das SSZAR die nachhaltigste und wirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt, um die heute auf mehrere Standorte verteilten Aufgaben des Strassenverkehrszentrums, der Verkehrspolizei und des Justizvollzugs an einem Ort zusammenzuführen. Es ist zudem, wie auch in der 1. Lesung schon angesprochen worden, ein Kommunikationskonzept erarbeitet worden, welches der Bevölkerung dann die Vorlage sowie die geprüften und verworfenen Alternativen im Hinblick auf die Volksabstimmung sorgfältig erklären soll. Der Regierungsrat dankt der KIS sowie der Kommission Finanzen (KF) für ihre sorgfältige Beratung und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Objektkredit für das Neubauprojekt in Gmünden in der Höhe von 60.48 Mio. Franken auch in 2. Lesung zuzustimmen.

Ruprecht–Herisau, Präsident der KF: Die KF hat ihre Einschätzung zum Objektkredit vom SSZAR im gemeinsamen Bericht und Antrag zur 1. Lesung schon dargelegt. Die Kommission erachtet die Investition, auch aufgrund des Variantenstudiums des Berichtes und Antrages des Regierungsrates, in 1. Lesung als sinnvoll und richtig und aufgrund der Synergien als effizient. Auch der Zeitpunkt ist richtig, da die heutige Infrastruktur die Nutzungsdauer erreicht oder sogar überschritten hat. Gemäss der langfristigen Planung ist die Investition für den Kanton finanzier- und tragbar. Falls im Oktober die Kostengelder der Konkordate wie geplant harmonisiert werden, wird sich das Ergebnis für den Kanton Appenzell Ausserrhoden deutlich verbessern und das jährlich. Die Kommission unterstützt den Objektkredit weiterhin einstimmig, er ist richtig und wichtig aus Sicht der KF.

Mauch-Züger–Stein, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Diskussion in der Fraktion der Parteiunabhängigen fokussierte sich stark auf den Blick des Wahlgeschäftes, welches daraus entsteht. Mein Votum ist deshalb vor diesem Hintergrund zu verstehen. Man könnte bereits bei der Betitelung des Geschäftes mit Misstrauen beginnen. Handelt es sich bei der Bezeichnung «Sicherheitszentrum» um Strassensicherheit? Nein, natürlich nicht. Es handelt sich um eine Haftanstalt, volksnaher ausgedrückt, um ein Gefängnis. Um es doch noch etwas kompliziert zu machen: Es handelt sich um Gefängnisse, da es sich um verschiedenartige Vollzüge mit Blick auf den Kanton und über kantonal mit Blick auf das Konkordat und verschiedenartig mit Blick auf Männer und Frauen, soweit alles unklar. In diesem Geschäft verbinden sich zwei Anliegen zu einer Vorlage. Es gibt also ein Packet. Zwei Fliegen mit einer Klappe, sozusagen. Dies hat einen Preis. Einen Preis, der in kantonalen Sparzeiten in seiner Dimension «säntisartig» andere Ausgabenhügel überragt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist sich der Notwendigkeit der in diesem Geschäft aufgeführten Elemente bewusst und befürwortet die Massnahmen einstimmig. Die Fraktion ist sich jedoch auch

bewusst, dass das Image eines gut ausgebauten Strassenverkehrszentrums bei einigen Teilen der Bevölkerung nicht auf Begeisterung stossen wird. Schliesslich bedauert es kaum jemand, wenn die Fahrzeugkontrolle eher später als früher erfolgt. Das Image von Haftanstalten ist für gewisse Bevölkerungsteile ebenfalls fragwürdig, vor allem, wenn sie über kantonal eine Rolle spielen und dort noch Auswärtige im Kanton auftauchen. Lange Rede, kurzer Sinn: Diese Vorlage bedarf mit Blick auf die Abstimmung einer sehr sorgfältigen kommunikativen Ausarbeitung. Keine billige Synergieargumentation, wie: «Wenn man das eine tut, dann kann man auch gleich noch das andere machen.» Jeder Teil dieses Geschäftes bedarf einer für die Stimmbürgerin und den Stimmbürger nachvollziehbaren Logik. Das dritte Element ist der dafür eingesetzte Preis. Dies muss differenziert und im Rahmen der Finanzsituation des Kantons nachvollziehbar und damit glaubwürdig benannt werden. Das Projekt belastet den Kanton nicht und hat mit dem strukturellen Defizit nichts zu tun, und man kann sich dies leisten. Das ist alles recht. Damit es jedoch für die Mehrheit des Stimmvolkes richtig ist, bedarf es mehr als Verwaltungs- und Bürokratendeutsch. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt dem Geschäft in 2. Lesung einstimmig zu.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Das Erfreuliche vorweg: Die SP-Fraktion beurteilt das Projekt kritisch, aber grundsätzlich positiv. Der Regierungsrat hat die meisten Fragen aus der 1. Lesung seriös bearbeitet und beantwortet. Allerdings kommt das vorgelegte, fest verschnürte Paket mit der Erneuerung der Gefängnisse und einem neuen Strassenverkehrszentrum auf der grünen Wiese in der Fraktion zwiespältig an. Die Erneuerung der Gefängnisse hat die SP-Fraktion seit Jahren gefordert. Da steht die Fraktion zum vorgelegten Projekt. Dem Strassenverkehrszentrum mit zentraler Prüfhalle, kombiniert mit dem Strassenverkehrsamt, hingegen steht die SP-Fraktion kritisch gegenüber. Eine Behörde weitab von den Zentren und mit einer schwierigen Verkehrsanbindung – sowohl öffentlich als auch privat – erachtet die Fraktion als vorgestriges Konzept. Gleichzeitig hat die SP-Fraktion grösste Bedenken, was die geplante Anlage für die langfristige Investitionsplanung über das Jahr 2028 hinaus bedeutet. Wenn bereits zwischen AFP 2026–2028 und Bericht und Antrag des Regierungsrates zur 1. Lesung der finanzielle Rahmen für das Projekt von gut 50 auf 60 Mio. Franken, also um beinahe 20 %, gestiegen ist, dann verheisst das für kommende Voranschläge nichts Gutes. Die SP-Fraktion befürchtet, dass diese hohen Investitionen in den kommenden Voranschlagsdebatten für diverse Sparanträge genutzt werden, auf Kosten der sozial Schwachen, der Umwelt oder der Bildung und Kultur. Die Fraktion wird dann gerne an die vagen Zusicherungen des Regierungsrates in Bericht und Antrag auf S. 5 erinnern. Die SP-Fraktion wird der Vorlage mit eingeschränkter Begeisterung mehrheitlich zustimmen.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat das Geschäft für die 2. Lesung nochmals eingehend beraten. Dabei konnte die Fraktion feststellen, dass das Projekt bereits in der 1. Lesung sehr breit abgestützt und weitgehend unumstritten war. Auch die zwischenzeitlich erfolgten Abklärungen vermögen diesen positiven Gesamteindruck zu bestätigen. Insbesondere konnte ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor geklärt werden. Die PFAS-Belastung des Aushubmaterials ist nach den vorliegenden Erkenntnissen so gering, dass das Material vor Ort verwertet beziehungsweise umgelagert werden kann. Damit entfällt ein Risiko, das in der 1. Lesung noch verschiedentlich thematisiert wurde. Auch zu den Projektunterlagen konnten zusätzliche Informationen eingeholt werden. Positiv beurteilt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP zudem die vorgesehenen Kooperationen im Strafvollzug. Dies führe ich nicht mehr weiter aus und es wurde auch verschiedentlich bereits gesagt. In der Fraktionsberatung wurde erneut die Frage

diskutiert, wie sich dieses Vorhaben in die übrige Investitionsplanung des Kantons einordnet. Die Fraktion steht jedoch klar hinter der Haltung der KIS: Die bestehenden infrastrukturellen Mängel und die teilweise ungenügenden Verhältnisse im heutigen Betrieb sind seit Längerem bekannt. Nun besteht Handlungsbedarf, und dieser soll nicht durch erneute Grundsatzdiskussionen oder Vergleiche mit anderen Projekten verzögert werden. Die notwendigen Verbesserungen sind jetzt umzusetzen. Es liegt ein gutes Projekt vor. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP erwartet zudem, dass der Kanton die Chancen dieses Neubauprojekts auch im Bereich der Energieversorgung konsequent nutzt. Gerade bei einem Neubau bieten sich Möglichkeiten, die bei bestehenden Gebäuden oftmals nur mit erheblichem Aufwand umgesetzt werden können. Die Fraktion ist der Auffassung, dass der Kanton bei der Erzeugung von Winterstrom eine Vorbildfunktion wahrnehmen soll. Deshalb erwartet die Fraktion der Mitte/EVP/GLP, dass insbesondere die Realisierung einer geeigneten Photovoltaikanlage an den Fassaden geprüft wird. Damit kann ein zusätzlicher Beitrag zur einheimischen Winterstromproduktion geleistet und die nachhaltige Ausrichtung des Projekts weiter gestärkt werden. Der Kanton als Bauherr kann mit gutem Beispiel vorangehen. Zusammenfassend hält die Fraktion der Mitte/EVP/GLP fest: Die wesentlichen Fragen aus der 1. Lesung wurden beantwortet, offene Punkte konnten weitgehend geklärt werden, und die Notwendigkeit des Projekts ist unbestritten. Das SSZAR stellt eine wichtige Investition in eine moderne, sichere und zukunftsfähige kantonale Infrastruktur dar. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates und stimmt dem Objektkredit in der 2. Lesung zu.

Volger–Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Die Grundsatzdiskussion zum SSZAR wurde in der 1. Lesung ausführlich geführt. Die Vorlage hat aus Sicht der SVP-Fraktion positive und negative Elemente. Nicht alle Teile des Projekts überzeugen die Fraktion gleichermassen. In der Gesamtbetrachtung ist die SVP-Fraktion aber mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die Vorteile überwiegen. Bei den Gefängnissen Gmünden ist der Handlungsbedarf grundsätzlich unbestritten. Auch finanziell gibt es zusätzliche Erkenntnisse. Bei den Kostgeldern im Strafvollzug wird ab 2028 mit einem möglichen Mehrertrag gerechnet. Die Fraktion nimmt dies erfreut zur Kenntnis, auch wenn es die Entscheidung nur bedingt beeinflusst. Beim Strassenverkehrsamt wurden die wirtschaftlichen Vorteile der Zentralisierung inzwischen konkreter ausgewiesen. Diese Zahlen verbessern die finanzielle Beurteilung des Projekts, sie relativieren aber natürlich nicht die hohe Anfangsinvestition. Am kritischsten diskutiert hat die SVP-Fraktion weiterhin die Integration der Verkehrspolizei. Hier gibt es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Auffassungen. Die Frage ist berechtigt, ob dieser Projektteil in dieser Form zwingend notwendig ist. Auch ein Verbleib der Verkehrspolizei in Trogen wäre keine kostenlose Lösung. Die räumlichen Verhältnisse und der Zustand der bestehenden Infrastruktur würden ebenfalls Investitionen auslösen. Das ist für die Fraktion ein wesentlicher Punkt bei der Beurteilung des Gesamtprojektes: Die Alternative zum SSZAR ist nicht der heutige Zustand zum Nulltarif. Auch ohne dieses Projekt müssten in verschiedenen Bereichen erhebliche Investitionen getätigt und betriebliche Probleme gelöst werden. Der Regierungsrat hält fest, dass das Projekt in der kantonalen Investitionsplanung finanzierbar ist. Die SVP-Fraktion nimmt diese Aussage zur Kenntnis. Bei einem Projekt dieser Grössenordnung erwartet die Fraktion eine konsequente Kostenkontrolle, eine klare Priorisierung der künftigen kantonalen Investitionen und Zurückhaltung bei weiteren Ausgaben. Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons muss erhalten bleiben. Unter dem Strich bleibt es eine Abwägung. Das Projekt ist teuer. Nicht jeder Projektteil überzeugt die SVP-Fraktion gleich stark. Aber der Handlungsbedarf ist vorhanden, die offenen Fragen aus der 1. Lesung wurden weitgehend geklärt und die geprüften Alternativen ergeben aus Sicht der Fraktion keine insgesamt bessere Lösung. Bei einem Projekt dieser Grössenordnung ist es zudem

richtig, dass die Ausserrhoder Stimmberechtigten über die Investition entscheiden können. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Objektkredit grossmehrheitlich. Die Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, bei der Verwaltung und bei den beteiligten Kommissionen für die umfangreichen Abklärungen und Berichte.

Kaufmann–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen gibt es zu diesem Geschäft kaum Neues zu sagen. Es bleibt der Dank an das zuständige Departement für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen aus der 1. Lesung. Das Projekt selbst bleibt alternativlos. Änderungen gegenüber der 1. Lesung gibt es kaum. Nun gilt es, den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen die Sache so zu darzulegen, dass diese die hohen Ausgaben verstehen und die Notwendigkeit erkennen können. Auch dies scheint mit dem vorhandenen Kommunikationskonzept bereits erkannt worden zu sein. Hier darf auch in die Waagschale geworfen werden, dass nach der Realisierung, aber auch erst dann, die zukünftige Betriebsrechnung rund 1 Mio. Franken besser abschliessen dürfte. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen steht auch in der 2. Lesung einstimmig hinter dieser Vorlage.

van Dam–Gais: Wie der Fraktionssprecher der SP-Fraktion bereits ausgeführt hat, können nicht alle Mitglieder der Fraktion diesen Objektkredit unterstützen. Ich gehöre zu jenen, die diesem Projekt in der vorliegenden Form, nicht zustimmen können, und gerne lege ich kurz dar, weshalb. Unbestritten ist, dass die Gefängnisse Gmünden eine bauliche Lösung brauchen. Ebenso ist unbestritten, dass der Bürodienst des Strassenverkehrsamtes und der Verkehrspolizei heute nicht optimal untergebracht sind. Allerdings berechtigten diese Anliegen nicht automatisch, dass dafür ein vollständig neues Verwaltungszentrum auf der grünen Wiese in der Appenzeller Hügellandschaft gestellt werden muss. Bereits im Jahr 2020 habe ich im Kantonsrat meine grosse Skepsis gegenüber diesen Neubauplänen als Mogelpackung geäussert und im Mai 2021 habe ich nachgefragt, ob das frei werdende Spitalgebäude in Heiden als Alternative geprüft werden könne. Damals sagte Regierungsrat Reutegger und ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll: «Ich kann Ihnen zusichern, dass der Regierungsrat diese Überlegung mitnehmen wird. Es ist eine neue Tatsache, dass in Heiden ein Objekt frei wird. Diese Tatsache wird in der Entscheidungsfindung sicher mitberücksichtigt.» Im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom März 2025 findet sich hierzu leider nichts. Genau das irritiert mich: Wenn eine mögliche Alternative angekündigt und vorgelegt wird, dann erwarte ich, dass sie nachvollziehbar geprüft und transparent verworfen wird oder, dass sie ernsthaft weiterverfolgt wird. Beides ist hier für mich nicht erkennbar erfolgt. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates aus 1. Lesung wirkt insgesamt sehr einseitig. Er zählt ausführlich die Vorteile eines kompletten Neubaus auf. Die Nachteile werden kaum benannt. Als einziger Nachteil für das Strassenverkehrsamt wird erwähnt, dass für das Vorderland die Wege für Schaltergeschäfte und Fahrzeugprüfungen länger werden. Kaum Gewicht erhalten hingegen die raumplanerischen Fragen. Der Kanton trägt mit diesem Projekt selbst zur weiteren Zersiedelung der Landschaft bei. Gleichzeitig werden Herisau und Trogen rund 23 hochwertige Arbeitsplätze entzogen und an einen Standort verlagert, der verkehrlich alles andere als überzeugend ist. Mich enttäuscht vor allem das Signal, das der Regierungsrat mit diesem Projekt aussendet. Bauen auf der grünen Wiese scheint auch für den Kanton einfacher und attraktiver zu sein, als die ernsthafte Prüfung bestehender Liegenschaften und die Nutzung vorhandener Bausubstanz. Gerade ein Kanton wie Appenzell Ausserrhoden, der seine Landschaft immer wieder als hohe Qualität und als Standortvorteil betont, sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Auf die Kosten des Projektes wird Kantonsrat Tapernoux–Trogen noch eingehen. Ich teile seine Bedenken. Aus den genannten Gründen kann ich den Objektkredit in der vorliegenden Form nicht unterstützen. Wenn

der Kantonsrat und danach das Volk diesem Kredit dennoch zustimmen, dann erwarte ich zumindest, dass der Regierungsrat beim weiteren Vorgehen verbindlich auf den möglichst schonenden Umgang mit Boden und Landschaft achtet. Konkret möchte ich folgendes fragen: Kann der Regierungsrat zusichern, dass die grosszügig geplanten Parkplatzflächen nicht flächendeckend mit Asphalt versiegelt werden, sondern mit wasserdurchlässigen Belägen, wie beispielsweise Betonverbundstein?

Welz–Trogen: Grundsätzlich unterstütze ich die Zustimmung zum Objektkredit für ein neues SSZAR. Es gibt aber zwei Punkte, die mich dieses Geschäft kritisch beurteilen lassen. Erstens hat den Grundsatzentscheid für dieses Geschäft der Regierungsrat gefällt. Dies ohne Einbezug des Kantonsrates. Ich bin der Ansicht, dass der Kanton einen solchen Grundsatz zu entscheiden hat und anschliessend die Umsetzung in der Verantwortung des Regierungsrates beziehungsweise des Departements liegt. So hat der Kantonsrat keinen Einfluss auf den Entscheid und darauf, ob überhaupt eine Erweiterung für die Strafanstalt im Kanton gesucht werden soll. Auch beim Strassenverkehrszentrum konnte der Kantonsrat nicht mitreden. Allenfalls gäbe es auch die Möglichkeit, die Prüfung von Fahrzeugen Privaten zu überlassen, wie man es mit den Prüfungen des Touring Clubs Schweiz (TCS) jetzt schon kennt. Der zweite Punkt ist die Projektorganisation. Die Projektleitung wird, wie ich dies den Unterlagen entnehmen konnte, durch eine Mitarbeit des nutzenden Departements ausgeübt. Bisher war es üblich, dass die Projektleitung für Hochbauten durch eine Projektleitung aus dem Amt für Immobilien wahrgenommen worden ist und nicht durch ein betroffenes Departement, das in diesem Bereich Interessenkonflikte hat. So konnte das betroffene Departement als Nutzer seine Bedürfnisse anmelden und das Amt für Immobilien die bauliche Situation mit dem ausführenden Architekten klären, vor allem wenn es um Mehrkosten geht. So können Einsparungen gesucht werden, damit der Kostenrahmen trotzdem eingehalten werden kann. Das bedingt ein vertieftes bauliches Verständnis, welches beim Amt für Immobilien vorhanden ist. Wie zu Beginn ausgeführt, werde ich dem Kredit trotz der zwei kritischen Punkte zustimmen.

Tapernoux–Trogen: In Abweichung zu meiner Fraktion und den vermutlich meisten Anwesenden lehne ich den Objektkredit für das SSZAR ab. Dabei ist es so, dass der Teil des Sicherheitszentrums beziehungsweise der Strafanstalt Gmünden für mich ebenfalls, wie schon viele gesagt haben, unbestritten ist. Hingegen störe ich mich am Anteil des Strassenverkehrs. Der Regierungsrat hat mit dieser Vorlage eine untrennbare Verbindung zwischen diesen beiden Teilen, Strassenverkehr und Sicherheit, geschaffen und das ist sozusagen ein Zwangskopplungsprojekt oder Paket, über das der Kantonsrat jetzt abstimmen darf. Dies erlaubt weder mir noch den Stimmbürgerinnen später, zwischen diesen beiden Sachen zu differenzieren. Dazu kommen vor allem die finanziellen Teile der Vorlage. Man spricht da ohne Verkehrspolizei beim Strassenverkehrsamt von über knapp 14.5 Mio. Franken und wiederkehrenden Kosten von 710’000 Franken aufgrund von Abschreibungen, Kapitaldienst und Gebäudeunterhaltskosten. Davon muss man, wie der Regierungsrat dies ausgewiesen hat, ca. 300’000 Franken abziehen und dann wahrscheinlich noch die Miete des Kantons Appenzell Innerrhoden. Da habe ich gelesen, dass es noch einmal eine Berichtigung gibt. Es bleiben aber Mehrkosten unter dem Strich von wahrscheinlich etwa 350’000 – 400’000 Franken und dies im Bereich des Strassenverkehrsamtes, was auch gesagt wurde. Es ist teilweise eine Kausalabgabe, eine Gebührenfinanzierung. Es ist aber dort auch ausgewiesen, dass es keine Vollkosten sind. Das heisst, dass wahrscheinlich am Schluss ein Anteil trotzdem auch auf die Steuerrechnung zukommt und zusätzlich kommen noch die Kosten der Verkehrspolizei. Das wird Auswirkungen haben auf die Spardiskussionen, die der

Kantonsrat dann hier drin am 30. November 2026 dieses Jahres wieder führen wird. Der Regierungsrat hat auch anlässlich der 1. Lesung gesagt, dass es Sachen gibt, die nicht monetarisiert werden können, wie zum Beispiel die Zufriedenheit von Mitarbeitenden und Kunden. Das ist für mich, entschuldigen Sie den Ausdruck, ein bisschen ein Schlag ins Gesicht. So beispielsweise für Leute, die an Darmkrebs erkrankt sind oder in Zukunft erkranken werden, und der Kantonsrat hat letztes Jahr am 1. Dezember 2025 ein Früherkennungsprogramm gestrichen. Darüber hinaus sind die Aussagen des Regierungsrates in 2. Lesung bezüglich Einordnung des Projekts in die Gesamtinvestitionsplanung, welche an der 1. Lesung gestellt worden sind, meiner Meinung nach ungenügend beantwortet. Da wird der AFP berücksichtigt bis ins Jahr 2029 und meiner Meinung nach gibt es mehrere Projekte, die im Gesamtkostenrahmen bekannt sind, wie zum Beispiel für das Berufsbildungszentrum Herisau und die Kantonsschule und unter Vorbehalt der neuen Gesetzgebung auch für den Spitalverbund AR. Ich vermisse eine Einordnung dieser Projekte, die eigentlich schon bekannt sind, in dieser Aussage. Dazu kommt noch das, was Kantonsrat van Dam–Gais gesagt hat. Er sagte, dass durch das Projekt vor allem der Strassenverkehrsanteil auf der grünen Wiese erhöht wird, bei welchem es keine ähnliche Infrastrukturzone in der Nähe gibt. Aus all diesen Gründen lehne ich die Vorlage ab. Meine Aufforderung an den Regierungsrat in diesem Zusammenhang ist, auf eine solche Koppelung von Projekten in Zukunft, wenn möglich, zu verzichten oder dem Kantonsrat, wie es auch schon gesagt wurde, zumindest eine frühe Alternative vorzulegen.

Andreani–Herisau: Ich stehe im Einklang mit meinen Vorrednern. Ich gehöre auch zu denjenigen, die den Objektkredit nicht unterstützen werden. Es wurde schon viel gesagt. Für mich ist das Strassenverkehrszentrum stossend. Das Gefängnis ist unbestritten. Ich bin auch der Meinung und habe ein schlechtes Gefühl, bei dieser opulenten Summe von 60.5 Mio. Franken. Darin ist das Strassenverkehrszentrum. Im Kanton gibt es viele grosse Hallen, die eventuell nicht genutzt werden. Weshalb man da einen Neubau machen muss, ist fraglich. Es wurde schon vieles gesagt, was ich auch als kritisch erachte. Es ist für mich ein Projekt, welches weder Fisch noch Vogel ist. Vor allem der Standort ist suboptimal. Es wurde von der ersten Minute an vom Regierungsrat als unumgänglich dargestellt. Man will das machen, gehauen oder gestochen. Die Alternativen wurden nicht durchgespielt. Dies wurde auch von den Vorrednern skizziert. Es ist nicht gut. Daneben finde ich den Gegenwert für die Bevölkerung volkswirtschaftlich und demgegenüber, was sie von den 60.5 Mio. Franken nutzen können, wie gesagt, opulent. Wenn man eine solche Investition im Spitalwesen tätigen würde, wäre es anders. Das ist jetzt kein Thema. Ich will damit nur sagen, dass es einen anderen Gegenwert für die Bevölkerung hätte. Hier ist es hingegen sehr gebunden und sehr marginal für einen gewissen Teil der Bevölkerung nutzbar. Dies ist aus meiner Überlegung im Verhältnis nicht validierbar und verhältnismässig nicht richtig. Dies auch im Kontext der finanziellen Situation, in welcher sich der Kanton befindet und der Grösse, die der Kanton hat. Das sind meine Anmerkungen. Ich bin eigentlich enttäuscht und werde aus diesen Überlegungen und den Überlegungen meiner Vorredner den Objektkredit ablehnen.

Regierungsrätin Alder: Ich höre eine grosse grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt. Ich höre aber auch die eine oder andere Stimme, die mit mehr oder weniger Begeisterung, Ja sagt. Die Vorteile überwiegen und es hat auch Nachteile. Dann gibt es noch die Einzelstimmen, die dagegen sind. Ich gehe nachher auf die einzelnen ein. Ich glaube, bei einem solch grossen Projekt ist das auch normal. Die Komplexität ist gross. Das Projekt ist jedoch ausgereift. Zu Kantonsrat Mauch-Züger–Stein für die Fraktion der Parteiunabhängigen: Er hat von einem «Paket» gesprochen. Ich glaube, dass dies nicht die Haltung der Fraktion der

Parteiunabhängigen ist. Es könnte jedoch so wahrgenommen werden. Dazu möchte ich sagen, dass ich das Wort «Paket» nicht wirklich gerne höre. Es geht in Richtung Mogelpackung, bei der man etwas möglichst gut verkaufen will. Das ist ein ausgereiftes Projekt, welches man über die Jahre so geplant hat. Weshalb hat man es so geplant? Damit man effizienter wird und damit man die Probleme, die betrieblich in allen Bereichen vorhanden sind, angehen kann. Da ist sehr viel dahinter. Aus diesem Grund ist das Anliegen der Fraktion der Parteiunabhängigen in Bezug auf die Kommunikation gut. Ich habe eine breite Zustimmung gehört, aber der Regierungsrat müsse gut kommunizieren. Das ist auch nicht ganz einfach. Der Regierungsrat nimmt sich dem an, so wie es auch gewünscht wird. Es ist nachvollziehbar und man muss die Komplexität, die da ist, wirklich reduzieren. Das Volk bekommt etwas. Was ist der Mehrwert? Was kostet es? Dies ist auf jeden Fall so geplant. Zur SP-Fraktion: Da gibt es grundsätzlich Zustimmung, aber eine kritische Grundhaltung. Diese betrifft insbesondere das Strassenverkehrsamt. Dies erstaunt insofern, als dass die neue Zentrallage, wirkliche Effizienz ermöglicht. Die Fahrwege und dazu wurde eine Studie gemacht, werden nicht verlängert. Es gibt Verbesserungen. Diejenigen, die ihr Auto vorführen müssen, müssen an irgendeinen Standort, welcher im Übrigen teilweise nicht behindertengerecht ist. Es sind ganz viele Abhängigkeiten da. In diesen acht Standorten, müssten auch Verbesserungen gemacht werden. Natürlich wehrt sich der Regierungsrat da bezüglich Investitionen. Der Finanzdirektor wird nachher noch etwas sagen, in Bezug auf die Investitionen, die Langfristigkeit und das Zusammenspiel mit anderen Begehrlichkeiten, die selbstverständlich da sind. Es sind nicht nur Begehrlichkeiten, sondern auch bauliche Notwendigkeiten. Der Regierungsrat hat den Grundauftrag, um alles im Auge zu haben und im Auge zu behalten. Kantonsrat Aggeler–Herisau wünscht im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP eine konsequente Nutzung der erneuerbaren Energien und eine Photovoltaik-Prüfung. Die Sonderbauvorschriften fordern das und es ist grundsätzlich auch im Sinne des Regierungsrates. Es ist im Sinne der Weiterentwicklung und es ist so vorgesehen. Der Regierungsrat nimmt dies so zur Kenntnis. Zur SVP-Fraktion mit Kantonsrat Volger,–Schönengrund: Da war die Kernaussage, dass der heutige Zustand zum Nulltarif nicht zu haben ist. So habe ich das verstanden. Dies ist nicht möglich. Es ist alternativlos, mit anderen Worten. Ich kann mich noch an die 1. Lesung im Kantonsrat erinnern. Dies sagte der Präsident der KF auch oder es wurde zumindest so im Bericht und Antrag geschrieben: «Es ist alternativlos.» Das ist so. Die Entwicklungen sind so möglich. Die Effizienzsteigerung ist in allen Bereichen möglich und es wäre wirklich bedauerlich, wenn all die Bemühungen, welche über die Jahre gemacht worden sind und auch der Planungskredit von 1.2 Mio. Franken, welcher auch schon geflossen ist, nicht genutzt werden. So wie ich es verstanden habe, ist die grundsätzliche Zustimmung da. Es ist ein Projekt, welches in den Gefängnissen, im Strassenverkehrsamt und bei der Polizei durch die Investitionen ermöglicht, die betriebliche Problematik in allen Bereichen zu optimieren. Das ist das, was die SVP-Fraktion angesprochen hat. Genau das ist in allen Bereichen möglich und deshalb ist es ein so wichtiges Projekt für alle Ämter und Abteilungen und auch die Synergien, die dadurch geschaffen werden können. Zu Kantonsrat van Dam–Gais: Von seiner Seite gibt es keine Zustimmung. Sie monierten wegen der Standortevaluation in Heiden. Man hat eine externe Standortevaluation machen lassen. Vielleicht ist dies an Ihnen vorbeigegangen. Es stand auch in der 1. Lesung im Bericht und Antrag des Regierungsrates. Sie kamen an der letzten Sitzung mit der Idee von Heiden. Dies konnte man tatsächlich nicht weiterverfolgen und vielleicht möchte sich der Gemeindepräsident dazu äussern. Man möchte kaum ein Gefängnis inmitten des Dorfes haben oder auch ein Strassenverkehrsamt oder die Verkehrspolizei. In Heiden wäre es auch nicht im Zentrum des Kantons. Dies ist der Verkehrspolizei ein wichtiges Anliegen. Sie muss zentral liegen, sodass man schneller an den verschiedenen «Hotspots» sein kann, und deshalb wurde diese Variante nicht weiterverfolgt. Bezüglich der Frage, ob es flächendeckend Asphalt gibt oder nicht, muss ich

Ihnen eine bilaterale Antwort geben. Dies geht zu tief in den operativen Bereich des Projekts. Ich kann Ihnen eine bilaterale Antwort geben. Zum Kantonsrat Welz–Trogen: Bei Ihnen geht es um den politischen Prozess dieses Projektes. Die Prozesse wurden eingehalten. Der Regierungsrat hat die Pflicht, ein solches Projekt zu planen und aufzugleisen. Es gab eine Vernehmlassung und es gab die 1. Lesung. Jetzt ist man bei der 2. Lesung. Jederzeit kann man sich eingeben. Der Regierungsrat hat auch einen Auftrag und den hat er wahrgenommen. Bezüglich der Thematik Besteller, Erststeller und Projektleitung: Das ist so. Solange ein Projekt noch im Aufbau ist, ist der Besteller stark involviert. Es geht um die Bedürfnisse und es geht um eine Abwägung, was es braucht und was nicht. Da ist die Zusammenarbeit sehr eng, natürlich auch mit dem Amt für Immobilien, welches einen riesigen Anteil an der Arbeit hatte. Die Zusammenarbeit mit dem Departement Bau- und Volkswirtschaft und dem Departement Finanzen war intensiv. Es ist ein Zusammenspiel. Wenn das Projekt gutgeheissen wird, dann geht es zum Amt für Immobilien, welches dann im Lead sein wird. In der Bauthematik hat selbstverständlich nicht das Departement Inneres und Sicherheit die Federführung. Das ist klar. Die Besteller-Ersteller Struktur war klar gegeben. Der Kantonsrat Tapernoux–Trogen hat mit seinem Votum die Komplexität noch erhöht. Er hat Vergleiche mit der Gesundheit gemacht. Diese Vergleiche finde ich immer gefährlich. Der Regierungsrat muss alle Bedürfnisse, die da sind, priorisieren und überlegen, welche Massnahmen man in den verschiedenen Bereichen ergreift. Jetzt ist man so weit in diesem Projekt, welches schon lange unterwegs ist. Der Regierungsrat hat es reifen lassen. Die grüne Wiese wurde angesprochen. Der Regierungsrat baut nicht auf der grünen Wiese. Die Gefängnisse Gmünden bestehen bereits. Es wird ein Um- und Neubau gemacht. Da ist man sehr nachhaltig unterwegs. Wenn man das Strassenverkehrsamt auf einer grünen Wiese erbaut, macht das Sinn, rein von der Effizienz her. Dies, damit man effizient die Verkehrsprüfungen machen kann. Man müsste es sonst an einem Ort machen. Ich glaube, dass man dann mehr grüne Wiese brauchen würde, als dass man es mit diesem Projekt braucht. In Bezug auf die Gesamtinvestitionen, würde ich nachher an den Landammann übergeben. Das sind meine Rückmeldungen zu dieser Sache.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte auf einzelne Voten Bezug nehmen. Ich beginne mit den Einzelvoten. Regierungsrätin Alder hat es richtig erklärt. Man muss sich bewusst sein, in welchem Rahmen man sich hier bewegt in der Frage rund um die Zuständigkeit zum Geschäft. Die Planungsbehörde ist hier der Regierungsrat. Dies wurde klar gesagt. Man spricht hier von einem Projekt mit einer finanziellen Grössenordnung, die erfordert, dass es vor den Kantonsrat und dann auch vor das Volk kommt. Das ist meines Erachtens auch die Erklärung dafür, weshalb der Kantonsrat nicht schon vorher bei einem Planungsentscheid mit einbezogen worden ist. Zum Punkt der Varianten: Da bin ich ein bisschen überrascht, dass man die Varianten noch einmal öffnet. Das ist legitim, der Kantonsrat diskutiert heute den Kredit in der 2. Lesung. Allerdings muss man sehen, dass sich aufgrund dieser Varianten keine Neuerungen in den Unterlagen im Hinblick auf die 2. Lesung ergeben haben. Da ist die KIS überzeugt und hat sich schon im Hinblick auf die 1. Lesung eingehend damit auseinandergesetzt, dass die Alternativen sorgfältig geprüft worden sind, bevor man entschieden hat, welches Projekt man näher verfolgt. Dieser Entscheid wurde gefällt und von dem Projekt, welches zur Finanzierung in der 2. Lesung vorliegt, ist die KIS überzeugt. Ich glaube auch, die Zustimmung aus der 1. Lesung hat gezeigt, dass die Mehrheit hier im Rat, und ich nehme dies auch heute wahr, dem Projekt zustimmt. Es zeigt, dass das Projekt, welches jetzt vorliegt, selbst wenn es vermutlich nicht alle Einzelinteressen und Wünsche abholen kann, ein notwendiges Projekt ist, welches mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis vorgelegt werden kann. Einhellig geht aus den Voten der Fraktionen hervor und das ist wichtig und es ist allen bewusst, dass es ein Projekt mit einem sehr grossen Preisschild ist. Es ist allen bewusst, dass

man parallel dazu von einem Entlastungsprogramm spricht. Es ist wichtig, dass es ein Auftrag an den Regierungsrat ist, und dies wurde auch ausführlich oder explizit im Bericht und Antrag der 2. Lesung erwähnt, die notwendigen Erklärungen zu geben. Es ist wichtig, die Bevölkerung, die abstimmen wird, heranzuführen. Es muss erklärt werden, dass Variantenprüfungen erfolgt sind und dass das, was jetzt vorliegt und darüber abgestimmt wird, im Kantonsrat und später vor dem Volk, notwendig ist. Davon konnte man mit diesen Unterlagen die Mehrheit des Kantonsrates überzeugen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis geht auf und die Kosten der Investitionsplanung sind mit einberechnet. Die Investitionsplanung wird nicht einmal gemacht, sondern eine laufende Prüfung erfordern. Es ist wichtig, dies der Bevölkerung zu erklären. Da ist der Regierungsrat in der Pflicht. Da sind alle gefordert und in der Verantwortung, diese Erklärungen weiterzutragen.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen: Mir ist wichtig zu sagen, dass man nicht alle Projekte immer gegeneinander ausspielt. Man muss eine Gesamtbetrachtung machen. Eine Gesamtbetrachtung macht der Regierungsrat immer hinsichtlich der AFP. Da sind Sie auch immer involviert. Da gilt es immer wieder abzuwägen zwischen Notwendigkeit und Machbarkeit. Da muss man jedes Jahr hinschauen, wie sieht es aus. Der Regierungsrat, und dies lesen Sie im Bericht und Antrag und Sie haben es auch von der KF gehört, ist der Meinung, dass er sehr sorgsam abgewogen hat, wo das Projekt zwischen Machbarkeit, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit steht. Da antwortet der Regierungsrat mit einem klaren: Ja. Bei der Kostengenauigkeit muss man schauen, dass das Projekt mit den Kosten, über welche man heute spricht, auch umgesetzt werden kann. Da ist der Regierungsrat gefordert und da wird es einen genauen Prozess brauchen. Dies kann ich Ihnen zusichern und da sind die beiden Departemente und der Gesamtregierungsrat in der Verantwortung. Der Regierungsrat wird genau hinschauen. Was mir ein Anliegen ist und was ich ganz wenig gehört habe, ist: Was ist, wenn der Regierungsrat nichts mehr macht? Dazu habe ich nichts gehört. Dies wird ausgeblendet. Es wird die Frage gestellt, ob es finanziell notwendig ist, ein Strassenverkehrsamt dahinzustellen. Man hat sich aber im Kantonsrat nicht mehr damit auseinandergesetzt, mindestens bis heute nicht, was es heisst, so viele verschiedene Standorte, wie das Strassenverkehrsamt zu haben und was dies finanziell bedeutet. Man ist auf einem veralteten Stand. Dazu habe ich nichts gehört. Wenn man dies gegenüberstellt, kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass es ein wichtiges und notwendiges Projekt ist. Noch ein letzter Punkt, den ich gerne einbringen möchte: Selbstverständlich müssen Sie heute entscheiden, ob Sie dem Projekt zustimmen. Vielleicht noch etwas für die Bevölkerung: Bis das Projekt zur Abstimmung kommt, sieht man auch den nächsten AFP. Man sieht noch ein Jahr weiter, aber auch im neuen AFP wird sich der Regierungsrat auf die Planperiode 30 beschränken und nicht weiter nach vorne schauen. Ich glaube, dass da Einigkeit besteht. Alles, was weiter vorne liegt, drei bis vier Jahre später, ist mit sehr hoher Ungenauigkeit und Mutmassungen verbunden. Aus diesem Grund bleibt man in dieser Planungsperiode, weil es gängig ist und in dieser Sicht finanzierbar.

van Dam–Gais: Ich habe zum Eintretensvotum von Regierungsrätin Alder noch zwei Bemerkungen oder eigentlich Präzisierungen. Ich habe sämtliche Unterlagen aus der 1. und 2. Lesung, die für das Geschäft heute aufgeschaltet worden sind, sorgfältig durchgeschaut und ich habe gelesen, dass eine Standortbestimmungsstudie gemacht wurde. Ich habe allerdings nichts darin darüber gelesen, dass auch die Variante «Kantonsspital» oder «Spitalgebäude Heiden» geprüft worden sind. Zweitens noch eine Bemerkung: Ich würde mich freuen, wenn Sie sich melden, wegen der Versiegelungsfrage. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die Unterlagen bekommen und dies auch vor allem in Richtung Öffentlichkeit: Es gibt hier

den Plan. Vorher im Eingangsbereich wurde es aufgeschaltet und man sieht, die Asphaltfläche ist riesig. Es ist ein Gebot der Stunde, dass man sich überlegt, die Versiegelung nicht so grossflächig zu machen, und ich denke, dass wenigstens in diesem Bereich der Kanton ein gutes Beispiel abgeben könnte.

Regierungsrätin Alder: Ich mache dies gerne. Zur Versiegelungsthematik: Da werde ich Ihnen bilateral eine Antwort geben. Noch einmal zur Variantenprüfung, wobei auf die 1. Lesung die Berichte vorlagen bezüglich der Standortprüfung, welche man wirklich eingehend gemacht hatte. Die Kommission konnte einsehen, welche Variantenprüfungen gemacht worden sind. Sie sind mit Ihrer Idee von Heiden in der 1. Lesung gekommen. Diese Idee hatte man vorher tatsächlich nicht geprüft. Weiter muss man sagen, dass man die Prüfung nicht weiter vorangetrieben hat, weil man einer Gemeinde wie Heiden eigentlich kein Strassenverkehrsamt mitten im Dorf zumuten möchte. Ein Strassenverkehrsamt braucht Raum rundherum, damit man auch die Bevölkerung vor Probefahrten schützen kann. Es ist sehr viel passender und in Gmünden hat man bereits einen Standort. Wie gesagt, es ist nicht in der grünen Wiese. Deshalb wurde dieser Standort für das Strassenverkehrsamt gefunden. Das ist das, was ich Ihnen dazu sagen kann, aber es wurde wirklich deshalb nicht geprüft, da es auch vom Platz her nicht passen würde.

Kohler–Rehetobel: Noch eine kleine Ergänzung zur Frage von Kantonsrat van Dam–Gais: Die ganzen raumplanerischen Bewilligungsverfahren, welche dann kommen werden und die Detailfragen zur Bauausgestaltung, kommen zu einem späteren Zeitpunkt. Es ist richtig, dass man es jetzt deponiert, um Gehör zu finden. Es muss dann noch einmal geprüft werden, das als Ergänzung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung wird nicht genutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Objektkredit für das Neubauprojekt des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums Appenzell Ausserrhoden (SSZAR) in Gmünden in 2. Lesung mit 53:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

4. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen); 2. Lesung

Mit Bericht vom 2. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat, der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 10. Juni 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen) in 2. Lesung zuzustimmen.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Ich kann mich recht kurzhalten. Sie haben den Bericht und Antrag gelesen. Die Kommission hat dem nichts mehr beizufügen. Für die KIS ist die Angelegenheit unbestritten.

Rechsteiner–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anpassungen der Aufsicht im Zivilstandswesen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind im Zuge der bestehenden Situation sinnvoll und verschaffen dem Kanton Luft, um Defizite zu kompensieren und zukünftig aufzuholen.

Die anderen Fraktionen verzichten auf ein Eintretensvotum.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht genutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Anpassung Aufsicht Zivilstandswesen) in 2. Lesung mit 60:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

5. KKJPD; Vereinbarung justitia.swiss; Ratifizierung; 2. Lesung

Mit Bericht vom 16. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat, dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 2. Lesung zu zustimmen.

Mit Bericht vom 10. Juni 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS), dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 2. Lesung zuzustimmen.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Auch hier verweist die Kommission auf den Bericht und Antrag und hat keine weiteren Ergänzungen mehr.

Die Fraktionen verzichten auf ein Eintretensvotum.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht genutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 2. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

6. Förderprogramm Energie 2021 Plus; Änderung 2027 (Photovoltaikanlagen); Genehmigung

Mit Bericht vom 23. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus zu genehmigen.

Mit Bericht vom 6. Juli 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus zu genehmigen.

Tischhauser–Gais, Präsident der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Im März 2022 war der Kantonsrat mutig. Mit dem teilrevidierten Energiegesetz hat er ein ambitioniertes Ziel beschlossen: Bis 2035 sollen mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem Kanton gedeckt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist bereits ab dem Jahr 2022 die Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zusätzlich durch den Kanton gefördert worden. Der Kanton hat die Bundesbeiträge zuerst um 100 % erhöht, dann bei Anlagen mit Inbetriebnahme Datum ab September 2025 noch um 50 %. Man darf heute feststellen: Diese Förderung war ein sehr grosser Erfolg. Die Zubaugeschwindigkeit der PV hat sich massiv erhöht und war zwischenzeitlich achtmal so hoch, wie in den Jahren vor der Förderung. Die regionale Stromproduktion leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und unterstützt gleichzeitig die lokale Wirtschaft und das Gewebe. Der Kantonsrat hat mit einer mutigen politischen Entscheidung eine starke Entwicklung ausgelöst. Darauf darf man auch stolz sein. Der Erfolg hatte allerdings seinen Preis. Die grosszügige PV-Förderung hat die Kantonsfinanzen stark belastet. Die vorliegende Änderung ist deshalb selbstverständlich auch im Zusammenhang mit den kantonalen Sparbemühungen zu sehen. Entscheidend ist für die KBV aber ein anderer Punkt: Fördergelder sollen dort eingesetzt werden, wo sie etwas auslösen: Sie sollen einen gewünschten Wandel beschleunigen oder Projekte ermöglichen, die sonst nicht realisiert würden, obwohl sie einen hohen Nutzen haben. Wirtschafts- und energiepolitisch wenig sinnvoll ist es hingegen, mit Steuergeldern Projekte zu fördern, die auch sonst realisiert würden. Das ist der typische Mitnahmeeffekt. Eine klassische PV-Anlage lohnt sich heute in den meisten Fällen auch ohne zusätzliche Beiträge des Kantons. Zudem bleibt die Bundesförderung für PV unverändert bestehen. Neue Möglichkeiten wie Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften verbessern zusätzlich die Möglichkeiten, den dezentral produzierten Strom selbst zu nutzen oder lokal zu vermarkten. Die Frage lautet heute deshalb nicht mehr nur: Wie kommt man zu möglichst vielen zusätzlichen PV-Anlagen? Sondern vielmehr: Wo bringt der kantonale Förderfranken den grösstmöglichen Nutzen? Ein kurzer Blick zurück: Bei der letzten Anpassung der PV-Förderung im Februar 2025 hat die KBV dem Regierungsrat empfohlen, künftig eine gezieltere und differenziertere PV-Förderung zu prüfen – insbesondere für Anlagen, die ohne zusätzlichen Anreiz kaum gebaut würden, wie beispielsweise Fassadenanlagen. Und genau das hat der Regierungsrat jetzt gemacht. Er ersetzt die bisher breite Zusatzförderung aber nicht einfach durch eine Kürzung, sondern setzt die kantonalen Mittel gezielt dort ein, wo sie einen besonders grossen energiepolitischen Nutzen entfalten. Der zentrale Ansatz ist dabei der Winterstrom, was die Kommission begrüsst. Ja,

es stimmt: Eine winterstromoptimierte PV-Anlage kann über das ganze Jahr betrachtet einen geringeren Ertrag erzielen als eine klassische Dachanlage. Aber gerade, weil die Sonnenstunden im Winter begrenzt sind, ist es entscheidend, die verfügbare Einstrahlung möglichst effizient zu nutzen. Entscheidend ist also nicht, wie viel Strom eine Anlage über das ganze Jahr hinweg produziert, sondern wann sie ihn produziert. Bei tiefem Sonnenstand im Winter ist eine steil geneigte Anlage geometrisch wesentlich besser auf die Sonne ausgerichtet als eine flach geneigte Dachanlage. Anlagen mit einem Neigungswinkel von mindestens 75 Grad produzieren deshalb im Verhältnis zu ihrem Jahresertrag deutlich mehr Winterstrom. Zudem sind steil geneigte Module auch weniger schneeanfällig. Mit dem neuen Stromgesetz orientiert sich der Strompreis stärker an Angebot und Nachfrage. Damit werden eine bedarfsgerechtere Stromproduktion und ein hoher Eigenverbrauch attraktiver. An sonnigen Sommertagen gegen Mittagszeit kann das grosse Stromangebot die Marktpreise gegen null oder sogar ins Negative drücken und gleichzeitig die Netze belasten. Im Winter ist es aber gerade umgekehrt: Der Bedarf ist höher und die Solarstromproduktion geringer. Eine zusätzliche Kilowattstunde Winterstrom ist deshalb besonders wertvoll: Sie stärkt die Versorgungssicherheit, erhöht den Eigenversorgungsgrad und reduziert damit den Bezug von Netzstrom. Genau hier setzt die winterstromoptimierte PV an. Eine steilere Modulneigung maximiert nicht den Jahresertrag, sondern sie verschiebt einen Teil der Produktion vom Sommer ins Winterhalbjahr. Die Anlage produziert damit vermehrt dann Strom, wenn er stärker nachgefragt wird und einen höheren Wert hat – und reduziert gleichzeitig sommerliche Produktionsspitzen. Der Neigungswinkelbonus schafft damit einen direkten Nutzen für die Allgemeinheit: Er fördert gezielt zusätzlichen Winterstrom, wirkt unnötigen Netzverstärkungen wegen hoher sommerlicher Produktionsspitzen entgegen und leistet damit einen Beitrag zu einer sicheren und langfristig bezahlbaren Stromversorgung. Genau deshalb erhöht der Kanton den bereits bestehenden nationalen Neigungswinkelbonus mit eigenen Mitteln, was die Kommission begrüsst. Die KBV möchte auch betonen: Die vorliegende Änderung ist keine Abkehr von der PV-Förderung. Im Gegenteil. Die Förderung des Bundes bleibt unverändert bestehen. Auch der Kanton fördert PV-Anlagen weiterhin zusätzlich – aber gezielter dort, wo ein besonderer Nutzen für Versorgungssicherheit und Energieeffizienz entsteht. Eine zweite Neuerung ist die gezielte Verknüpfung von PV und Gebäudesanierung. Die Kommission begrüsst den neuen Kombinationsbonus für Wärmedämmung und gleichzeitige Installation einer PV-Anlage. Damit werden Eigenenergieproduktion und Energieeffizienz sinnvoll miteinander verbunden. Auch finanziell ist die Neuausrichtung richtig: Bei der breiten PV-Förderung können Mittel eingespart werden, während bei der Gebäudeförderung künftig zusätzliche Mittel benötigt werden. Die KBV lobt neben dem klar strukturierten und verständlichen Bericht und Antrag insbesondere auch die Kommunikation des Regierungsrates: Bei der letzten Anpassung hatten Kommission und Kantonsrat die Kurzfristigkeit kritisiert und Planungssicherheit, Verlässlichkeit sowie eine frühzeitige und transparente Kommunikation gefordert. Diesmal hat der Regierungsrat vorbildlich gehandelt: Die Neuausrichtung ist rechtzeitig über verschiedene Kanäle angekündigt, beispielsweise im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), im Entlastungsprogramm, im Zusammenhang mit dem Energiekonzept, über Medienmitteilungen und Social Media Beiträge sowie direkt gegenüber den Solarteuren. Kurz gesagt: Wer es wissen wollte, konnte wissen, dass die bisherige breite, grosszügige kantonale Förderung ein Ablaufdatum hat. Zusätzlich sorgt die vorgesehene Übergangsfrist dafür, dass Planungssicherheit gewahrt bleibt. Die KBV beurteilt diese Neuausrichtung einstimmig als sachgerecht und zeitgemäss. Der Kantonsrat kann das Förderprogramm inhaltlich nicht ändern, sondern nur genehmigen oder ablehnen. Die KBV beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Änderung 2027 des Förderprogramms Energie zu genehmigen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Mit der vorliegenden Änderung des Förderprogrammes Energie beantragt Ihnen der Regierungsrat keine Abkehr von der PV-Förderung. Im Gegenteil: Der Regierungsrat will die Förderung dort einsetzen, wo sie künftig den grössten energiepolitischen Nutzen bringt. Die Ausgangslage ist erfreulich. Die kantonale Förderung von PV-Anlagen hat in den letzten Jahren Wirkung gezeigt. Zusammen mit den Förderinstrumenten des Bundes und den gestiegenen Strompreisen hat sie einen eigentlichen Boom bei der Solarenergie ausgelöst. Der Ausbau der Solarenergie in den letzten vier Jahren leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und trägt dazu bei, die kantonalen Energieziele zu erreichen. Genau dieser Erfolg führt aber dazu, dass man die Förderpolitik überprüfen muss. Förderinstrumente dürfen nicht statisch sein. Man darf sie nicht ständig ändern; man muss sie regelmässig an veränderte Rahmenbedingungen anpassen. Heute ist die Situation anders als noch im Jahr 2022. Damals musste man den Ausbau der PV mit zusätzlichen Anreizen beschleunigen. Der Grund dafür war klar: Das Energiegesetz gibt vor, dass man bis 2035 mindestens 40 % des Stromverbrauches im Kanton selbst aus erneuerbaren Quellen produzieren muss. Deshalb musste man das Ausbautempo gegenüber der Zeit vor 2022 um den Faktor vier steigern. Die geänderten Rahmenbedingungen – die kantonale Förderung, die Förderinstrumente des Bundes und die gestiegenen Strompreise – haben kurzfristig sogar zu einer Verachtfachung der PV im Kanton Appenzell Ausserrhoden geführt. Gleichzeitig steht man heute vor neuen Herausforderungen: Der Erfolg der PV-Förderung in den vergangenen Jahren ist für den Kanton mit hohen Kosten verbunden. Die Förderung hat wesentlich mehr Mittel beansprucht als budgetiert war. Im Jahr 2025 hat der Kanton rund 6.5 Mio. Franken für die PV-Förderung ausgegeben. Im Jahr 2024 waren es sogar über 7 Mio. Franken. Demgegenüber sieht man, dass andere energiepolitisch wichtige Massnahmen zu wenig nachgefragt werden. Insbesondere die energetische Sanierung von Gebäudehüllen entwickelt sich nicht in dem Tempo, welches für die Erreichung der Klima- und Energiezielen notwendig wäre. Seit dem Start der PV-Förderung ist die Zahl der Gebäudeprogramm-Gesuche sogar rückläufig. Dabei gilt gerade dort: Die günstigste Energie ist die, die man gar nicht erst verbraucht. Energieeffizienz bleibt deshalb die wichtigste Säule jeder nachhaltigen Energiepolitik. Zusätzlich genügt es nicht mehr, einfach möglichst viel Solarstrom zu produzieren. Entscheidend ist zunehmend auch, zu welcher Tageszeit und vor allem zu welcher Jahreszeit der Strom produziert wird. Der Strombedarf ist im Winterhalbjahr am höchsten. Die heutige PV produziert jedoch den überwiegenden Teil ihres Ertrages im Sommerhalbjahr. Mit jedem weiteren Ausbau verschärft sich dieses Ungleichgewicht. Sommerliche Produktionsüberschüsse belasten die Netze, während im Winter weiterhin zusätzlicher Strom benötigt wird. Aus diesem Grund will der Regierungsrat den Ausbau künftig stärker auf Anlagen ausrichten, die einen höheren Winterstromanteil liefern. Genau hier setzt die vorgeschlagene Anpassung an. Künftig soll der Kanton nicht mehr jede PV-Anlage zusätzlich fördern. Stattdessen konzentriert man die kantonalen Beiträge auf zwei Fälle: Erstens auf winterstromoptimierte Anlagen, insbesondere solche mit einer steilen Modulneigung. Und zweitens auf PV-Anlagen, die gleichzeitig mit einer energetischen Verbesserung der Gebäudehülle realisiert werden. Mit dieser Kombination erreicht man mehrere Ziele gleichzeitig: Man fördert die erneuerbare Stromproduktion, verbessert die Energieeffizienz der Gebäude und erhöht den Anteil des wertvollen Winterstroms. Genauso wichtig ist dem Regierungsrat die Rechtssicherheit. Wer seine Investition auf der Grundlage der jetzigen Förderbestimmungen geplant hat, soll nicht benachteiligt werden. Aus diesem Grund sieht die Vorlage grosszügige Übergangsbestimmungen vor. Bereits angefangene beziehungsweise nach bisherigem Recht anspruchsberechtigte Projekte können ihre Gesuche weiterhin nach den bisherigen Regeln einreichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Anlagen bis Ende 2026 in Betrieb gehen und die Fördergesuche bis spätestens am 31. Dezember 2027 beim Kanton eingehen. Damit trägt der Regierungsrat dem Grundsatz von Treu und

Glauben Rechnung und schafft Planungssicherheit. Mit dieser Vorlage spart man nicht nur Geld. Man setzt die vorhandenen Mittel gezielter und wirkungsvoller ein. Trotz Mitteleinsparung bei der kantonalen Förderung bleibt man gleichzeitig den energiepolitischen Zielen verpflichtet und investiert weiterhin dort, wo der grösste Nutzen für Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und Klimaschutz entsteht. Der Regierungsrat dankt der KBV für die effiziente und trotzdem sorgfältige Bearbeitung des Geschäfts und ist erfreut darüber, dass die Kommission die Einschätzungen des Regierungsrates teilt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und die Änderungen des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus zu genehmigen.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: PV-Anlagen wurden im Kanton Appenzell Ausserrhoden bis anhin vom Bund und vom Kanton gefördert. Per 1. September 2025 hat der Kanton seine Förderbeiträge reduziert. Die Förderung durch kantonale Mittel hat den budgetierten Rahmen überschritten. Im Gegensatz dazu wurden beim Gebäudeprogramm die Mittel nicht ausgeschöpft. Durch die grosszügige Förderung entstand eine Investitionskonkurrenz. Nun möchte der Regierungsrat eine Neuausrichtung der Förderpolitik herbeiführen. Dies soll mit einer Verbesserung der Energieeffizienz und mit PV für die Versorgungssicherheit, vor allem mit der Winterstromproduktion, geschehen. Die Mittel für die Förderung sollen dazu gezielter und mit besserer Wirkung eingesetzt werden. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die Änderung des Förderprogramms nicht nur finanzpolitisch motiviert ist. Die SVP-Fraktion kann dabei die energiepolitischen Ziele nachvollziehen. Sie erkennt auch, dass die Bundesförderung bestehen bleibt und die Grundlage für die finanzielle Unterstützung von PV-Anlagen ist. Im geänderten Förderprogramm soll neu auch ein Kombinationsbonus Anreize schaffen. Dabei sollen die PV-Förderung und das Gebäudehüllenprogramm verbunden werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion wird das begrüsst. Die Fraktion hat an ihrer Sitzung festgestellt, dass mit dem aktuellen Förderprogramm ein Überanreiz geschaffen wurde, und erwartet nun, dass klare Verhältnisse geschaffen werden. Eine «Hü- und hott» Politik wird von der Fraktion nicht unterstützt. Für die SVP-Fraktion ist auch klar, dass in die Gebäudesubstanz und Batterien investiert werden soll. Ihr ist auch klar, dass bei einer Ablehnung dieser Vorlage alles beim Alten bleibt. Somit unterstützt die SVP-Fraktion klar dieses Geschäft. Die Fraktion tritt auf diese Vorlage ein und stimmt der Genehmigung der Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus zu.

Giezendanner–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat das Förderprogramm Energie 2021 Plus mit der Anpassung der Förderung der PV-Anlagen eingehend beraten. Die vorgeschlagene Anpassung ist sinnvoll. Insbesondere ist es aus Sicht der Fraktion richtig, die Förderung gezielt auf die Produktion von Winterstrom auszurichten. Gerade in den Wintermonaten ist die Stromproduktion aus PV-Anlagen aufgrund der kürzeren Tage und der geringeren Sonneneinstrahlung tiefer, während gleichzeitig der Strombedarf steigt. Positiv beurteilt die Fraktion der FDP.Die Liberalen auch die Verknüpfung von PV-Anlagen mit energetischen Gebäudesanierungen. Wenn Sanierungen der Gebäudehülle mit dem Ausbau der PV koordiniert werden, können Synergien genutzt und die Energieeffizienz sowie die erneuerbare Stromproduktion gleichzeitig verbessert werden. Gleichzeitig gilt es, mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln sorgfältig umzugehen und diese dort einzusetzen, wo sie den grössten Nutzen für die Energieversorgung erzielen. Ein Blick in die Zukunft zeigt jedoch, dass noch erhebliches Potenzial vorhanden ist. Neben der Produktion von zusätzlichem Strom wird die Frage der Speicherung und der zeitlichen Verschiebung der Stromproduktion zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gerade in den

Sommermonaten entstehen rund um die Mittagszeit hohe Produktionsspitzen aus den PV-Anlagen. Hier könnten geeignete Batteriespeicher dazu beitragen, einen Teil dieser Energie aufzunehmen und zeitversetzt, beispielsweise in den Abend- und Nachtstunden, ins Netz einzuspeisen. Dafür müssen Politik und Markt die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Insbesondere die Elektrizitätswerke und Netzbetreiber sind gefordert, innovative Speicherlösungen und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Entscheidend ist, dass sich Investitionen in Batteriespeicher künftig auch wirtschaftlich lohnen können und diese einen sinnvollen Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit leisten. Hier sieht die Fraktion der FDP.Die Liberalen für die Zukunft ein grosses Potenzial. Gespannt ist die Fraktion wie die Baubewilligungsbehörden die Umsetzung, insbesondere bei PV-Anlagen an Fassaden, in den Gemeinden des Kantons unterstützen und ermöglichen werden. Die Fraktion erwartet von den zuständigen Departementen, dass die neuen Förderansätze auch in der Umsetzung konstruktiv unterstützt werden. Die Förderung erneuerbarer Energien sollte nicht an unnötigen administrativen oder baurechtlichen Hürden scheitern. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt die Anpassung des Förderprogramms und wird dem Geschäft zustimmen. Die vorgeschlagenen Schritte sind sinnvoll, aber mit solchen kleinen Schritten allein wird man die Energiewende nicht erreichen. Es braucht deshalb weitere zukunftsgerichtete Lösungen, insbesondere bei Speicherung, Netzinfrastruktur und der intelligenten Nutzung von Energie.

Tobler–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat an ihrer Vorsitzung die Vorlage sowie den Bericht und Antrag der KBV besprochen. Es ist der Fraktion ein Anliegen, dass das Ziel 40 % Eigenstromproduktion im Kanton weiterverfolgt wird. Einen wesentlichen Punkt zur Erreichung des Zubaus sieht die Fraktion in guten Rahmenbedingungen und einfachen Baubewilligungen, wie es die Fraktion der FDP.Die Liberalen soeben dargelegt hat. Die Fraktion ist grossmehrheitlich für die Genehmigung des Förderprogramms Energieanpassung 2027.

Satz–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Eine erneuerbare Stromproduktion und die energetische Unabhängigkeit vom Ausland werden unter anderem mit der aktuellen geopolitischen Lage immer wichtiger. Die Erzeugung von erneuerbaren Energien begrüsst die SP-Fraktion deshalb ausdrücklich. Besonders im Winter ist es wichtig, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Genau hier setzen unter anderem die vorliegenden Änderungen im Förderprogramm Energie mit den winterstromproduzierten PV-Anlagen an. Grundsätzlich beurteilt die SP-Fraktion positiv, dass Fördergelder stärker auf Investitionen ausgerichtet werden sollen, die ohne Unterstützung nicht vorgenommen würden. Entscheidend ist für die SP-Fraktion, dass das Förderprogramm tatsächlich zu zusätzlichen Investitionen führt und nicht bereits geplante Investitionen nachträglich subventioniert. Die Kombination der kantonalen Unterstützung für winterstromoptimierte PV-Anlagen und für PV-Anlagen, die mit Wärmedämmmassnahmen kombiniert werden, soll einerseits dazu beitragen, den Zubau stärker qualitativ zu steuern. Es geht also nicht nur um eine möglichst grosse Menge von installierter PV-Leistung, sondern auch darum, wann und wie dieser Strom produziert wird und welchen Beitrag er zur Energieversorgung leistet. Andererseits werden solche Investitionsvorhaben schnell sehr teuer. Daher ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, dass die Ausgestaltung der Förderung sozial gerecht erfolgt. Weniger finanzstarke Eigentümerinnen und Eigentümer sowie solche von älteren Gebäuden haben häufig einen erheblich höheren Investitionsaufwand. Es muss deshalb verhindert werden, dass notwendige energetische Sanierungen vor allem für finanzstarke Eigentümerinnen und Eigentümer realisierbar sind. Die Energiewende darf keine Portemonnaie Frage werden. Auch wenn die SP-Fraktion die Änderungen

grundsätzlich unterstützt und die frühzeitige Kommunikation positiv wertet, bedauert ein Teil der Fraktion, dass die bisher sehr grosszügige PV-Förderung reduziert wird. Die vorliegende Änderung wird darum teilweise auch als Folge des kantonalen Sparprogramms wahrgenommen. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass bei künftigen Anpassungen des Förderprogramms nicht nur die kurzfristigen finanziellen Auswirkungen betrachtet werden. Entscheidend ist, welche Investitionen damit ausgelöst werden, wie viel erneuerbare Energie man gewinnt und ob die Förderung auch sozial ausgewogen gestaltet ist. Für den nächsten Weiterentwicklungsschritt des Förderprogramms regt die SP-Fraktion zudem an, Speichermöglichkeiten stärker zu berücksichtigen. Damit könnte einerseits ein Beitrag zur Entlastung der Stromnetze geleistet und andererseits noch mehr erneuerbarer Strom direkt vor Ort genutzt werden. Die SP-Fraktion wird den vorliegenden Änderungen grossmehrheitlich zustimmen und freut sich auf die weitere Diskussion zur Entwicklung einer erneuerbaren, sicheren und sozial gerechten Energieversorgung im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Ritter–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Für die Fraktion der Mitte/EVP/GLP sind drei Punkte zentral. Erstens: Die Neuausrichtung des Förderprogramms auf winterstromoptimierte PV bedeutet nicht, dass der generelle Ausbau der PV nicht mehr erwünscht und nötig wäre. Die Anpassung bedeutet nur, dass gezielte Anreize geschaffen werden, welche privaten Investitionen sonst nicht oder zu wenig getätigt würden. Das unterstützt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP im Sinne eines effizienten Einsatzes von Steuergeldern. Im Übrigen nimmt die Fraktion auch zustimmend zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Gelder im Gebäudeprogramm nicht infrage stellt, sondern im Gegenteil bis 2028 energetische Sanierungen doppelt so stark fördern will, wie noch im Jahr 2022. Zweitens anerkennt die Fraktion ausdrücklich, dass der Regierungsrat die Anliegen aus der Kantonsratsdebatte vom Februar 2025 zur damaligen Anpassung des Förderprogramms aufgenommen hat. Mit der frühzeitigen und sorgfältigen Kommunikation, mit den gut durchdachten Übergangsbestimmungen und der Einführung einer Frist zwischen Kantonsratsbeschluss und Inkrafttreten ist es dem Regierungsrat gelungen, Planbarkeit und Verlässlichkeit zu schaffen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP erwartet, dass dieses Vorgehen auch bei künftigen Anpassungen des Förderprogramms beibehalten wird. Drittens erwartet die Fraktion der Mitte/EVP/GLP Beweglichkeit auch in die andere Richtung. Sollte der Ausbau der erneuerbaren Energien im Kanton ins Stocken geraten und die Erreichung der kantonalen Ausbauziele bis 2035 gefährdet sein, erwartet die Fraktion, dass der Regierungsrat die Förderung – trotz Spardruck – genauso rasch wieder verstärkt, wie er sie nun anpasst. Klimawandel und Krieg zeigen deutlich: Man muss die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern konsequent und möglichst umfassend reduzieren. Denn eines ist für die Fraktion der Mitte/EVP/GLP klar: Um die gesetzlichen und vom Volk bestätigten Energieziele zu erreichen, braucht es auch weiterhin eine zielgerichtete, effiziente kantonale Förderung. Und mit Blick auf den Winterstrom und die – ebenfalls vom Volk bestätigten Energie- und Klimaziele bis 2050 – muss im Kanton nicht nur die Solarenergie, sondern auch die Windenergie realisiert werden. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden heisst das: Dranbleiben – jetzt, zielgerichtet, wirksam und mit möglichst wenig Bürokratie. Abschliessend bedankt sich die Fraktion explizit für den sehr klaren und aufschlussreichen Bericht und Antrag des Regierungsrates und für die Arbeit der KBV. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hält fest, dass das Förderprogramm bis jetzt ein grosser Erfolg war, und stimmt der Genehmigung des angepassten Förderprogramms Energie 2021 Plus zu.

Tobler–Wolfhalden: Dieses Votum wird ausdrücklich von mir privat gehalten. Es geht mir um Folgendes: Der Strommarkt entwickelt sich zunehmend ein bisschen undurchsichtig und mittels Subventionen. Wann

immer man Subventionen macht, wirken sie wie Heroin: eine intensive Wirkung und später eine unerwünschte Nebenwirkung. Das Beispiel ist klar. Millionen von Steuergeldern für den Bau der PV-Anlagen und eine Überförderung haben jetzt zur Folge, dass gebaut wird. Dies führt zu Überförderung. Die Netze, Elektrizitätswerke und die Gesetze des Bundes müssen angepasst werden. Das heisst, der Bund passt vorzu wieder Gesetze an, damit es einigermassen attraktiv bleibt. Die Raumplanung lässt hingegen auch nicht überall eine neue Trafostation zu. Man kann also nicht uneingeschränkt einfach dem Netz Folge leisten, damit es funktioniert. Der produzierte Strom wird momentan schlecht bis sehr schlecht entgolten. Da hatte man früher bessere Rahmenbedingungen. Dies sogar dann, wenn es zu viel Strom gab. Heute muss man zahlen, dass man ins Netz liefert. Man hat mit Steuergeldern eine Infrastruktur geschaffen, die jetzt Geld in ein Netz wirft, und was geschieht dann mit dem Strom? Dieser wird einfach vernichtet. Oder verdient irgendjemand damit Geld? Diese Förderung der Stromproduktion macht sie ein Stück weit unattraktiv. Das Netz wird nicht entgolten. Ich möchte einige Gedanken für die nächste Revision der neue Volkswirtschaftsvorsteherin oder dem neuen Volkswirtschaftsvorsteher mitgeben. Man hat mit Millionen Franken ein Netz geschaffen. Hilft dies dem Vertrauen? Wie nachhaltig bleiben diese Investitionen mit der Wartung und so weiter? Wenn man nichts mehr verdient, putzt man dann die Anlage noch? Wechselt man die Gleichrichter wieder? Was würde dann mit der Produktion und dem Verbrauch geschehen, wenn die Finanzierung durch den Verbraucher erfolgen würde? Das wäre dann wieder ein bisschen mehr Wert. Man würde sich ein bisschen mehr darauf fokussieren, was geschieht oder was es kostet. Dies würde dann zu mehr Bewusstsein beitragen. Der Strom ist dann etwas wert und man könnte die Sparziele weiterverfolgen. Zum Verhältnis zwischen Einkaufspreis und Preiszusicherung: Man bezahlt einen Einkaufspreis und man bekommt 80 % des Preises. Wäre es nicht eine bessere Lösung, wenn man es dem Elektrizitätswerk verkaufen würde? Was geschieht mit dem Gratisstrom? Das habe ich schon gesagt. Es hat sich gezeigt, die Kernkraftwerke funktionieren nicht mehr, weil sie nicht gekühlt werden konnten, und man war froh um jedes Kilowatt, welches produziert worden ist. Überhaupt ist das ganze Netz noch auf Kernkraftwerke ausgelegt. Laufen alle Boiler dann, wenn man am meisten Strom produziert? Zum jetzigen Stand, an welchem man die PV zugebaut hat, hätte man an einem Sommertag fast schon 100 % des Eigenstroms. Dann müsste man es attraktiv machen, dass man in der Nacht mindestens 10 Rappen mehr bezahlt als am Tag. Dann würden die Produzenten die Batterien auch selbst finanzieren. Das ist einfach so ein Gedanke für die nächste Revision. Bei dieser Revision bin ich klar dafür, dass man es so macht.

Welz–Trogen: Viele Argumente wurden bereits zur Kenntnis genommen, daher ist mein Votum keine Wiederholung, eher eine Verstärkung. Es ist grundsätzlich eine sinnvolle Vorlage. Ich möchte unterstreichen, dass der Umgang der Baubewilligungsbehörden massgebend sein wird, wie die Umsetzung vonstattengeht. Ich möchte beide betroffenen Departemente, das Departement Bau und Volkswirtschaft und das Departement Bildung und Kultur, anhalten, die neuen Förderansätze zu unterstützen. Es darf nicht sein, dass der Kantonsrat in diesem Saal einen grünen Daumen zeigt, der in der Umsetzung aber nicht mehr erkennbar ist. Neben land- und denkmalpflegerischen Überlegungen sind auch brandschutztechnische Massnahmen damit gemeint. Gespannt bin ich auch auf die Debatte, welche die PV-Panels an den Wänden versus Sprossen an den Fenstern hervorrufen werden. Eine Antwort könnte sein, PV-Anlagen nicht nur am oder auf dem Gebäude zu bewilligen, sondern eine Lösung könnte auch etwas abseits des Gebäudes in der Nichtbauzone sein.

Regierungsrat Biasotto: Danke für die überaus zustimmende Haltung und Aussagen im Eintreten der Fraktionen und der einzelnen Personen. Ich möchte als Antwort nur auf zwei, drei wesentliche Punkte eingehen, die mehrfach genannt worden sind. Das eine ist die Thematik der Batterien. Die Batterieförderung wurde genannt. Die Batterieunterstützung soll man fördern und zubauen. Bei den Batterien gibt es ein grundsätzliches Problem und da muss ich schnell zwei Begriffe einbringen, nämlich die Netzdienlichkeit und die Eigendienlichkeit. Kauft jemand eine Batterie für sein Eigenhaus oder das Mehrfamilienhaus und setzt diese ein, dann ist sie eigendienlich, nämlich für die Optimierung des Stromverbrauchs und für die Optimierung der Kosten im eigenen Haus. Wenn eine Batterie netzdienlich ist und das Energieversorgungsunternehmen, also der Netzbetreiber, über die Batterie verfügen kann, dann ist es netzdienlich und dortige Batterien sind gefragt wegen der Netzstabilität und Netzinstabilität auf grösserem Raum, auf das Netz ausgelegt. Das sind Probleme, die mehrfach genannt worden sind. Der Netzbetreiber braucht netzdienliche Batterien, auf welche er zugreifen kann. Dies geschieht zum Beispiel in Urnäsch. Es wurde eine Grossbatterie im Furt von einem privaten Investor gebaut und ein Teil davon wurde dem Elektrizitätswerk Urnäsch AG verkauft. Dort kann man die Netzauslastung und die Tagesspitzen, die der Netzbetreiber sehr gut kennt, damit optimiert steuern. Wenn Sie dazu noch eine klügere Antwort oder eine bessere Antwort wollen, dann müssen Sie Kantonsrat Frunz–Walzenhausen als Fachmann aus dieser Branche fragen. Das ist die Sicht des Kantons und des Regierungsrates. Der Netzbetreiber gibt den Auftrag, um eine Versorgungssicherheit auf allen Grundstücken zu gewähren. Dann wird sicher auch in die Zukunft geschaut. Sie haben es zum Teil auch erwähnt, dass es Bemühungen und Möglichkeiten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch und ähnliche Netzgemeinschaften gibt. Die Abkürzung dafür haben Sie sicher schon gelesen: ZEV. Da können private Batterien eine Rolle spielen. Der Berater dieser Netzbetreiber sind die St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK), die privaten Aktiengesellschaften oder Genossenschaften wie das Elektrizitätswerk Urnäsch AG oder Elektro Walzenhausen und so weiter. Diese sind die richtigen Berater, um solche Eigenverbrauchszusammenschlüsse zu beraten und zu planen. Dann wurde viel gesagt über die Bürokratie. Es wird wenig Bürokratie gefordert, unkomplizierte Verfahren, Baubewilligungen sollten effizient und schnell erfolgen können und die beiden Departemente Bau und Volkswirtschaft und Bildung und Kultur, bei dem die Denkmalpflege angesiedelt ist, sollen gut zusammenarbeiten. Da kann ich Ihnen sagen, dass die Zusammenarbeit auch mit den Gemeinden und die Koordination sehr gut laufen. Man muss immer Interessenabwägungen machen. Diese läuft unter den Departementen zwischen der Denkmalpflege, der Raumplanung und den Gemeinden sehr gut. Was man nicht im Griff hat, und da kann ich Ihnen sagen, da gab es eine Zunahme, sind die Non-Governmental Organization (NGOs), das sind die nicht staatlichen Organisationen wie der Heimatschutz, die ein Recht haben, Einsprache zu machen bei Anlagen, die nicht nur innerhalb der Bauzone, sondern auch ausserhalb der Bauzone sind. Es gibt zunehmend auch private Einsprecher, aufgrund der Angst vor Blenden und so weiter. Dies nimmt der Regierungsrat wahr. Es gibt eine Zunahme von privaten Einsprechenden. Da hat man es einfach weniger in der Hand, um eine effiziente Koordination und Interessenabwägung zu machen. Es braucht dann ein bisschen mehr Zeit und mehr Begründungen und vielleicht auch mehr Visualisierungen, dass man da sagen kann, wie es weitergehen soll. Dann hat Kantonsrat Tobler–Wolfhalden für eine nächste Revision ein paar Ansätze gegeben, die man verbessern könnte. Ich bin sehr zuversichtlich, dass meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger alle Probleme in der Stromwirtschaft lösen kann.

Giezendanner–Teufen: Ich erlaube mir noch eine kleine Präzisierung. Die Batterien müssen nicht gefördert werden. Ich blase in ein ähnliches Horn wie Kantonsrat Tobler–Wolfhalden. Der Markt muss spielen

können. Man muss, nicht noch mehr Förderung machen. Es wurde vorhin gesagt: Man muss sie am richtigen Ort einsetzen. Wenn der Kuchen gleichmässiger aufgeteilt wird, dann kommen die Batterien von allein. So wie es momentan läuft, lohnt sich nur noch die Eigenverbrauchsanlagen. Es gibt jetzt viele Flächen bei neuen Scheunen zum Beispiel, die nur noch Eigenverbrauchsanlagen machen, da es sich einfach nicht mehr lohnt mit dem kleinen Strompreis, den man noch rückvergütet bekommt. Wenn da die SAK vielleicht ein bisschen vom Kuchen an die Produzenten abgäbe, dann würden die Anlagen von allein kommen und es bräuchte auch keine Förderungen. Zum Thema ZEV: Wenn man ZEV machen will, dann muss man dies einfacher machen und mit weniger Aufwand verbinden. Dies könnte für beide Seiten interessant sein. Allerdings nicht so, wie es die SAK angegangen ist. Ich habe selbst diese Erfahrung gemacht. Ich habe versucht, die Leute zu kontaktieren. Das Telefon hat nie jemand abgenommen. Wenn man etwas lanciert, dann muss man bereit sein und gewisse Frauen- und Manpower zur Verfügung stellen und es dann sauber lancieren.

Regierungsrat Biasotto: Die Worte von Kantonsrat Giezendanner–Teufen habe ich gehört. Ich habe Kantonsrat Tobler–Wolfhalden keine Antwort gegeben. Wohin geht der Strom, der zum Nulltarif produziert worden ist, aber von uns selbst nicht gebraucht wird? Er geht tatsächlich in den Handel. Er wird gebraucht, ansonsten werden die Maschinen abgestellt. Der, der produziert wurde, wird irgendwo verbraucht, sei es im In- oder im Ausland. Wenn man Glück hat, kommt etwas vom Ertrag des Handels über die AXPO oder vielleicht auch die SAK zurück in die Staatskasse.

Tischhauser–Gais: Man darf bereits erfreut feststellen, dass sämtliche Fraktionen geschlossen die Änderung des Förderprogramms Energie 2021 Plus unterstützen. Es haben gerade drei verschiedene Fraktionen das Thema Speicher ins Spiel gebracht. Der Energiedirektor hat es auch bereits aufgenommen. Hier noch eine Bemerkung: Ich habe es am Anfang gesagt, dass der Kantonsrat das Förderprogramm inhaltlich nicht ändern kann. Der Kantonsrat kann es nur genehmigen oder ablehnen. Das heisst, dass er heute zum Beispiel nicht beschliessen kann, ob man die Batteriespeicher in die Förderung aufnimmt. Dies müsste der Regierungsrat bei einer künftigen Anpassung überprüfen. Was man aber sagen kann in Bezug auf die heutige Debatte zum Winterstrom und auch in Ergänzung zu dem, was der Energiedirektor bereits gesagt hat, ist, dass Batteriespeicher sehr sinnvoll sind, aber sie lösen nicht das Winterstromproblem. Ein Speicher verschiebt typischerweise Strom vom Mittag gegen den Abend oder allenfalls über kurze Zeiträume, aber die entscheidende saisonale Verschiebung vom Sommer in den Winter kann er nicht leisten. Als Antwort an Kantonsrat Giezendanner–Teufen: Ein Speicher bringt einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für den Eigentümer, weil er den Eigenverbrauch erhöht und den Bezug von teurem Netzstrom reduziert. Er ist bereits heute wirtschaftlich attraktiv für jeden PV-Eigentümer und aus genau diesen Gründen entwickelt sich der Markt auch sehr stark in diese Richtung. Der Preis der Speicher ist in den letzten Jahren massiv heruntergekommen und wenn man mit Solarteuren spricht, dann hört man, dass bei jeder PV-Offerte standardmässig auch ein Speicher angeboten wird. Es lohnt sich für den Anlagenbesitzer eigentlich immer. Das spricht eher dagegen, dass der Staat dies noch zusätzlich fördern müsste, weil es auch in einem grossen Mitnahmeeffekt resultieren würde und die Speicher wegen der grossen Wirtschaftlichkeit sowieso installiert werden. Es gibt dort einen Mitnahmeeffekt, der die Förderpolitik verhindern will. Der Energiedirektor hat es bereits erwähnt: Wenn man es fördern will, dann müsste man die sogenannte Netzdienlichkeit dieser Speicher sicherstellen. Das heisst, dass ein Speicher nicht nur für den Eigenverbrauch optimiert sein sollte, sondern

er sollte auch gezielt dann laden und entladen, wenn es dem Gesamtsystem, also der Allgemeinheit, nützt. So zum Beispiel über den Mittag laden, wenn sehr viel Solarstrom anfällt, und das Netz entlasten. Das bessere Instrument als die Förderung sind die Preissignale. Das wäre auch die Antwort an Kantonsrat Tobler–Wolfhalden. Dank der neuen dynamischen Tarife, die jetzt mit dem neuen Stromgesetz möglich sind, und dank der grossen Preisunterschiede zwischen den Tageszeiten entsteht von selbst ein wirtschaftlicher Anreiz, um die Speicher einzusetzen. Aber wie gesagt, diese Punkte müsste der Regierungsrat auf die nächste Anpassung des Förderkonzepts hin überprüfen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Beilage 1.1 Förderprogramm Energie 2021 Plus

Ritter–Herisau: Zur S. 30 im Förderprogramm Energie 2021 Plus: Da hat sich in der Diskussion in der Fraktion der Mitte/EVP/GLP folgende Frage ergeben, konkret zu den Massnahmen IKM-20. Die Fraktion hat sich gefragt, ob der Regierungsrat geprüft hat, die Massnahmen so anzupassen, dass Haushalte, die vor vielen Jahren schon beraten worden sind und Massnahmen umgesetzt haben, auch eine zweite Beratung in Anspruch nehmen könnten. Eine solche zweite Beratung könnte zum Beispiel gezielt dazu beitragen, bestehende PV zu optimieren, etwa in Bezug auf höhere Winterstromproduktion. Es braucht nicht nur das Geld, sondern es braucht auch Beratung, den Zubau eines Stromspeichers, wie es vorher diskutiert wurde, um die neuen Möglichkeiten des eidgenössischen Stromgesetzes zur gemeinsamen Nutzung von Solarstrom, die ZEVs, in der Nacht besser auszuschöpfen. Die Frage, ob auch eine zweite Beratung zugelassen werden würde, wurde diskutiert.

Regierungsrat Biasotto: Diese Frage hat man sich tatsächlich noch nicht gestellt. Der Regierungsrat nimmt diese Anregung gerne entgegen: Das Amt für Umwelt wird den Inhalt der Solarberatung prüfen und gegebenenfalls anpassen. Man muss die Entwicklung selbstverständlich beobachten. Im Grundsatz gibt es einige kurze Antworten: Wenn man eine bestehende Anlage hat und sie erweitern will, dann wird man kaum die bestehende Anlage umbauen wollen oder können, um auf Winterstrom zu optimieren. Das wäre sehr aufwendig und kompliziert und man würde Wert vernichten. Man würde dort in der Regel eine ergänzende Anlage an der Fassade oder eine frei stehend an einer Stützmauer oder so planen. Von daher denke ich, dass in dem Sinn eine zweite Beratung gar nicht nötig ist, da es eher in die Richtung ZEV geht und diese Beratung braucht. Dann ist man besser aufgehoben bei den Elektrizitätsgemeinschaften. Denn wie gesagt, die Beratung war immer relativ niederschwellig. Das heisst, man konnte nicht mehr oder nicht besser beraten, als der Verein Energie AR/AI, welcher solche Beratungen angeboten hat und auch die Energieversorgungsunternehmen bis heute. Deshalb darf man den Beratungsanteil nicht überschätzen. Es gibt zwar gute Fachleute, aber man ist nicht so tief in den technischen Materien für die Beratungen drin. Der Regierungsrat nimmt es gerne entgegen.

Der Rat genehmigt die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus mit 60:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

7. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB 2019]); 2. Lesung

Mit Bericht vom 30. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat, dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 6. Juli 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV), dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in 2. Lesung zuzustimmen.

Kantonsrat Wirz, Urnäsch, stellt einen Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Wirz–Urnäsch: Trotz des grossen Gemurmels im Kantonsrat stelle ich einmal mehr einen Ordnungsantrag, jetzt in die Pause zu gehen. Der Kantonsrat muss in erster Linie für sich schauen, denn sonst wird es einfach zu spät. Man weiss nicht, ob das Beschaffungswesen irgendwelche Diskussionen ergeben wird.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Wirz mit 33:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu

.
Mittgaspause von 12.10 bis 13.45 Uhr.

Freund–Bühler, Referent der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Die Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB), welche vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 4. Mai 2026 in 1. Lesung verabschiedet wurde, liegt dem Kantonsrat nun in 2. Lesung vor. Mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltung wurde diese Vorlage ohne nennenswerte Diskussion in die Volksdiskussion und zur 2. Lesung weitergereicht. Aus der Volksdiskussion sind keine Eingaben eingegangen. Der Regierungsrat beantragt in seinem Bericht und Antrag vom 30. Juni 2026 die unveränderte Zustimmung zur Vorlage. Gegenüber der 1. Lesung sind keine Änderungen vorgenommen worden. Die KBV hat die 2. Lesung der Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2026 beraten. Die KBV hat in ihrem Bericht und Antrag zur 1. Lesung vom 11. März 2026 bereits die Grundzüge der Vorlage aus ihrer Sicht ausführlich dargelegt. Da sich in der jetzt vorgelegten 2. Lesung keine Änderungen zur 1. Lesung zeigen, verweist die KBV auf die Ausführungen in ihrem Bericht und Antrag zur 1. Lesung. Nach wie vor ist diese Vorlage ein wesentlicher Schritt zur interkantonalen Harmonisierung. Der gesetzgeberische Spielraum ist immer noch minimal und das vorliegende Geschäft kann vom Kantonsrat nur angenommen oder abgelehnt werden. Die politische Bedeutung von nachhaltiger Beschaffung, qualitativen Zuschlagskriterien und wirksamer Korruptionsbekämpfung sei an dieser Stelle nochmals zu unterstreichen. Die KBV unterstützt diese Vorlage einstimmig und begrüsst den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen 2019 (IVöB). Die Kommission beantragt Ihnen, dem GöB in 2. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Zur Vorlage gibt es nichts mehr

zu sagen, als der Referent der KBV Kantonsrat Freund–Bühler, schon gesagt hat. Die Vorlage war in 1. Lesung im Kantonsrat unbestritten und es gab keine Änderungsanträge, auch in der Volksdiskussion sind keine Eingaben eingegangen. Der Regierungsrat hat die Vorlage deshalb unverändert an den Kantonsrat verabschiedet und beantragt Ihre Zustimmung.

Die Fraktionen verzichten auf ein Eintretensvotum.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht genutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in 2. Lesung mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

8. Dringliche Interpellation Mathias Steinhauer, Herisau, Peter Frischknecht, Schwellenbrunn, Roger Stutz, Teufen, Renzo Andreani, Herisau, Sarah Kohler, Rehetobel, Peter Graf, Speicher und Mitunterzeichnende; Angestrebter Verkauf der Spitalliegenschaft Heiden

Am 15. Juni 2026 reichten Kantonsrat Steinhauer, Herisau, Kantonsrat Frischknecht, Schwellbrunn, Kantonsrat Stutz, Teufen, Kantonsrat Andreani, Herisau, Kantonsrätin Kohler, Rehetobel, Kantonsrat Graf, Speicher, und Mitunterzeichnende eine dringliche Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat im Allgemeinen mit Immobilien, welche in seinem Besitz sind und nicht mehr benötigt werden?
2. Welche Bedeutung haben grosse Liegenschaften wie die Immobilie in Heiden bei langfristigen strategischen Überlegungen und wie werden die Standortgemeinden in diese Überlegungen einbezogen?
3. Wie wurden im konkreten Fall von Heiden der Marktwert ermittelt und welche langfristigen finanziellen Chancen oder Risiken entstehen für den Kanton bei einem Verkauf bzw. bei einem Verbleib im kantonalen Besitz?
4. Wie gross schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass ein privater Investor im konkreten Fall von Heiden die bestehende, notwendige Gesundheitsversorgung in ihrer Entwicklung langfristig beeinträchtigen bzw. verunmöglichen könnte?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Entscheid zum Verkauf zu überdenken und die Immobilie in Heiden gemeinsam mit den Vorderländer Gemeinden zu entwickeln oder im Baurecht zur Verfügung zu stellen, um eine im Interesse der öffentlichen Hand liegende Nutzung zu ermöglichen?

Steinhauer–Herisau: Ist mit der Beantwortung der Fragestunde zu diesem Thema nicht schon alles gesagt? Offensichtlich sind 35 Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Meinung, dass immer noch Informations- und wahrscheinlich auch Diskussionsbedarf besteht. Die Fragen und hoffentlich auch die Antworten sollen hier zur Klärung beitragen. Es geht einerseits um die strategische Ebene im ganz Allgemeinen im Zusammenhang mit nicht mehr gebrauchten Liegenschaften des Kantons und dem Einbezug der Gemeinden. Andererseits hat der Kanton mit der öffentlichen Ausschreibung indirekt signalisiert, dass er mit den bisherigen Angeboten offenbar nicht zufrieden war. Da stellt sich die Frage, wie der Marktwert ermittelt wurde und ob der finanzielle Erlös die einzige Komponente ist. Es kommt dann auch die Gesundheitsversorgung ins Spiel. Die aktuellen Hauptmieter des Areals sind für die Gesundheitsversorgung des Vorderlands nicht nur wichtig, sondern schlicht versorgungsrelevant und unverzichtbar. Zwar bricht, wie man weiss, ein Kauf die Miete nicht, aber es ist durchaus möglich, dass ein Käufer eigene Pläne verfolgt. Man weiss auch, dass, wenn eine Liegenschaft gekauft wird, soll sie meistens innert nützlicher Frist Renditen erzielen. Dies hat mittelfristig immer Auswirkungen auf den Mietpreis. Dann muss nach einer Risikobeurteilung für die mittel- und langfristige Sicherstellung der Gesundheitsversorgung gefragt werden. Obwohl der Regierungsrat in seiner Antwort in der Fragestunde eine gemischte Trägerschaft bereits abgelehnt hat, stellen die Interpellanten die Frage noch einmal, vielleicht auch im Sinne von weiterführenden Lösungen im Baurecht. Dies so, wie es der Regierungsrat zum Beispiel auch in der anstehenden Revision des Gesetzes über den Spitalverbund des Kantons Appenzell Ausserrhoden vorschlägt.

Landammann Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen, beantwortet die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1: Der Kanton hält Liegenschaften im Finanzvermögen zur Sicherstellung von langfristigen Entwicklungen im Hinblick auf eine künftige Aufgabenerfüllung. Immobilien, die nicht unmittelbar der kantonalen Aufgabenerfüllung dienen und auch längerfristig nicht dafür benötigt werden, werden zu Marktbedingungen veräussert. Ein Verkauf unter dem Marktwert wirkt wie eine staatliche Subvention für den Käufer, wodurch sich die Kapital- und Erwerbsbedingungen der dadurch begünstigten Partei im Vergleich zu den übrigen Marktteilnehmern verbessern. Ein solches Vorgehen verstösst sowohl gegen die Wettbewerbsneutralität staatlichen Handelns als auch gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Zur Frage 2: Ich verweise in erster Linie auf die Antwort zur Frage 1 und ergänze wie folgt: Immobilien können für die Standortgemeinden Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Standortgemeinden werden nach Möglichkeit von Beginn weg in die Überlegungen mit einbezogen und über die Handlungsoptionen des Regierungsrates informiert. So auch im laufenden Geschäft über die Weiterentwicklung der Spitalliegenschaft Heiden. Der Regierungsrat ist seit August 2023 mit den entsprechenden Personen in einem engen Austausch. Ein gemeinsamer Arealentwicklungsprozess, welcher vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, wurde vom Gemeinderat Heiden abgelehnt.

Zur Frage 3: Für die Ermittlung des Marktwertes einer Immobilie stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, beispielsweise die Ertragswertmethode, die Substanzwertmethode, die Vergleichswertmethode oder die Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Je nach gewählter Methode können die Ergebnisse voneinander abweichen. Soll der aktuelle Marktwert einer Immobilie ermittelt werden, ist die Ausschreibung zum Verkauf die effektivste Methode. Im laufenden Verfahren wurde mit den involvierten Parteien Stillschweigen vereinbart und eine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben. Im Übrigen wird über laufende Geschäfte generell keine Auskunft gegeben. Eine Information erfolgt jeweils erst nach dem Entscheid des Regierungsrates. Der Immobilienbesitz ist ein strategisches Instrument zur Erfüllung staatlicher Aufgaben. Er bietet Chancen in Bezug auf politische Steuerung und erhöht den Handlungsspielraum für den zukünftigen Raumbedarf. Gleichzeitig birgt er demgegenüber Risiken durch eine hohe Kapitalbindung sowie Instandhaltungs- und Verwaltungskosten. Die ehemaligen Spitalliegenschaften werden gemäss heutigem Stand weder aktuell noch zukünftig für die Erfüllung staatlicher Aufgaben benötigt. Die möglichen Optionen werden nach Vorliegen und Beurteilung der Kaufangebote ein weiteres Mal durch den Regierungsrat geprüft werden.

Zur Frage 4: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die notwendige Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Für den Kanton ist zentral, dass die ambulante medizinische Versorgung der Region sichergestellt und für die Bevölkerung der Region gut erreichbar ist. Bei den Gesprächen mit potenziellen Käufern werden klare Bedingungen formuliert, transparent offengelegt und bewertet. Wesentlich sind dabei die Intention und das Interesse der potenziellen Käufer, die Gesundheitsversorgung im Vorderland langfristig aufrechtzuerhalten. Der Regierungsrat wird die Offerten und Motivationen dahingehend prüfen, ob ein Investor das Betreuungszentrum Heiden und das Medizinische Ambulatorium in Heiden (MAiH) weiterführen möchte, in Alterswohnungen investieren möchte und die Ideen des Regierungsrates zu einem Campus für Gesundheit und Alter teilt. Die Rechtsform eines potenziellen Käufers ist dabei nicht relevant; private Investoren können die Ziele des Regierungsrates ebenso gut mittragen wie öffentlich-rechtliche Investoren.

Zur Frage 5: Die Ziele des Regierungsrates sind: erstens eine Lösung zu finden, die sowohl im öffentlichen Interesse des Kantons als auch der Gemeinden ist, sowie zweitens der langfristige Erhalt der bestehenden Angebote in der Spitalliegenschaft Heiden. Eine zentrale Bedingung der Ausschreibung ist, dass die bestehenden langjährigen Mietverhältnisse mit dem MAiH und dem regionalen Betreuungszentrum Heiden (BZH) langfristig weitergeführt werden. Die bestehenden Mietverträge laufen bis 2036 mit der zweifachen Verlängerungsoption der Mietenden für je fünf Jahre. Nach Eingang und Prüfung der eingereichten Kaufangebote wird der Regierungsrat die verschiedenen Möglichkeiten beurteilen und das weitere Vorgehen festlegen.

Steinhauer–Herisau: Es war zu erwarten, dass die Beantwortung ungefähr so herauskommt. Die Interpellanten haben nach einer Immobilienstrategie gefragt. Diese gibt es offensichtlich nicht. Dann ist die Frage: Soll die Immobilienstrategie eine Gesundheitsstrategie überlagern? Wie ist sichergestellt, dass auch in Zukunft die Liegenschaft zu vernünftigen Preisen vermietet wird? Der Boden als solcher ist weg. Es ist ein Gut, welches sich nicht vermehren lässt, und es ist schlussendlich für die öffentliche Hand verloren. Ich wage zu behaupten, dass die Liegenschaft in Heiden in dieser Lage ein Filetstück ist. Wenn man das Filetstück verkauft und aus der öffentlichen Hand gibt, dann ist dies wirklich ein echter Verlust. Es ist von daher nicht ganz nachzuvollziehen, dass man sich hier den Vorschub leisten möchte. Dann stellt sich auch die Frage, wieso es plötzlich so schnell gehen muss. Ist der aktuelle Mehraufwand dieser Liegenschaft so hoch, dass man das im Moment, auch im Rahmen des Sparprogrammes, nicht mehr stemmen kann? Bis jetzt hat dies niemand interessiert. Liegen die Angebote der Bietenden so weit auseinander, dass gemäss den Antworten zur Frage 1 und Frage 2 ein Entgegenkommen unmöglich ist? Es stellt sich trotzdem die Frage, ob der Preis wirklich der einzige Faktor in dieser Geschichte ist. Ich kann mir kaum vorstellen, dass es im Rahmen einer langfristigen Entwicklung des Kantons eine gute Lösung ist, wenn man die Liegenschaft weggeben würde.

Landammann Reutegger: Kantonsrat Steinhauer–Herisau, ich glaube, dass viele Fragen, die Sie noch einmal aufwerfen, beantwortet wurden. Ich beginne folgendermassen: Wenn Sie dem Regierungsrat unterstellen, dass der Preis das Einzige sei, was den Regierungsrat interessiert, dann glaube ich, dass ich diese Frage ausführlich beantwortet habe. Dies konnten Sie alle in den Medien lesen. Dem Regierungsrat ist es sehr wichtig, dass das Gesundheitszentrum weiter existieren kann. Wo gibt es sonst so lange Mietverträge? Wo gibt es sonst Optionen, um zu verlängern? Man ist bereit, dies im Grundbuch einzutragen. Man gibt die grösstmögliche Sicherheit. Ich habe es im Saal schon mehrere Male gesagt: Stellen Sie sich vor, und wir alle hoffen, dass es nicht so ist, dass die beiden Institutionen nicht mehr da wären. Die Mietverträge müssen eingehalten werden, auch wenn eine Institution aufhören wird. Man muss immer beide Seiten anschauen. Der Regierungsrat hat nicht ein Kriterium, er hat mehrere Kriterien. Der Regierungsrat setzt alles daran, um das Angebot erhalten zu können, aber nicht in der eigenen Liegenschaft. Jetzt komme ich auf die erste Frage zurück, bei welcher Sie die Immobilienstrategie und die Gesundheitsstrategie angesprochen haben. Der Regierungsrat hat sich sehr wohl Gedanken gemacht, ob er die Liegenschaft braucht. Der Regierungsrat hat sich auch Gedanken gemacht, ob die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Zur Gesundheitsversorgung kann auch der Gesundheitsdirektor noch etwas zur Einordnung sagen. Zur Immobilienstrategie: Dafür brauchen Sie keine Strategie, Kantonsrat Steinhauer–Herisau. Wenn Sie eine Liegenschaft haben, bei welcher Sie wissen, dass Sie sie nicht mehr für die Aufgaben brauchen, mittel- bis langfristig, dann

stossen Sie diese als Kanton ab. Es ist nicht Sache des Kantons, Liegenschaften zu verwalten. Zur Frage, wieso es schnell gehen muss. Ich habe es bereits gesagt: Im Jahr 2023 fanden die allerersten Verhandlungen statt. Nun sind drei Jahre vergangen. Im August 2023 hat sich der Regierungsrat mit dem Gemeinderat Heiden getroffen. Wenn es schnell gehen müsste, dann hätte der Regierungsrat schon lange ausgeschrieben und auch jetzt mehr Druck gemacht. Man ist auch jetzt nicht hinter dem Zeitplan, den der Regierungsrat gemacht hat. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, alle mit ins Boot zu nehmen. Zu guter Letzt betone ich noch einmal: Der Regierungsrat kann nicht unter preislich verkaufen. Ich habe ausgeführt, was dies für den Wettbewerb bedeutet. Es könnten auch Rückmeldungen von anderen Leuten, geben, die in der Gesundheit tätig sind, die Mieterschaften sind und die nicht eine Liegenschaft des Kantons oder der Gemeinden haben. Diese erwarten natürlich, dass man den gleichen Preis erhält für die gleiche Räumlichkeit. Wenn diese unter preislich vermietet oder verkauft werden, dann gibt es einen Wettbewerbsnachteil oder -vorteil. Das ist nicht im Interesse des Regierungsrates. Ich schliesse mit der letzten Antwort, die für sie wichtig ist: Der Regierungsrat steht nach wie vor mit den Vorderländer Gemeinden in Kontakt. Der Regierungsrat sieht, wenn alle Angebote da sind und wenn er sie sortiert hat, wo eine mögliche Käuferschaft ist. Es war eine Zusicherung an die Vorderländer Gemeinden, mit denen man am Verhandeln war, dass der Regierungsrat sie noch einmal mit ins Boot nimmt und anschaut, wie die Situation aussieht.

Kantonsrätin Müller–Hundwil, verlangt namens der Fraktion der Parteiunabhängigen gemäss Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Diskussion zur Interpellation.

Müller–Hundwil: Ich stelle bei dieser dringlichen Interpellation einen Antrag auf Diskussion im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates, Art. 79 Abs. 2 (bGS 141.2).

Mauch-Züger–Stein: Es war bei uns in der Fraktion der Parteiunabhängigen eine grosse Diskussion. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Vielleicht ist es einfach eine Begriffsverwirrung, ich weiss es nicht genau. Ich stelle jetzt einfach die Frage: Ist der Regierungsrat bereit, die Priorisierung der Angelegenheit «Liegenschaft ehemaliges Spital Heiden» von schwergewichtig einem Finanzgeschäft mit der Perspektive finanzielle Entlastung und schnelles Geld, in Richtung ausserrhodische Gesundheitsstrategie mit Erhalt der Einflussnahme der Appenzeller Bevölkerung zu verschieben? Aus der Beantwortung kam für mich hervor, dass es ein bisschen ein Gegenspiel von marktwirtschaftlichen Überlegungen ist. Da gibt es Rahmenbedingungen und die Vorstellung des Gemeinwohlinteressen. Das heisst marktwirtschaftlichen Interessen und Gemeinwohlinteresses. Es gibt nicht ein Gesetz, das besagt, dass das marktwirtschaftliche Interesse immer massgebend sein muss, sondern das Gemeinwohl. Dies kann ebenfalls eine erste Priorität sein. Ich denke, dass man da politisch schon noch einen Spielraum hat, wie man die Gewichtigkeit machen könnte.

Wirth Barben–Speicher: Ich möchte betonen, dass es mir in erster Linie um eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung geht. Nach der Schliessung des Spitals Heiden ist auf private Initiative hin das MAiH entstanden. Das MAiH ist sehr gut in der Bevölkerung verankert. Die Gesundheit ist unser wertvollstes Gut. Es ist für die Menschen im Kanton, ob alt oder jung, enorm wichtig, eine optimale Gesundheitsversorgung zu haben. Ich bin mir bewusst, dass es keine einfache Aufgabe ist, eine Gesundheitsstrategie mit allen Beteiligten auszuarbeiten. Erst wenn aber klar ist, wie diese Gesundheitsstrategie aussieht, sollte über

Immobilien und deren Verkauf diskutiert werden. Es gibt genug Beispiele, wo Private ihre Interessen verfolgen und nicht die der allgemeinen Bevölkerung, und auf die Rendite aus sind, welche nachher nicht ins Gesundheitswesen zurückfliesst. Also keine voreiligen Entscheidungen treffen, welche später bereut werden. In der Pressemitteilung vom 23. Januar 2026 mit dem Titel «Verkauf Spitalareal Heiden: Regierungsrat startet öffentliche Ausschreibung» ist unter dem Titel «Weiteres Vorgehen» geschrieben, dass «der Regierungsrat nach Eingang und Prüfung der eingereichten Kaufangebote, anschliessend der Kanton und die Gemeinden, basierend auf den vorliegenden Angeboten, die Verhandlungen fortsetzen». Ich habe gehört, dass der Regierungsrat dies so vorsieht, und möchte ihn ermutigen, im Rahmen dieser Verhandlungen mit den Vorderländer Gemeinden eine Lösung mit einer öffentlichen Trägerschaft anzustreben.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Gerne nehme ich innerhalb dieser Diskussion als Gesundheitsdirektor Stellung. Die beiden Votanten, Kantonsrat Mauch Züger–Stein und Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher haben konkrete Fragen gestellt, die ich gerne aus der Warte des Regierungsrates als Gesundheitsdirektor beantworte. Kantonsrat Mauch-Züger–Stein hat in einem Nebensatz gesagt: «statt ums schnelle Geld». Ich kann Ihnen versichern, Kantonsrat Mauch-Züger,–Stein, dass der Regierungsrat Angebote im zweistelligen Millionenbereich im Jahr 2021 hatte, bevor das Spital geschlossen werden musste. Das Spital musste am 31. Dezember 2021 geschlossen werden. Bereits im Sommer kam ein Angebot, um eine orthopädische Klinik auf dem Areal zu machen. Wenn es dem Regierungsrat um das schnelle Geld gegangen wäre, dann hätte der Kanton jetzt eine weitere orthopädische Klinik. Darum ging es dem Regierungsrat nicht. Er hat keine zwei Minuten darüber diskutiert. Ich habe eigenständig eine Absage erteilt und gesagt, dass der Regierungsrat keinen Leistungsauftrag und auch keine Ausübungsbewilligung an diesem Standort erteilen würde. Kantonsrat Mauch-Züger–Stein, der Regierungsrat ist sich einig. Der Regierungsrat will eine gut umgesetzte Gesundheitsstrategie. Die Gesundheitsversorgung ist in einem massiven Wandel. Die neue einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) wird hoffentlich etwas verändern. Wenn ich daran denke, dass ich in vier Wochen wieder die Prämien für das Jahr 2027 verkünden kann, dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass es keine Abnahme der Prämienlast geben wird. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wird mutmasslich einen weniger grossen Anstieg haben als die Nachbarkantone. Das ist im Moment ein Trend oder eine Prognose. Es wurde noch nicht vom Bundesrat beschlossen, aber es wird definitiv wieder einen Anstieg geben. Für einzelne Familien ist es immer wieder eine zunehmende Last. In diesem Kontext ist es wichtig, dass man jetzt vorwärts macht, auch im ambulanten Bereich, das heisst, dass die Leistung so erbracht und angeboten wird und dass die Gesundheitsversorgung auch befähigt ist, dass sie im ambulanten Bereich diese Leistung erbringen kann. Sie kennen dies aus der Pflegeheimplanung: Die demografische Schwelle wird den Kanton in ein paar wenigen Jahren in aller Deutlichkeit überrollen. Die Frage ist, ob der Kanton vorbereitet ist oder nicht. Zur Gesundheitsstrategie kann ich Ihnen einen Vorgeschmack geben. Sie ist noch nicht vom Regierungsrat beschlossen worden. Der Regierungsrat ist aber informiert, was die Stossrichtung der Gesundheitsstrategie sein wird. Man muss auf den grossen Bögen bereit sein. Ich schliesse den Bogen zu dieser Aussage, die der Landammann gemacht hat. Im August 2023, ich war damals Landammann, hat das Departement den Vorschlag machte, einen externen Entwickler dazuzuholen. Dies damit er an diesem «Filetstück», ich wiederhole den Begriff, des Spitalareals Heiden, eine Entwicklung aufzeigt. Dies gemäss raumplanerischer Natur, auf Basis eines Campus «Gesundheitsversorgung und Alter» und mit der Frage: Was kommt auf uns zu? Da ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch vieles zonenkonform wäre. So beispielsweise das Angebot, welches bereits heute dort angeboten wird. Das Betreuungszentrum Heiden und das medizinische

Ambulatorium Heiden könnten noch weiterentwickelt werden. So beispielsweise mit Alterswohnungen, um betreut zu wohnen und so weiter. Allenfalls könnte man auch das medizinisch-somatische Angebot noch weiterentwickeln oder die Psychosomatik. Da war der Regierungsrat sehr offen. Diese Idee hat der Regierungsrat immer noch. Es braucht dann am Schluss nicht noch jemanden, der Besitzer dieser Liegenschaft ist, sondern jemand, der investiert und dies umsetzt. Legen Sie einmal Ihren Hut der Gemeinde, von der Sie herkommen weg und nehmen Sie einmal den guten Hut des Kantons Appenzell Ausserrhoden an: Mit welcher Berechtigung und unter dem Prinzip von Gleichheit soll der Kanton im Vorderland investieren? Bei der intermediären Struktur in der Altersbetreuung und in den zwei anderen Regionen mischt sich der Regierungsrat auch nicht ein. Die Frage ist also: Mit welcher Berechtigung sollte er sich einmischen? Auch da wurden private, öffentlich-rechtliche, und kommunale Investitionen getätigt oder werden noch getätigt. Soll es im Vorderland der Kanton machen? Es gibt Private, die gewillt sind, dies zu machen, wie in anderen Teilen des Kantons auch. Ganz übergeordnet: Letzte Woche wurde das Ostschweizer Kinderspital, das heisst der Neubau, teurer eröffnet. Es ist eine wunderbare Geschichte. Als amtsältester Gesundheitsdirektor dieser Trägerschaft hat mich dies sehr berührt und ich war beim Spatenstich dabei und man konnte das Spital einweihen. Es wurden 185 Mio. Franken verbaut. Es war zwei Drittel günstiger als in Zürich im Verhältnis zur Kubatur. Man verprasst das Geld nicht einfach. Allerdings ist dies jetzt ein Beispiel, bei dem der Staat in die Gesundheitsversorgung investiert und umsetzen muss, da es niemand anders macht. Zeigen Sie mir ein privatrechtliches Kinderspital im Land. Bei allen anderen Bereichen sind es Private, die investieren wollen, und der Markt spielt. Der Staat ist nicht einfach in einer priorisierten Situation, bei welcher er mitmischen kann. Solange es um die Versorgung geht, kann er mitmischen und dies ist das oberste Gut, welches auch die Kantonsverfassung vorgibt. Die Versorgung muss sichergestellt sein. Die Trägerschaft ist für den Regierungsrat im Moment sekundär. Jede Hausarztpraxis ist nicht öffentlich-rechtlich, sondern privatrechtlich. Das MAiH ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Also sollte man mit gleich langen Spiessen argumentieren. Ich gehöre auch zu denjenigen, die durchaus in der Vergangenheit noch viel stärker private Rosinenpickerinnen und -picker kritisiert haben. Jetzt komme ich zur Beantwortung der Aussage von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher: Wenn Sie sagen, dass es private Anbieter gibt, die es nicht für die Allgemeinheit machen, sondern privatrechtlich Gewinne abschöpfen, dann entspricht dies dem Vorgehen. Man kann dies moralisch verwerflich oder gut finden. Es ist das, was die Allgemeinheit der Schweiz in der Abstimmung 2007 bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes wollte. Man macht das, was der Gesetzgeber ermöglicht und wollte. Man muss jedoch aufpassen, dass nicht nur ein Angebot entsteht. Dies ist die grosse Differenzierung bei der Gesundheitsstrategie, die sogenannte angebotsindizierte Nachfrage. Das bedeutet, wenn mehr Angebot erstellt wird, als die Bevölkerung von 57’000 Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder eigentlich braucht. Im Kanton gibt es überdurchschnittlich viele orthopädische Eingriffe. Ich wage die Prognose oder die Aussage, dass die Leute nicht orthopädisch kränker sind, wie die St.Gallerinnen und St.Galler. Das Angebot generiert eine Nachfrage, es generiert Kosten, es generiert Prämien. Man muss das Überangebot dämmen, indem der Regierungsrat eben nicht eine weitere orthopädische Klinik zulässt und indem es reguliert wird. Wenn Private, die man jahrelang kritisiert hat, in die Grundversorgung einsteigen wollen, um den Staat zu entlasten und in eine moderne Infrastruktur investieren wollen, und so schliesse ich den Bogen zur Beantwortung der Frage von Kantonsrat Mauch-Züger–Stein, sollen sie es können. Sie wollen in ambulante Strukturen investieren, bei denen der Staat überhaupt nicht gerüstet ist, wenn EFAS kommt. Ich denke hier an die Hirslanden mit dem modernen Neubau OPERA im Osten der Stadt St.Gallen. Das ist eine topmoderne Infrastruktur. Das neue Kinderspital, welches eine super Operationshalle hat, ist auf stationäre und ambulante Eingriffe ausgerichtet. Wenn es Private gibt, die genau dies auch wollen, dann muss man

sich dies einfach überlegen. Vergrämt man Private einfach aus Ideologie oder sagt man, «Danke vielmals»? Wenn sie das Angebot machen, ist man sehr dankbar. Die Privaten werden reguliert und entlasten damit den Staat. In dieser Güterabwägung ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Der Kanton Appenzell-Ausserrhoden wird nicht investieren in eine Arealentwicklung am alten Spital. Es hat da ein Riesenpotenzial. Das ist unbestritten. Es kann viel werden, dies sieht der Regierungsrat genau gleich. Wenn Dritte investieren wollen im Willen des Regierungsrates, dann muss man sich gut überlegen, ob man diese Tür zu macht. Man muss sich gut überlegen, wie geschickt dies ist, insbesondere in dieser finanziellen Situation, in der sich Kanton befindet. Ich bitte Sie, das Bestreben des Regierungsrates, im Sinn der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, zu unterstützen.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte zwei Begriffe aus der Antwort des Landammanns aufnehmen und habe Fragen zur Präzisierung. Das eine, das ich mir notiert habe, ist, dass das Ziel sein soll, eine Lösung im öffentlichen Interesse des Kantons und der Gemeinden zu treffen. Der Landammann antwortete auch, dass es darum gehe, die Gesundheitsversorgung im Vorderland langfristig aufrechtzuerhalten. Da frage ich mich Folgendes, und es knüpft auch an das Votum von Regierungsrat Balmer an: Ist der Regierungsrat gewillt, eine Gesundheitsstrategie zu entwickeln? Ich habe den Eindruck, dass da ein Wissensvorsprung vorhanden ist. Die Bevölkerung lechzt nach strategischen Richtungsweisungen, die zumindest nicht so klar erscheinen. Das ist meine Frage: Gibt es die? Wenn nicht, ist der Regierungsrat gewillt, so eine Gesundheitsversorgungsstrategie zu entwickeln, die auf die Versorgungsregionen aufgeschlüsselt ist? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist, und ich glaube, die Interpellation zeigt es, dass es um dasselbe geht: Gibt es so eine Strategie auch für die Immobilien? Es gibt noch andere Immobilien im Kanton, bei denen sich diese Fragen stellen werden. Da ist die Frage, was für Strategien dahinter sind und man dies macht. So auch anhand der Versorgungsregion. In diesem Bereich ist es vielleicht das falsche Wort, aber anhand der Regionen aufgeschlüsselt. Welche Bestrebungen gibt es da? Was läuft auf Seite des Regierungsrates und was ist man gewillt zu unternehmen, einerseits bezüglich Gesundheitsversorgung und regionaler Aufschlüsselung und andererseits auch bezüglich Entwicklung von Liegenschaften im Kantonsvermögen?

Graf–Heiden: Was mir noch nicht ganz klar ist, ist Folgendes: Wenn die Mietverträge zehn Jahre gesichert sind und ein privater Investor das Areal übernimmt, was geschieht dann nach zehn Jahren, wenn der Investor findet, jetzt könnte ich mit etwas anderem vielleicht noch mehr Geld verdienen? Oder ein Investor lässt das Areal zehn Jahre brachliegen, bis die Gemeinde gezwungen ist, eine Umzonung zu machen und so Wohnungen gebaut werden können. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat dann noch, um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen? Wenn es einmal verkauft ist, ist in meinen Augen nichts mehr da.

Landammann Reutegger: Ich habe eine Antwort bei Kantonsrätin Wirt Barben–Speicher hängig. Wie kommen Sie dazu, zu fragen, Kantonsrätin Wirt Barben–Speicher, ob eine öffentliche Trägerschaft ermöglicht werden sollte? Haben Sie irgendwo gelesen, dass dies nicht ermöglicht, werden soll? Das ist kein Thema im Regierungsrat. Der Regierungsrat ist daran, zu schauen, und dies möchte ich noch einmal wiederholen, welche Institution da hinkommen kann. Es solle eine sein, die sich dem Konstrukt, welches vorliegt mit dem medizinischen Ambulatorium und dem Betreuungszentrum, annimmt, es weiterentwickelt und schaut, dass die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Es geht darum, dass, das, was man hat, gepflegt wird.

Nirgends stand, dass dies nicht ermöglicht wird. Aus diesem Grund kann man die Frage mit «Ja» beantworten. Es ist möglich. Allerdings ist es nicht möglich und man sollte nicht das Gefühl haben, dass wenn eine öffentlich-rechtliche Institution kommt, diese gratis daherkommt. Da gibt es eine Differenz. Es geht nicht darum, was es ist, sondern oftmals ist es das, was man dafür bekommt. Dann äussere ich mich gerne zur Immobilienstrategie. Wenn Sie den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) lesen, stellen Sie fest, dass darin eine Immobilienstrategie in der Entwicklung ist. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass eine Immobilienstrategie ein einzelnes Objekt definiert und was man damit macht, dann schreibt man keine Strategie. Dies würde in die Leere zielen. In einer Strategie formuliert man vier bis fünf Leitsätze. Wenn Sie eine Liegenschaft mittel- bis langfristig nicht mehr benötigen, dann stossen Sie diese ab. Das sind die Grundsätze in einer Immobilienstrategie. Ein Beispiel: Ich schaue nach links. Wenn Sie nahe an irgendeiner Strasse einmal Liegenschaften erwerben und es heisst, dass die Strasse erweitert wird und die Strasse danach an einem anderen Ort durchgeht, dann diskutieren Sie auch nicht. Dann sind die Liegenschaften nicht mehr notwendig. Sie brauchen sie nicht mehr und verkaufen sie. Das ist die Auseinandersetzung, die sie bei jeder einzelnen Liegenschaft führen müssen. Jetzt komme ich zum Votum von Kantonsrat Graf–Heiden. Ich wiederhole es mit aller Deutlichkeit. Kantonsrat Graf–Heiden, wenn Sie zugehört haben, haben Sie gehört, wie ich gesagt habe, dass die Mieterschaft nach zehn Jahren noch einmal zweimal um fünf Jahre verlängern kann. Die Vermieterschaft hat keine Optionen. Diese Option hat nur die Mieterschaft und man spricht hier von 20 Jahren, die sie verlängern können. Wenn Sie ein solches Areal übernehmen und Sie sind ein Investor und es floriert und ist voll ausgebucht, glauben Sie mir, und dazu kenne ich genügend Investoren, dann machen Sie nicht einfach irgendetwas, um ein bestehendes Konstrukt, welches gut funktioniert, zu zerstören. Dies nennt man Marktwirtschaft. Jetzt zur zweiten Frage von Kantonsrat Graf–Heiden. Ich finde es ein wenig mutig, wenn Sie sagen: «Dann werden einfach Wohnungen gebaut.» Von Ihrem Platz aus drei Stühle weiter hinten sitzt der Gemeindepräsident. Auf dem Areal bauen Sie nicht einfach Wohnungen. Das ist eine öffentliche Zone. Bleiben Sie doch bei der Realität und gehen Sie nicht als Kantonsrat hin und suggerieren Dinge, die geschehen könnten. Das Szenario hat verschiedene Eskalationsstufen, bei denen die Gemeinde umzonen muss, und vielleicht kann man in einem Zeitprozess auch mehr Erfahrung gewinnen und vielleicht ist man dann in einer anderen Situation. Dann zont der Gemeinderat von Heiden um. Der Regierungsrat ist allerdings der Meinung, dass es auf dem Areal genügend Potenzial für Gesundheit und für Alterswohnungen gibt. Es braucht allerdings jemanden, der es realisiert, und in dieser Auseinandersetzung ist der Regierungsrat. Man kann nicht nur verwalten und nichts machen. Denn dann ist das Filet ziemlich schnell ausgetrocknet.

Andreani–Herisau: Ich gehöre zu den Interpellanten. Von meiner Seite her muss ich Folgendes sagen: Die fünf Fragen, die gestellt worden sind, wurden beantwortet. Ich hatte Freude an den Antworten des Gesundheitsdirektors. Ich fand dies sehr gut, was Sie ergänzt haben. Für mich war dies alles stimmig und nachvollziehbar. Ich bin sehr zufrieden und muss sagen, dass ich jetzt den Eindruck habe, dass Sie auf einem guten Weg sind, und das Vertrauen möchte ich auch aussprechen.

Ritter–Herisau: Ich habe noch eine Anschlussfrage zu den Ausführungen von Regierungsrat Balmer bezüglich raumplanerischer Absichten. Sie haben, glaube ich, erwähnt, dass Sie jemanden beauftragt haben, um eine Arealentwicklung raumplanerisch anzuschauen. Das heisst, welche Zonen müssten es sein, damit das MAiH, sagen wir mal, in einem Zyklus von 25 Jahren die Gesundheitsversorgung gewährleisten kann?

Habe ich dies falsch verstanden? Dies wäre eine Möglichkeit für den Regierungsrat, zu sagen, dass er über raumplanerische Mittel sicherstellt, dass dort nicht einfach Wohnungen gebaut werden können und dass die Zone einem Gesundheitszweck dienen muss. Es wäre dann eine Art Versicherung, dass erst, wenn die Zonenanpassung gemacht worden ist, über einen Verkauf nachgedacht werden kann. Dadurch würde man den Verkauf an die Bedingung knüpfen, dass die Zonenanpassung so ist, dass die Gesundheitsdienstleistungen auf dem Areal von der Zone her aufrechterhalten werden müssen. Wenn Sie dies beantworten, dann könnten Sie noch erklären, was die Mitspracherechte der Bevölkerung wären, wenn es eine Zonenanpassung bräuchte. Wenn ein privater Eigentümer das kauft und dann für Wohnungen umzonen will, gibt es Mitsprachemöglichkeiten bis zu einem Referendum, meines Wissens. Es wäre gut, wenn man da noch ein bisschen mehr über die Volksrechte wüsste und wie diese Prozesse raumplanerisch wären.

Wigger–Heiden: Ich habe keine direkte Frage, sondern eigentlich einige Anmerkungen bei der Beobachtung der Dynamik dieser Diskussion, die schon seit längerem läuft. Ich spreche jetzt als normale Kantonsrätin, nicht als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Man kann sich fragen, wieso es ein grosses Unbehagen im Vorderland mit dem Umgang mit dieser ganzen Thematik Areal MAiH gibt. Dieses Unbehagen ist erstmal da. Ich werde als Kantonsrätin darauf angesprochen. Da bitte ich den Regierungsrat, anstatt zu sagen: «Kapiert ihr immer noch nicht, was wir wollen»? oder einen Appell zu machen, wieso man ihm nicht vertraut, sich erstmal zu fragen, was dies für eine Geschichte hat. Es hat eine längere Geschichte und dies zur allgemeinen Ebene. Dann gibt es für mich so zwei, drei Argumente des Regierungsrates, bei denen ich formell sage, dass es gesetzestechnisch gut nachvollziehbar ist. Ich finde es auch differenziert. Trotzdem ist die Politik mehr. Man muss immer begründen, sodass es nachher eine Legitimation gibt. Auch der Regierungsrat unterliegt dieser Legitimation. Dann komme ich zum Thema. Mir geht es nicht darum, ob eine Immobilienstrategie existiert oder nicht, sondern um die Äusserung auf die Beantwortung der ersten Frage. Der Regierungsrat und damit auch der Kantonsrat sind verpflichtet, lange in die Zukunft zu denken. Dann sind sich alle einig, dass das Areal wahrscheinlich einen grossen Wert hat. Für die Zukunft, und jetzt meine ich nicht nur die Gesundheitsversorgung, sondern dass Boden grundsätzlich immer knapper wird, vor allem auch für den Wohnbereich, sodass man mindestens berechtigt die Frage stellen kann, ob es klug ist, zu verkaufen. Wenn man sehr vorausschauend ist und im Wissen, dass man die Entwicklung wenig abschätzen kann, hat man meiner Meinung nach jetzt schon sehr klare Vorstellungen, was die Zukunft ist. Dies im Sinne von, wie es gesagt worden ist, der Kanton weiss, dass er ein solches Gebäude nicht mehr braucht. Man weiss noch gar nicht, welche Funktionen, unter Umständen auf den Kanton zukommen. Da bitte ich, dies ein wenig offen zu halten. Dann geht es um das Thema privat oder öffentlich-rechtlich. Da meine ich, dass man, wenn man die gesamte Entwicklung im Gesundheitsbereich und der Ökonomisierung anschaut, mindestens zugestehen muss, dass ein Teil der privaten Investoren ihre Gewinnorientierung über das allgemeine Interesse stellt. Ich glaube, wenn man das gerade im Gesundheitsbereich verleugnet, dann würde ich sagen, dass man die Realität nicht sieht. Mir geht es um etwas anderes. Es wird immer ein Pingpong zwischen den Gemeinden und dem Kanton gemacht und wer ist verantwortlich und wieso haben die nicht das und das gemacht? Als ein Appell an den Kanton: Aus Sicht der Bevölkerung des Gesamtkantons kann ich sagen, dass es egal ist, ob die Kantonsregierung, die Gemeinden oder einzelne Gemeinden etwas machen. Es geht darum, darauf zu schauen, dass mindestens in der Öffentlichkeit Klarheit ist. Die Öffentlichkeit kriegt nur die Auseinandersetzung mit und nicht, wenn der Regierungsrat und die Gemeinden untereinander miteinander reden. Es braucht das Gefühl, dass man an einem Strick zieht, in einer zugegebenermassen schwierigen Frage. Dass sich das Vorderland da im Moment weniger gut vertreten fühlt, auch wenn es

vielleicht objektiv anders ist, dafür könnte der Regierungsrat in der Kommunikation vermehrt Acht geben und etwas mehr Verständnis zeigen. Ich sage dies sehr plakativ und ich will niemandem etwas zuschreiben, aber gefühlsmässig ist es die Aussage: «Habt ihr es immer noch nicht kapiert? Der Regierungsrat ist nicht zuständig und die Gemeinden sind dafür zuständig. Und ambulant ist privat, dies kann man eh nicht.» So kommt es an. Ich unterstelle das nicht, aber ich möchte sagen, dass es in der Kommunikation so ankommt. Dieser Teil, so meine ich, ist in einem politischen Geschäft auch zu berücksichtigen.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte die zweite Frage noch einmal stellen, da ich der Meinung bin, dass sie noch nicht beantwortet, wurde: Ist der Regierungsrat gewillt, eine Gesundheitsversorgungsstrategie zu machen und diese auch nach Versorgungsregionen aufzuschlüsseln, oder inwieweit besteht dies schon?

Steinhauer–Herisau: Wenn ich der Diskussion zuhöre, dann stelle ich fest, dass offensichtlich ein grosses Unbehagen da ist. Dies im Sinne davon, dass man glaubt, dass Private dies mindestens so gut machen können, wie öffentlich-rechtliche Institutionen. Das streite ich nicht einmal ab. Allerdings glaubt man weiter, dass es für den Kanton vermutlich günstiger käme. Dies mindestens schwingt mit. Wenn ich aber schaue, was schweizweit in diesem Bereich geschieht, dann stelle ich schlicht und ergreifend etwas anderes fest. Private Investoren haben immer die persönliche private Rendite im Blick und sie werden keine Rücksicht nehmen, wenn sich etwas nicht mehr rentiert. Da können Sie unter anderem auch nach Heiden schauen. Private, die sich in die sogenannte Gesundheitsversorgung im niederen Bereich, also nicht in den hoch spezialisierten oder im orthopädischen Bereich einschalten, die werden genau gleich ihre Renditen erzielen wollen. Sie werden es über Labor, über Röntgen und überall solche Sachen machen, bei denen man heutzutage noch Geld verdienen kann. Schlussendlich wird dies am Ende wieder auf der Prämienrechnung liegen. Deshalb möchte ich einfach die Erwartung äussern, dass hier noch einmal alles darangesetzt wird, einen gemeinsamen Weg zu suchen. Ich glaube, dass mittel- bis langfristig eine öffentlich-rechtliche Lösung, die durchaus private Elemente enthalten kann, immer besser ist als eine rein private Lösung.

Regierungsrat Balmer: Ich konnte noch nicht das Wort ergreifen, Kantonsrätin Kohler–Rehetobel und deshalb mussten Sie Ihre Frage noch einmal stellen. Ich wollte zuerst alles hören. Es ist der Kantonsrat, der tagt, und nicht der Regierungsrat. Es ist wichtig, dass alle zu Wort kommen können. Dadurch sehe und höre ich alles, auch um mich nicht unnötig zu wiederholen. Die Gesundheitsstrategie war eine konkrete Frage. Mein Departement ist daran. Es gab bereits eine erste Vororientierung im Gesamtregierungsrat, mit der Frage, ob es so ist, wie es sich der Regierungsrat vorgestellt hat. Dies auch im Zuge des Regierungsprogramms, denn es gab Entlastungsmassnahmen, indem der Bericht zur Kostendämpfung sistiert wurde. Da wurde jetzt ein eigenes Kapitel in die Gesundheitsstrategie aufgenommen, bei welchem man sich vertiefter und in einer anderen Granularität mit der Kostendämpfung beziehungsweise den Ursachen gewidmet hat. Dies wurde mit externer Unterstützung gemacht. Es ging darum, herauszufinden, wo der Kanton keine Einflussmöglichkeiten hat und wo er Einflussmöglichkeiten für Kostendämpfung hat. Das ist ein eigenes Kapitel. Weiter ist die Gesundheitsstrategie, Stand heute, ein lockerer Labor-Werkstattbericht, geprägt von einem Analysebericht. Die Analyse beinhaltet den Gesundheitszustand der Bevölkerung, ähnlich wie Sie es aus dem Gesundheitsbericht kennen, und daraus abgeleitet die Herausforderungen, die man im Kanton hat. Es gibt aber auch eine Neukartierung des Leistungsangebotes. Das ist sehr umfassend. Es zeigt alle hausarztmedizinischen Angebote, Zahnärztinnen, Zahnärzte bis zu Naturheilpraktikern, Psychiaterinnen,

Psychiater und so weiter. So hat man eine Landkarte, die den gesamten Kanton umfasst. Es wurde nicht nach Regionen unterteilt. Es gibt eine Unterteilung in Regionen bei der Pflegeheimplanung. Dort vergibt man die Platzanzahl nach Regionen. Da hat man die Planung. Grundsätzlich ist es jedoch so, dass sich insbesondere bei der Gesundheitsversorgung des Hinterlandes, Mittellandes und Vorderlandes die Situation verändert hat und man kann es nicht herunterbrechen. Vorwiegend auch, weil sich die Patientenströme nicht mehr einfach nach dieser Region verhalten. Dies wurde angepasst, aber das ist etwa der Inhalt, den Sie von der Gesundheitsstrategie erwarten können. Was der Kanton nicht macht, ist, eine Antwort an alle einzelnen Leistungserbringer zu geben. Der Kanton definiert, wie er sich die Gesundheitsversorgung vorstellt und dies auch in Zukunft. Was sind die Herausforderungen? Es ist die Ambulantisierung. Es ist das Älterwerden der Hausärztinnen und Hausärzte. Es ist die Demografie im Allgemeinen von den Patientinnen und Patienten, von den Krankheitsbildern und so weiter. Es gibt Risiken von der finanzierenden Seite. Wenn man nichts macht, dann fliegen einem die Kosten in noch viel grösserem Ausmass um die Ohren, als wenn man heute die Weichen miteinander stellt. Das ist etwa der Inhalt der Gesundheitsstrategie. Diese wird mutmasslich im November wieder in den Regierungsrat kommen. Wie es dann weitergeht, liegt im Entschluss des Regierungsrates. Auch ob es eine Überweisung an das Parlament gibt und in welcher Form: Kenntnisnahme, Genehmigung und so weiter. Da möchte ich noch nicht vorgreifen, weil es noch keine Beschlüsse dazu gibt. Das sind Informationen aus der Werkstatt heraus zur Gesundheitsstrategie. Zur Kantonsrätin Ritter–Herisau: Sie haben mich wirklich falsch verstanden. Nein, es wurde keine Arealentwicklung im herkömmlichen Sinn gemacht. Dies wäre das Angebot des Regierungsrates gewesen. Man bot an, einen Dritten zu holen, der auf diesen raumplanerischen Möglichkeiten beziehungsweise Rahmenbedingungen, die es heute gibt, Ideen entwickelt. Es wäre ein Brainstorming darüber gewesen, was theoretisch alles möglich ist. Man muss einfach aufpassen, dass man vom Gleichen spricht. Der Regierungsrat spricht vom Spitalareal. Das Spitalareal beinhaltet verschiedene Liegenschaften, wie beispielsweise das ehemalige Spital, da, wo Leute stationär und ambulant behandelt worden sind. Dann gibt es das Henry-Dunant-Haus, in welchem das Museum ist. Es gibt auch noch die sogenannte «Braui», in welcher der Rettungsdienst drin ist. Gerade beispielsweise die «Braui» ist nicht in der raumplanerischen öffentlichen Zone. Da kann man viel mehr machen. Diese Unterscheidung ist mir wichtig. Es geht darum, dass das ganze Areal als Gesamtbesitz angeschaut werden kann. Wie kann man dies weiterentwickeln? Für den Regierungsrat war immer klar, dass er es nicht macht. Der Regierungsrat würde allerdings in einen solchen Plan investieren. Es geht darum, Ideen zu holen. Ich bedaure noch heute, dass dies verworfen worden ist, weil man vorwärts machen wollte. Der Regierungsrat sieht zu, dass man das Areal erwerben kann. Darauf hat man sich geeinigt. Es kann immer noch eine öffentliche Lösung geben. Der Kanton nimmt sich heraus. Der Regierungsrat geht diesen Weg und macht keine Auflage. Dies beinhaltet schlussendlich allenfalls auch, dass es unterschiedliche Investoren gibt und dann alle Liegenschaften unterschiedlich verkauft werden. Das kann sein. Das kann sein, das ist aber nicht das Ansinnen. Das Ansinnen hat der Landammann ausgeführt. Es ist klar: Man will eine gute, weiter entwickelbare Versorgung im Bereich Gesundheit und Alter. Das ist wichtig. Ich möchte nicht provozieren, wenn ich das sage, aber das ist eine wichtige Aussage. Wenn Sie einen stationären Spitalbetrieb weiterbetreiben wollen, dann ist der Standort gebunden. Es ist schwierig, ein neues Spital aus dem Boden zu stemmen. Die Weiterentwicklung des Spitals Herisau im Bereich der Akutsomatik muss an diesem Spital Herisau geschehen. Das ist sonst ein wenig schwierig. Das heutige Angebot im MAiH ist eine allgemeine Praxis mit Spezialangebot. Ich will dies nicht abwerten und ich schätze das Angebot wirklich fest. Über alles gesehen ist es rein theoretisch in 20 Jahren nicht gleich standortgebunden, wie ein stationäres Spital. Dann kann theoretisch das Angebot auch an einem anderen Ort stattfinden. Das Angebot würde nicht per se

beeinträchtigt oder würde völlig wegbrechen, wenn Sie eine neue Mietlösung haben müssten. Das ist noch wichtig. Der Regierungsrat hat im Jahr 2021 schnell Hand geboten, als Thomas Langer, Verwaltungsratsmitglied MAiH, kam und die Ideen wurden abgeholt. Im Regierungsrat wurde immer gesagt, dass es theoretisch super ist, was geschehen ist. Es ist auch spannend, der Markt hat gespielt. Der Kanton hat sich zurückgezogen aus einem stationären Angebot und Thomas Langer hat mit privaten Investoren dieses neue Angebot gemacht. Zu einem gewissen Teil wurde Lücke wieder gefüllt, der Markt hat gespielt. Das ist die Idee. Man muss aufpassen, was effektiv an den Standort gebunden ist. Wo braucht es den Kanton und auch langfristig die Immobilien, wo muss der Regierungsrat eine lenkende Hand haben und wo ist man eher frei, das heisst, wo kann man eher längere Leinen lassen? Das war die Idee. Ich bin nicht Raumplaner und nicht der Fachmann. Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und dass Sie daraus etwas für sich herausziehen können. Noch zu Kantonsrat Steinhauer–Herisau: Sie greifen fast ein wenig der Spitalverbundsgesetzgebung vor, wenn Sie sagen, dass Private nie gleich sind wie öffentlich-rechtliche. Sie sagen, es müsse immer primär eine öffentlich-rechtliche Lösung gefunden werden. Diese Aussage haben Sie gemacht: «Öffentlich-rechtlich ist besser». Ich erinnere an den Kanton Jura. Kennen Sie die Spitalversorgung im Kanton Jura? Kennen Sie das Réseau de l'Arc Swiss Medical Network, welches sich ziemlich am Ausweiten ist? Wenn ich mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Kantonsregierung des Kantons Bern und des Kantons Jura spreche, sagen sie, dass sich die Versorgung nur dank Investitionen von Privaten verbessert hat. Haben Sie die Krankenkassenentwicklung angeschaut? Die ist weniger stark gestiegen als im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit diesen Versicherungsmodellen, die sie machen, vor allem in Kooperation mit Versicherern und so weiter. Es ist nicht so, dass Private einfach primär überall sind. Es gibt solche und das ist unbestritten. Es gibt die und ich kenne die auch. Ich möchte Sie einfach vor einer knallharten ideologischen Trennung zwischen öffentlich-rechtlich ist immer gut und privatrechtlich hat immer einen gewissen «Touch» warnen. Diesbezüglich würde ich Sie warnen. Alle Rehakliniken im Kanton sind privatrechtlich. Dann müsste man die enteignen und öffentlich-rechtliche Rehakliniken machen. Da muss man wahnsinnig aufpassen. Solange ein Angebot gut funktioniert, die Versorgung sichergestellt ist und diese nicht den Regeln des Regulators widerspricht, sieht das KVG vor, dass man den Markt spielen lassen kann. Alles andere braucht eine harte Hand und ich glaube, dass ich das mache. Nur schon bei der über kantonalen Spitalplanung ist die Hand mehr als hart geworden. Es ist nämlich ein anderes Gewicht, ob ein Kanton eine Spitalliste erlässt und mitredet oder ob es vier Kantonsregierungen sind, die diese entlassen. Es schützt auch vor dem reinen «Kantönchendenken»: Das ist volkswirtschaftlich, da es ein wichtiger Steuerzahler ist. Das kann man dann nicht, da die drei anderen wohl sagen, dass es nicht versorgungsrelevant ist und eine Mengenausweitung ist. Das wird jetzt gemacht. Dies geschieht jetzt. Die Wirtschaftlichkeit wird unter einem anderen Kontext angeschaut. Ich wiederhole, denn das habe ich auch schon gesagt. Spital Uznach: Ich weiss nicht, ob der Kanton St.Gallen allein die Wirtschaftlichkeitsauflagen gemacht hätte. Der Regierungsrat hat es verlangt. Das droht dem Kanton jetzt aber auch in der Psychiatrieplanung. Gleich lange Spiesse, das ist ein wichtiges Argument. Ich glaube, dass sich der Regierungsrat in diesem Kontext verhält. Der Regierungsrat hat sie gehört. Dies kann ich Ihnen versichern. Ich kann Ihnen eines sagen: Der Regierungsrat ist sich des Blicks und der Emotionen im Bereich der Gesundheitsversorgung bewusst. Auch ich und der Regierungsrat sprechen mit den Leuten. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst und schenkt dem Anliegen Aufmerksamkeit. Darum noch einmal: Der Regierungsrat hat die warnenden Stimmen, die auch jetzt wieder gekommen sind, gehört. Der Regierungsrat hat den Kompass in sich drin. Er hätte sonst schon längst an den Meistbietenden verkauft, welcher nicht im Sinn aller agiert hätte. Das ist nicht geschehen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat auch diesbezüglich in einem gewissen Mass Vertrauen zu schenken. Noch hat der

Regierungsrat nicht bewiesen, dass er die Ängste, die sie haben, in Tat und Wahrheit umsetzt. Der Regierungsrat schenkt der Gesundheitsversorgung und der Altersversorgung eine sehr hohe Beachtung in allen drei Teilen des Kantons. Es gibt ein Gleichheitsgebot. Dem Regierungsrat ist das Wohl der Bevölkerung in allen Gemeinden, und in allen Weilern des Kantons überall gleich viel wert. Es ist dem Regierungsrat nicht der Wert, irgendeinen Scherbenhaufen anzurichten, den man nie wieder reparieren kann. Es ist ein sensibles Gut, das ist dem Regierungsrat klar. Verkaufen kann man nur einmal und rückgängig machen ist schwierig. Diese Sensibilität hat der Regierungsrat.

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Ich stelle fest, dass die Interpellation mit Diskussion beantwortet wurde.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation mit Diskussion beantwortet wurde.

9. Fragestunde

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. KUBE – Kompetenzorientiert unterrichten und beurteilen
2. Drohnenflüge über Wohnliegenschaften und im Siedlungsgebiet
3. Zahnradbahn Altstätten – Gais
4. Kulturerbe Strategie
5. Opferhilfenummer 142
6. Verpflegungsangebot Witzwanderung

Gemäss Art. 75 Abs. 3 GO KR werden die Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. KUBE – Kompetenzorientiert unterrichten und beurteilen

Die Kantonsräte Volger–Schönengrund und Slongo–Herisau stellen dem Regierungsrat mit Schreiben vom 19. Juni 2026 folgende Fragen zu:

1. Ist es richtig, dass künftig nur noch am Ende des 2. und 3. Zyklus eine Gesamtbeurteilung in Form eines Zeugnisses erfolgt, wobei die Leistung nicht mehr in Ziffernnoten ausgewiesen wird?
2. Ist es zutreffend, dass bei Leistungsnachweisen unter dem Schuljahr auf das Ausstellen von Ziffernnoten verzichtet werden muss, und stattdessen Rückmeldungen mit Worten, Diagrammen, Symbolen oder Ziffern verwendet werden sollen?
3. Das Ausserrhoder Stimmvolk nahm im Jahr 2009 die Volksinitiative «Wiedereinführung von Schulnoten ab der 4. Klasse» (Noteninitiative) mit mir als 67 % Ja-Anteil an. Inwiefern rechtfertigt der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden das Verbeugen dieses Verdikts des Vox populi in der Annahme, dass die Fragen 1-2 als zutreffend beurteilt werden können?

Regierungsrätin Metzger, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur, beantwortet die Fragen wie folgt:

KUBE ist ein mehrjähriges Entwicklungsprojekt des Departements Bildung und Kultur zur kompetenzorientierten Beurteilung, welches die Umsetzung des Lehrplans der Volksschule konsequent weiterführen und eine zukunftsgerichtete, lernförderliche Beurteilungskultur über alle Zyklen hinweg anstreben soll. Die Grundlage dazu bildet der Orientierungsrahmen für die Volksschule, der eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung vorgibt. Im Zentrum steht das Kind mit seinen Kompetenzen, seinem Lern- und Entwicklungsprozess. KUBE soll die Beurteilungskultur soll Lernprozesse und Lernfortschritte sichtbarer machen und den Dialog über das Lernen stärken. Das Projekt befindet sich aktuell in der Entwicklungsphase. Die folgenden

Aussagen beziehen sich damit auf den aktuellen Projektstand.

Antwort auf die Frage 1: Derzeit wird der Ansatz verfolgt, dass künftig am Ende des 2. und 3. Zyklus eine Gesamtbeurteilung in Form eines Zeugnisses erfolgen soll. Darin ist der unterschiedliche Erreichungsgrad, des im Lehrplan per Ende des Zyklus definierten Grundanspruchs, der wiedergegeben wird, ausgewiesen. Die Leistungen sollen mit einer vierstufigen Skala A «Grundanspruch übertroffen» bis D «Grundanspruch nicht erreicht» ausgewiesen werden. Das Zykluszeugnis ersetzt damit aber nicht die laufende Beurteilung während der Schulzeit. Vielmehr fasst es am Ende eines Zyklus den erreichten Stand in einer bilanzierenden Gesamtbeurteilung zusammen. Eine allfällig neue Ausgestaltung wird in den kommenden zwei Jahren entwickelt, erprobt und evaluiert. Mit zusätzlichen ergänzenden jährlichen Standortberichten soll der aktuelle Kompetenzstand der Lernenden in den fachlichen Kompetenzen, das ist das konkrete Fachwissen, und überfachlichen Kompetenzen, das sind die personellen, sozialen und methodischen Fähigkeiten, abgebildet werden. Das stellt eine regelmässige, differenzierte und nachvollziehbare Rückmeldung zum Lernstand sicher und ist die Grundlage für das Standortgespräch mit den Lernenden und den Erziehungsberechtigten.

Antwort auf Frage 2: Leistungen von Lernenden werden weiterhin gemessen, bewertet und dokumentiert. Bei unterjährigen Leistungsnachweisen soll auf klassische Ziffernnoten verzichtet werden. Beurteilungen mit Punkten, Kriterienrastern, Skalen, Symbolen, Diagrammen oder beschreibenden Rückmeldungen sind weiterhin möglich. Eine schriftliche Prüfung kann zum Beispiel weiterhin mit Punkten aufgebaut und ausgewertet werden. Entscheidend ist, dass die Rückmeldung den erreichten Kompetenzstand bezogen auf klare Kriterien und Erwartungen sichtbar macht. Daher setzt KUBE einen Schwerpunkt auf den Dialog über das Lernen. Das Ziel dieser Art der Rückmeldung ist es, den Lernenden und den Erziehungsberechtigten präziser aufzuzeigen, was bereits erreicht wurde, wo weiterer Lernbedarf besteht und was die weiteren sinnvollen Schritte sind. Aus diesem Grund wird die Beurteilung stärker auf die Kompetenzen und Grundansprüche des Lernplanes ausgerichtet.

Antwort auf Frage 3: Nach der Auswertung der Entwicklungsphase wird festzulegen sein, wie die Beurteilung künftig aussehen soll. Dabei sind auch rechtliche Fragen zu klären. Der Regierungsrat wird sich dann über eine Gesetzesänderung aussprechen, sollte eine solche nötig werden. Falls sie nötig sein wird, wird es eine Änderung der Volksschulgesetzgebung sein. Diese Änderung würde dann auch den Prozess durch den Kantonsrat nehmen.

Volger–Schönengrund: Ich bin nicht ganz sicher, ob die Frage 3 beantwortet wurde oder ob ich das richtig verstanden habe. Ich denke, wenn man das Projekt startet, dann müssen auch die Auswirkungen und rechtlichen Grundlagen grundsätzlich bekannt sein. Deshalb meine konkrete Nachfrage und Sie dürfen auch gerne sehr knapp mit Ja oder Nein antworten: Ist der vorgesehene Wechsel von Ziffernoten hin zu einer vierstufigen Buchstabenskala A bis D ohne Anpassung des Volksschulgesetzes mit dem geltenden Recht vereinbar? Dies will ich konkret fragen, da es für mich noch nicht klar herausgekommen ist.

Regierungsrätin Metzger: Mit dem geltenden Recht kann man eine Note auslegen, wie man will. Allerdings wurden in der Behandlung dieses Geschäfts die Noten mit Ziffernnoten erklärt und dann ist es im Moment nicht durchsetzbar. Das Departement ist am Erproben und das war ein Vorschlag. Die Note selbst oder die

Beurteilungsform, wie sie dann dargestellt ist in A, B, C, D oder wie auch immer, das ist ein ganz kleiner Teil dieses Projekts. Der Fokus liegt beim Kind und darauf, wie der Dialog geführt werden soll.

2. Drohnenflüge über Wohnliegenschaften und im Siedlungsgebiet

Kantonsrat Volger–Schönengrund stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 22. Juni 2026 folgende Fragen zu:

1. Welche Rechte haben Grundeigentümer sowie Bewohner im Kanton Appenzell Ausserrhoden gegenüber privaten Drohnenüberflügen über Wohnliegenschaften, Gärten, Sitzplätzen oder in unmittelbarem Nahbereich von Gebäuden? Respektive: Was muss akzeptiert werden?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den rechtlichen Spielraum der Gemeinden, den Einsatz von Drohnen und vergleichbaren Flugobjekten im Siedlungsgebiet bei öffentlichen Veranstaltungen oder in sensiblen Gebieten ergänzend zu regeln? Sind allenfalls allgemeine Einschränkungen über dem Siedlungsgebiet zulässig?
3. Besteht im Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits eine kantonale Vollzugshilfe, Empfehlung oder Musterregelung für Gemeinden zum Umgang mit Drohnenflügen? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob eine solche Vollzugshilfe erarbeitet werden soll? Welche Stelle ist für Bevölkerung und Gemeinden bei konkreten Vorfällen oder Fragen zuständig?

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Der Eigentümer oder die Eigentümerin darf bis zu einem gewissen Grad über den Luftraum über dem eigenen Grundstück bestimmen. Es gibt keine allgemeine minimale Überflughöhe oder dergleichen. Werden Drohnen in einer angemessenen Höhe über einem privaten Grundstück geflogen und werden auch die Grundsätze des Datenschutzes und der Privatsphäre berücksichtigt, wird es schwierig, gegen diese Flüge vorzugehen. Überhaupt erscheinen Straf- oder Zivilverfahren aufgrund ihres Aufwandes und ihrer Dauer faktisch wenig tauglich zur Abwehr von Überflügen – es sei denn, diese erfolgten regelmässig und die ausführende Person sei bekannt. Mit einem gerichtlichen Verbot kann die Benützung des Luftraumes über einem Grundstück eingegrenzt werden, jedoch wird diese Zone nicht auf der Drohnenkarte publiziert und ist nur vor Ort gekennzeichnet.

Antwort auf Frage 2: Die Bedingungen für den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen wie Drohnen richten sich nach der Bundesgesetzgebung. Der Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen mit einem Gewicht von mehr als 30 kg erfordert gemäss der Luftfahrtverordnung eine Bewilligung des Bundes gemäss Art. 2a Abs. 1 Luftfahrtverordnung (SR 748.01). Die Einzelheiten regelt der Bund in der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (SR 748.941). Die genannten Verordnungen sehen nur eine Restkompetenz der Kantone vor. Die Kantone können für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 25 kg Vorschriften zur Verminderung der Umweltbelastung und der Gefährdung von Personen und Sachen erlassen. Von dieser Kompetenz macht der Kanton zur Verminderung der Gefährdung von Personen und Sachen auf der Erde künftig Gebrauch: Mit dem Art. 42 des neuen Polizeigesetzes wird während Notfalleinsätzen der

Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder des Zivilschutzes im Umkreis von 300 m um den Ereignisort ein temporäres Flugverbot gelten. Der Regierungsrat wird zudem ermächtigt, zum Schutz von Personen, Sachen und Tieren weitere temporäre Flugverbote zu erlassen. Damit regelt der Kanton die Sicherheitsthematik im Bereich von Drohnen abschliessend. Es bleibt somit kein Raum für weitergehendes kommunales Recht. Vorschriften zur Verminderung der Umweltbelastung hat der Kanton bis heute nicht erlassen; es ist auch nicht ersichtlich und es sind keine Probleme bekannt, weshalb der Kanton hierzu Flugverbote erlassen oder die Gemeinden ermächtigen sollte, entsprechende Vorschriften zu erlassen. Im Bereich des Naturschutzes gelten bereits gestützt auf Bundesrecht Flugverbote und -einschränkungen für Drohnen, beispielsweise in eidgenössischen Jagdbanngebieten Säntis oder in Wasser- und Zugvogelreservaten. Einzelne Drohnen verursachen zwar in geringer Flughöhe wahrnehmbare Lärmemissionen, diese sind aber aus Lärmschutzsicht unproblematisch. Zusammengefasst bedarf es einer ausdrücklichen Ermächtigung im kantonalen Recht, damit die Gemeinden Vorschriften über Drohnen erlassen können. Die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften zur Verminderung der Gefährdung von Personen und Sachen liegt abschliessend beim Kanton. Bezogen auf Vorschriften zur Vermeidung von Umweltbelastungen ist Stand heute kein Handlungsbedarf für ergänzendes kantonales oder kommunales Recht ersichtlich. Zu ergänzen bleibt, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) einer Delegation von Regelungsbefugnissen an die Gemeinden kritisch gegenübersteht. Aus seiner Sicht sollten geografische Einschränkungen möglichst grossräumig – also schweizweit oder zumindest kantonal – geregelt sein.

Antwort auf Frage 3: Den Gemeinden kommen im Bereich von Drohnen keine Vollzugsaufgaben zu. Für Vollzugshilfen oder dergleichen besteht deshalb kein Bedarf. Auf der Webseite des BAZL sind für jedermann ausreichende Informationen über Drohnen auffindbar.

Volger–Schönengrund: Ich bin ein bisschen erstaunt, dass man keinen Bedarf erkennt. Erst kürzlich, ich glaube vor wenigen Tagen, wurde eine Statistik veröffentlicht, dass die Drohnenabsätze nach Corona ihren absoluten Höhepunkt erreicht haben oder alle Rekordwerte schlagen. Irgendwo schwirren die Dinge auch umher. Ganz konkret für mich und in meinen einfach gestrickten Worten: Habe ich es richtig verstanden, dass ich als Hausbesitzer oder als Liegenschaftsbesitzer, Stand heute, keine rechtliche Handhabung habe, um mich dagegen zu wehren, wenn einem die Drohnen über dem Kopf herumschwirrt?

Regierungsrätin Alder: Es geht darum, nachzuvollziehen, von wem diese Drohne kommt. Sobald man weiss, wer es ist, kann man natürlich ein Strafverfahren einleiten. Wenn man es nicht weiss, dann kann man nichts machen.

3. Zahnradbahn Altstätten – Gais

Rüegg–Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 9. Juli 2026 folgende Fragen zu:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die klar gestiegene Nachfrage und die seit 2022 umgesetzten regionalen Massnahmen zur Stärkung der Zahnradbahn Altstätten – Gais, und ist er bereit, die bisherigen Entscheidungsgrundlagen zur Zukunft der Bahn aus Sicht von Appenzell Ausserrhoden zu aktualisieren?
2. Welche Kriterien müssten erfüllt sein, damit ein Weiterbetrieb der Zahnradbahn über 2035 hinaus

ernsthaft geprüft wird und wie gewichtet der Regierungsrat dabei für Appenzell Ausserrhoden neben der Wirtschaftlichkeit auch die Erschliessungsfunktion für Gais und das touristische Potenzial für das Appenzellerland?

3. Bis wann gedenkt der Regierungsrat, einen abschliessenden Entscheid zu fällen und damit Planungssicherheit für alle Beteiligten zu geben, und wie plant er den Entscheidungsprozess?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Nachfrage, vor allem im Freizeitverkehr, ist in den letzten Jahren gestiegen. Positiv anzuerkennen sind die Bemühungen verschiedener Akteure zur Steigerung der Nachfrage. Das Potenzial im Freizeitverkehr auf dieser Linie bleibt jedoch begrenzt. Für die Auslastung der Bahn ist eine stabile Nachfrage, beispielsweise durch tägliche Pendler, von entscheidender Bedeutung. Die Bestellerkantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden beabsichtigen, zusammen mit dem Bund und den Appenzeller Bahnen Lösungen zu erarbeiten, welche die künftige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs auf der Linie Gais–Altstätten in Varianten aufzeigen sollen. Ein besonderer Fokus wird bei der Wirtschaftlichkeit liegen, die langfristig gesichert sein muss. Die Entscheidungsfindung erfolgt aufgrund aktueller Grundlagen, also aufgrund der aktuellen Nachfrageentwicklung und unter Berücksichtigung von neuen technologischen Möglichkeiten.

Antwort auf Frage 2: Kriterien sind die Nachfrage, das Marktpotenzial, die Wirtschaftlichkeit und die Höhe der Abgeltungen. Das langfristige Bestehen hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, diese Linie von einer schwach genutzten zu einer stärker nachgefragten Regional- und Freizeitverbindung weiterzuentwickeln. Der Regierungsrat anerkennt die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen, stellt jedoch fest, dass diese nicht ausreicht, um die grundlegende wirtschaftliche Bewertung der Linie wesentlich zu verändern. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird hoch gewichtet. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Verbindung vom Rheintal über den Stoss ins Appenzellerland sichergestellt werden muss. Diese kann mit verschiedenen Betriebsformen gewährleistet werden. Aus der Perspektive der Tourismus- und Freizeitwirtschaft anerkennt der Regierungsrat durchaus ein gewisses – wenn auch eher bescheidenes – Potenzial.

Antwort auf Frage 3: Bis Ende 2027 werden die Bestellerkantone mit dem Bund und den Appenzeller Bahnen Lösungsvarianten erarbeiten, sodass ein Entscheid voraussichtlich im Jahr 2028 gefällt werden kann.

Rüegg–Heiden: Ich komme langsam aus der Übung, weil ich hier vorne sitze und still sein muss. Ich danke für die Antwort. Ich habe eine Nachfrage. 30 % Wirtschaftlichkeit, das heisst, wenn es unter 30 % des Kostendeckungsgrades ist, muss es geprüft werden. Dann sollte eine Prüfung gemacht werden, welches Verkehrsmittel idealer ist. Jetzt sind es schon über 30 %. Zählt dies jetzt nicht mehr, wenn man sagt, man prüft es weiterhin? Es wird dann langsam schwierig: Was zählt? Das war immer sakrosankt und man hat es beim Walzenhausen-Bähnchen gesehen. Da mussten die Gemeinden eine Unterstützung bezahlen, damit man den Kostendeckungsgrad hinbekommt.

Regierungsrat Biasotto: Die Rahmenbedingungen sind im Konzept für den öffentlichen Verkehr

festgehalten, da gibt es nichts zu rütteln. Diese Grenzwerte gelten und wenn die Grenzwerte unterschritten werden, haben die Gemeinden zusammen mit dem Kanton und der Bahn die Möglichkeit, die zusätzlich fehlende Finanzierung miteinander anzugehen. Dies geschah unter anderem auch bei der Zahnradbahn Rheineck-Walzenhausen. Da waren die Gemeinden auch bereit, einen zusätzlichen Beitrag zu leisten, dass man auf die 30 % kommt.

4. Kulturerbe Strategie

Rüegg–Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 9. Juli 2026 folgende Fragen zu:

1. Wie ist der Stand dieser Kulturerbe Strategie und bis wann wird diese veröffentlicht?
2. Inwieweit ist das Anliegen der Interpellation aufgenommen?

Regierungsrätin Metzger, Vorsteherin Departement Bildung und Kultur beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Arbeiten an der Kulturerbe-Strategie haben mehr Zeit beansprucht als ursprünglich vorgesehen. Der Regierungsrat hat das Vorhaben in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons auf das Notwendige ausgerichtet, was eine Überarbeitung bedingte. Der Regierungsrat wird die Strategie im Herbst 2026 verabschieden. Die Veröffentlichung erfolgt unmittelbar danach. Zu den konkreten Inhalten äussert sich der Regierungsrat, sobald er die Strategie verabschiedet hat.

Antwort auf Frage 2: Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation anlässlich der Kantonsratssitzung vom 12. Mai 2025 ausgeführt hat, verfügt der Kanton derzeit über keine Rechtsgrundlagen, um bewegliches Kulturerbe zu bezeichnen oder unter Schutz zu stellen. Die Kulturerbe-Strategie wird die Grundlage für das gemeinsame Verständnis und den Umgang mit dem Kulturerbe im Kanton bilden und die wesentlichen Handlungsachsen zur Sicherung des Kulturerbes festlegen. Ein Entscheid über einzelne Objekte ist damit nicht verbunden. Eine Strategie kann kein Kulturgut unter Schutz stellen, sie legt den Rahmen für das weitere Vorgehen fest. Der Regierungsrat wird das Anliegen der Interpellation gerne prüfen, wenn die rechtlichen Grundlagen für staatliches Handeln vorliegen.

5. Opferhilfenummer 142

Jucker–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 19. Juli 2026 folgende Fragen zu:

1. Welche Massnahmen wurden und werden in unserem Kanton getroffen, um die neue Opferhilfenummer 142 bekannt zu machen und die Botschaft der nationalen Kampagne zu verbreiten?
2. Was ist der Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Appenzell Ausserrhoden?

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Einführung der nationalen Opferhilfenummer 142 wurde von Bund und Kantonen medial begleitet. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden veröffentlichte eine Medienmitteilung und gleichzeitig

eine Mitteilung auf der Webpräsenz des Departements Gesundheit und Soziales. Die Mitteilungen wurden gleichzeitig auf den Social-Media-Kanälen des Kantons, wie beispielsweise Instagram und LinkedIn verbreitet. Auf der künftigen Website der Koordinationsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird die Opferhilfenummer einen zentralen Platz einnehmen.

Antwort auf Frage 2: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention obliegt einem Kooperationsgremium, das aus einer Mitarbeiterin des Departments Gesundheit und Soziales und einem Mitarbeiter des Departements Inneres und Sicherheit besteht. Dieses wurde im März 2025 mit der Ausarbeitung einer Ist-Soll-Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und folglich eines ersten kantonalen Aktionsplans beauftragt. Die Ausarbeitung der Analyse erfolgte unter Einbezug beteiligter Akteure, wie der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, der Opferhilfe, des Frauenhauses, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und weiterer interner und externer Stellen. Die Ergebnisse wurden dem Regierungsrat im Mai 2026 vorgestellt. An seiner Sitzung vom 11. August 2026 genehmigte der Regierungsrat schliesslich einen kantonalen Aktionsplan für die Jahre 2026–2029 und das Aufgabenprofil der künftigen Koordinationsstelle. Es wird zeitnah auf der Website des Kantons eine Seite der Koordinationsstelle aufgeschaltet. Diese wird die Bevölkerung über bestehende Angebote im Bereich der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt und den Aktionsplan informieren.

6. Verpflegungsangebot Witzwanderung

Ruppanner–Wolfhalden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 20. Juli 2026 folgende Fragen zu:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um ein saisonales, mobiles und zeitlich beschränktes Angebot wie den Imbissstand «Maja Take Away» unter Berücksichtigung der raumplanerischen Vorgaben oder mittels Ausnahmegenehmigung (Duldung) mit einer pragmatischen Lösung zu ermöglichen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit, wenn ein kleines, saisonales und mobiles Angebot mit nachweisbarer touristischer und regionalwirtschaftlicher Bedeutung aufgrund raumplanerischer Vorgaben gefährdet ist?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei kantonalen Projekten die verschiedenen öffentlichen Interessen – vorliegend insbesondere Tourismusförderung, regionale Entwicklung und Raumplanung – frühzeitig aufeinander abgestimmt werden?
4. Wie stellt der Regierungsrat dies auch ausserhalb dieses konkreten Falls sicher – zum Beispiel durch die laufende Berücksichtigung des Regierungsprogramms und weiterer strategischer Entscheidungen und Positionierungen?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Unter den geltenden raumplanungsrechtlichen Vorgaben besteht keine Möglichkeit, den saisonalen Imbissstand «Maja Take Away» ausserhalb der Bauzone ausnahmsweise zu bewilligen oder zu dulden. Er ist nicht standortgebunden und erfüllt damit die Voraussetzungen für eine Ausnahmebewilligung nicht. Auch das fehlende Verpflegungsangebot im Gebiet begründet keinen Ausnahmeanspruch. Möglichkeiten bestehen lediglich im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, beispielsweise

für betriebsnahe nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe auf landwirtschaftlichen Gewerben wie eine «Besenbeiz» oder einen «Hofladen» oder – bei entsprechender kommunaler Planung – durch die Festlegung einer Weilerzone. Letzteres liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde; eine entsprechende Festlegung wurde bisher seitens der Gemeinde nicht weiterverfolgt.

Antwort auf Frage 2: Die Frage, ob vorliegend ein Imbissstand ausserhalb der Bauzonen bewilligt werden kann, richtet sich allein nach den bundesrechtlichen Bestimmungen respektive nach dem Raumplanungsgesetz. Dies ist keine Frage der Verhältnismässigkeit.

Antwort auf Frage 3: Der Witzwanderweg ist kein kantonales Projekt, sondern ein Projekt einer Trägerschaft, bestehend aus Appenzellerland Tourismus, Bodensee Tourismus, Appenzeller Bahnen und Gemeinden. Inhalt des Projektes ist die Neuinszenierung des Appenzeller Witzerlebnisses auf dem Witzweg. Das Konzept beinhaltet zwar auch die Schaffung eines zusätzlichen Verpflegungsangebots zwischen Wolfhalden und Walzenhausen, namentlich durch die Aufwertung eines bestehenden Hofladens. Es versteht sich aber von selbst, dass mit der neuen Regionalpolitikunterstützung nicht auch gleichzeitig neue Infrastrukturen bewilligt werden. Eine frühzeitige Abstimmung hätte somit nur erfolgen können, wenn mit dem neuen Regionalpolitik-Gesuch auch ein konkretes Bauprojekt vorgelegen hätte.

Antwort auf Frage 4: Das Regierungsprogramm dient als politischer Wegweiser für die mittelfristige Planung der Staatstätigkeit in ausgewählten Bereichen in Form von strategischen Zielen. Die kantonale Verwaltung ist dabei gehalten, ihre Tätigkeiten auf das Regierungsprogramm auszurichten. In diesem Sinne hat das Regierungsprogramm einen hohen Stellenwert für die Amtsstellen bei ihrer täglichen Arbeit. Das Regierungsprogramm kann aber geltendes Recht – sei es Bundesrecht oder kantonales Recht – nicht übersteuern oder aushebeln. Im Departement Bau und Volkswirtschaft etwa werden Projekte, die verschiedene öffentliche Interessen tangieren, so früh wie möglich unter den verschiedenen Ämtern abgestimmt. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen des wöchentlich stattfindenden Amtsleiter-Rapports. Dabei werden Handlungsspielräume im Sinne einer effektiven, effizienten und kundenorientierten Aufgabenerfüllung unter Einhaltung der Gesetze möglichst genutzt.

Ruppanner–Wolfhalden: Ja oder Nein: Ist es realistisch, dass im April 2027 der Imbissstand wieder auf dem Hügel steht?

Regierungsrat Biasotto: Kurzantwort: Nein, weil genau der Standort nicht bewilligungsfähig ist. Es ist genau der Standort, der jetzt nicht bewilligungsfähig ist. Jetzt kommt die ausführliche Antwort: Ich hatte bereits eine Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten und habe ihm vier Lösungsansätze gezeigt und Möglichkeiten aufgezeigt, wo auch ausserhalb der Bauzone ein Verpflegungsangebot wie «Maya Take Away» möglich ist. Es braucht noch ein bisschen Arbeit. Ich habe ihm Ideen gegeben und gesagt, wie ich vorgehen würde, um eine dieser Lösungen machbar zu machen. Sie erhalten von ihm wahrscheinlich die Aktennotiz, die die vier Möglichkeiten aufzeigt. Die dürfen Sie auf jeden Fall haben.

Kantonsratspräsidentin Steffen–Reute: Wir sind am Schluss der zweiten Sitzung des Amtsjahrs 2026–2027. Bitte denken Sie daran, dass Sie die Eintretensvoten für das Wortprotokoll zustellen. Dann möchte

ich mich noch entschuldigen für den Aufruhr, den die Mittagspause verursacht hat. In einem anderen Fall werde ich Sie frühzeitig informieren. Das Büro hat noch eine Sitzung und trifft sich um 16.30 Uhr im Glaspalast. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 26. Oktober 2026 angesetzt. Die Sitzung ist beendet.